Nr. 20 Hamburg, den 14. Mai 1910 23. Jahrgang

Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom Zentralverband der Maurer Deutschlands, Hamburg 1.

Schluß der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr. Vereins-Anzeigen für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 ₰.

Die rechtliche Bedeutung der Bauarbeiteraussperrung.

Von Dr. jur. Georg Baum, Berlin.

Die nachfolgenden hochwichtigen Ausführungen des bekannten Juristen (Herr Dr. Baum ist Archivar des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte) empfehlen wir der besonderen Beachtung unserer Kollegen. Es liegt in unserm Interesse, daß diese Ausführungen auch in Unternehmerkreisen bekannt werden. Die Redaktion.

*

Der am 15. April erfolgten allgemeinen Aussperrung im Baugewerbe haben sich keineswegs alle beteiligten Arbeitgeber mit freudigem Herzen angeschlossen. Viele billigen den wegen Macht- und Prinzipienfragen eröffneten Kampf nicht, halten sich aber zur Beteiligung rechtlich für verpflichtet. In Betracht kommt für diese Arbeitgeber in erster Linie die aus der Mitgliedschaft entstandene Verpflichtung. Ihre Innehaltung soll teilweise durch Hinterlegung von Akzepten gesichert sein, von denen man befürchtet, daß sie in Umlauf gesetzt werden. Man fürchtet auch, daß, was schon teilweise geschehen ist, über Arbeitgeber, die weiterarbeiten lassen, die Materialiensperre verhängt wird, und man glaubt andernfalls, materiellen Schaden aus der Aussperrung deshalb nicht zu befürchten brauchen, weil man in die Bauverträge meistens die „Aussperrungsklausel“ hat aufnehmen lassen. Eine Prüfung der Situation vom juristischen Standpunkt dürfte daher um so mehr erwünscht sein, als vielleicht das, wie vorweg bemerkt werden mag, den Arbeitgeberverbänden wenig günstige Ergebnis zu einer Abkürzung des wirtschaftlich ungemein bedauerlichen und schädlichen Lohnkampfes beitragen könnte.

Zweifellos sind zunächst alle beteiligten Arbeitgeberverbände „Vereinigungen zur Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ im Sinne der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung. Die Stellung, welche die Gewerbeordnung diesen wirtschaftlichen Kampfvereinigungen gegenüber einnimmt, läßt sich in drei Sätze zusammenfassen:

1. Die Kampfvereinigungen dürfen nicht verboten werden.

2. Irgendwelche Ansprüche aus der Zugehörigkeit zu ihnen können gerichtlich nicht geltend gemacht werden.

3. Die Nötigung zum Beitritt oder die Verhinderung des Rücktritts sind strafbar.

Hiernach ist der Austritt aus einem Arbeitgeberverbande, gleichviel, was die Satzungen darüber bestimmen, jederzeit zulässig. Das austretende Mitglied kann in keiner Weise mehr angehalten werden, Beiträge zu zahlen oder sonst irgendwelche durch das Statut oder besondere Vereinbarung übernommene Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Grundsätze hat der erste Zivilsenat des Reichsgerichts bereits in dem Urteil vom 27. November 1901 (Band 50, Seite 28 ff.) gegenüber dem Verein der Baugeschäfte von Berlin und Vororten ausgesprochen. In dem gleichen Urteil hat das Reichsgericht aber auch die Klage aus dem zur Sicherheit beim Verbandsvorstand niedergelegten Depotwechsel abgewiesen, indem es ausdrücklich ausführt, daß auch die für die Nichterfüllung der Verbandspflichten versprochene Vertragsstrafe gemäß § 344 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig ist. — Der Arbeitgeberverband kann auch nicht durch Begebung des Wechsels an einen gutgläubigen Dritten die Geltendmachung der Wechselforderung ermöglichen: Abgesehen davon, daß sich wohl schwer eine Persönlichkeit finden dürfte, die bei einem solchen von einem Arbeitgeberverband weitergegebenen Wechsel beschwören kann, daß sie den Grund der Wechselhingabe nicht gekannt habe, macht sich derjenige, der einen Wechsel begibt, um dem Schuldner Einreden abzuschneiden, dem Schuldner schadensersatzpflichtig. Das Reichsgericht führt in der Entscheidung vom 28. Mai 1902 (Entscheidungen Band 51, Seite 559) aus, daß eine solche Weitergabe wider die guten Sitten verstößt, und daß derjenige, der einen Wechsel zu solchem Zwecke weitergibt, dem Akzeptanten den vollen Schaden, das heißt nicht nur die Forderung, sondern eventuell auch die Kosten des gegen den neuen Wechselinhaber geführten Wechselprozesses zu ersetzen hat. Auch aus einer Weitergabe der Depotwechsel würde daher ein Schaden nicht zu befürchten sein, da in vollem Umfange (ohne Zweifel auch für den durch eine etwaige Zwangsvollstreckung entstehenden Schaden) der Arbeitgeberverband und außerdem auch persönlich die den Wechsel begebenden Vorstandsmitglieder haftbar werden. — Das austretende Mitglied kann auch Herausgabe des Depotwechsels und im Wege der einstweiligen Verfügung dessen Hinterlegung verlangen. Hierbei mag noch bemerkt werden, daß nach Ansicht des bekannten Gewerbeordnungskommentars von Landmann die Drohung mit der Weitergabe eines solchen Depotwechsels sogar unter die Strafbestimmung des § 153 der Gewerbeordnung fällt und demnach mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft wird.

Aehnliche rechtliche Bedenken stehen auch der Verhängung der Materialsperre gegenüber. Die Ankündigung, daß man sich an die Baumaterialienlieferanten wenden und sie zur Einstellung der Lieferung an die weiterarbeitenden Bauunternehmer veranlassen werde, stellt sich als eine Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung dar und ist deshalb strafbar, insofern sie zu dem dort bezeichneten Zwecke erfolgt, die Bauunternehmer zum Beitritt an der Aussperrungsabrede oder zum Verbleiben im Arbeitgeberverband zu nötigen. Gleichfalls unter § 153 der Gewerbeordnung fällt aber auch die von einem Arbeitgeberverbande mit Baumaterialienhändlern oder Verbänden von solchen tatsächlich getroffene Abrede, daß bestimmten Bauunternehmern keine Baumaterialien mehr geliefert werden sollen. Sie ist als „Verrufserklärung“ anzusehen und daher gleichfalls strafbar, sofern sie dem erwähnten Zwecke zu dienen bestimmt ist. Der Strafbestimmung unterfallen in gleicher Weise die an ihr teilnehmenden Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes wie auch die beteiligten Baumaterialienhändler. Das hat aber gleichzeitig zur Folge, daß die beteiligten Personen dem von der Sperre betroffenen Arbeitgeber gemäß § 823 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches schadenersatzpflichtig sind, und zwar als Gesamtschuldner. Auf Grund der gleichen Bestimmung steht dem betroffenen Bauunternehmer auch eine Unterlassungsklage auf Aufhebung der Sperre zu.

Endlich ist aber auch die Hoffnung mindestens sehr zweifelhaft, durch die sich viele Bauunternehmer zum Beitritt zur Aussperrung veranlassen ließen, daß man durch die Aussperrungsklausel gegenüber dem Bauherrn gedeckt sei. Auch die Aussperrungsklausel (das heißt die Abrede, daß der Bauunternehmer für die durch die Aussperrung entstandene Verzögerung des Baues nicht haftet) erscheint nichtrechtswirksam. Das Reichsgericht hat allerdings gelegentlich einmal einen Vertrag, nach welchem der Bauunternehmer für unverschuldete, durch Witterungseinflüsse, Streiks usw. begründete Ueberschreitung der Lieferfrist nicht verantwortlich sein sollte, dahin ausgelegt, daß sich eine solche Klausel auch auf eine nach Ausbruch eines Streiks infolge eines Innungsbeschlusses vorgenommene Arbeiteraussperrung bezieht. In eine Prüfung darüber, ob die Gültigkeit der Aussperrungsklausel an sich angefochten werden kann, ist es aber damals nicht eingetreten, und zwar wohl deshalb, weil ein dahingehender Einwand seitens der Beteiligten nicht gemacht war. Tatsächlich dürfte die Gültigkeit der Aussperrungsklausel auf Grund des § 276 des Bürgerlichen Gesetzbuches angefochten werden können, wonach die Haftung wegen Vorsatzes dem Schuldner im voraus nicht erlassen werden kann. Vorsatz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches ist die auf einen bestimmten Erfolg gerichtete Willensbestimmung. Es kommt hierbei nicht darauf an, daß eine bestimmte Handlung gewollt ist, sondern es genügt, daß der Handelnde sich bewußt war, daß sein Handeln einen bestimmten Erfolg, zum Beispiel die Nichterfüllung einer Verpflichtung, haben werde. Zweifellos ist nun aber der Arbeitgeber, der seine Arbeiter aussperrt, sich bewußt, daß er infolgedessen seine Arbeiten nicht in vereinbarter Weise fertigstellen kann, und er verletzt deshalb vorsätzlich im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches seine Vertragspflicht. Der Arbeitgeber kann sich auch nicht darauf berufen, daß er mit der Aussperrung lediglich eine Verpflichtung dem Arbeitgeberverbande gegenüber erfüllt hat, da er, wie oben gezeigt, zur Erfüllung dieser Verpflichtung nicht gezwungen werden und jederzeit aus dem Arbeitgeberverbande wieder austreten kann. Der Bauunternehmer kann also, obwohl er die Aussperrungsklausel in den Baubertrag aufgenommen hat, vom Bauherrn wegen Verzögerung in der Fertigstellung des Baues in Anspruch genommen werden, und die Hoffnung, daß man auf diese Weise gegen wirtschaftliche Nachteile der Aussperrung gesichert sei, steht also auf sehr schwankendem Boden.

Die vorstehenden Ausführungen haben gezeigt, daß die Bestimmungen der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung, die von den Arbeitern sonst als Hemmschuh der Gewerkschaftsentwicklung bekämpft werden, diesmal im wirtschaftlichen Kampfe zugunsten der Arbeitgeberverbände verwertet werden können. Vielleicht führt dies dazu, daß sich auch die Kreise, die einer Reform des Koalitionsrechts ablehnend gegenüberstehen, sich mehr mit diesem Gedanken befreunden.

Fatale Ehrlichkeit.

Daß die Unternehmer in ihren öffentlichen Kundgebungen einmal die Wahrheit sagen, ist eine solch ungewöhnliche Begebenheit, daß sie unsere vollste Aufmerksamkeit verdient. Wir wollen den Unternehmern nicht Unrecht tun; wo sie einmal der Wahrheit die Ehre geben, da wollen wir das dankbar anerkennen, und wir wollen noch ein Uebriges tun, indem wir für die weiteste Verbreitung solcher Aussprüche sorgen. Das tun wir selbst auf die Gefahr hin, keinen besonders freundlichen Dank dafür zu ernten.

Also: Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe der Provinz Posen hat sich durch die Presse an die Behörden und das bauende Publikum gewandt, um diesen das richtige Verständnis für die Aussperrungsaktion der Unternehmer beizubringen. In dem langen Schriftsatz werden „die Gründe der Parteien im Baugewerbekampf“ dargelegt, d. h. so, wie sie sich die Unternehmer für die Dilpierung des lieben Publiko zurechtgemacht haben. Die Herren wollen der Oeffentlichkeit nur das bekanntgeben, „was sie dazu geeignet halten“, wie es in der Einleitung heißt. Uns und die Allgemeinheit interessiert bloß folgende Stelle aus dieser Kundgebung:

Warum muß die Bundesleitung der Arbeitgeber den zentralen Abschluß der Verträge zwischen den beiderseitigen Bundesleitungen, d. h. den Reichstarifvertrag, fordern?

a) Weil sie im ganzen Deutschen Reiche dem Baugewerbe für die Vertragsdauer den Frieden sichern will, und die Erfahrung gelehrt hat, daß dies durch hunderte von Einzelverträgen, wie sie bisher bestanden haben, nicht möglich ist, **da die bisherigen Einzelverträge keinen Paragraph enthalten, welcher den Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes berechtigt, sämtliche Einzelverträge sofort aufzuheben, wenn während der Vertragsdauer an**

dem einen oder dem andern Ort der Vertrag von seiten der Arbeitnehmer gebrochen wird.

b) Weil die Arbeitgeberverbände einzelner Städte und Provinzen zu schwach sind, um die Angriffe der Arbeitnehmerverbände, die über neun Millionen Streikgelder verfügen, abzuwehren.

c) Weil allein die Bundesleitung der Arbeitnehmer die Macht und die Mittel besitzt, Vertragsbrüche zu verhindern, da sie allein die zur Durchführung von Streiks, Abschiebung von Arbeitern usw. erforderlichen Gelder zu bewilligen hat.

„Doch kaum ist ihm das Wort entflohn, möcht er's im Busen gern bewahren". Was sagt der Bundesvorstand, was sagen die bürgerlichen Verteidiger des zentralen Vertrages zu diesem offenen Bekenntnis? Sehr fatal, nicht wahr? Uns ist das nichts neues, wir haben diese Absichten der Unternehmer schon vor drei Wochen der Oeffentlichkeit unterbreitet. Der zentrale Vertrag soll dem Arbeitgeberbunde nur die Möglichkeit geben, zu jeder Zeit den Kampf auf der breitesten Grundlage zu entfesseln. Sobald in irgend einem Orte eine Differenz, sei sie auch noch so unbedeutend, durch das Versagen des Schlichtungsapparats ungeschlichtet bleibt, will der Bund das Recht haben, deswegen die allgemeine Aussperrung — die Aussperrung aller deutschen Baubeiter — zu verfügen. Und das will eine Unternehmerorganisation, deren Vertreter uns bei den zentralen Verhandlungen in bündigster Weise erklärten, daß wir uns ehrlich bemüht haben, die Verträge durchzuführen, die gleiche Unternehmerorganisation, die jetzt verbriefte und versiegelte Verträge bricht, um ihrer Aussperrung den gewünschten Umfang zu geben!

Wir nageln dies Zugeständnis — ein offizielles Zugeständnis — hoch genug an, damit alle Welt weiß, was sie von den scheinheiligen Friedenssalbadereien der Felisch usw. zu halten hat.

Unsere Stellung im Kampfe.

An dem Umfange der Aussperrung, wie wir ihn in der vorigen Nummer geschildert haben, hat sich bisher nichts von Bedeutung geändert. Die krampfhaften Bemühungen der Unternehmer die Aussperrung zu vergrößern, haben verhältnismäßig wenig Erfolg. Bei diesen Bemühungen spielt der Terror die Hauptrolle. Wer sich von der Klassenjustiz überzeugen will, braucht jetzt nur darauf zu achten, was alles den Unternehmern an Nötigung und terroristischem Zwange gestattet ist; sie können, von dem Staatsanwalt unangefochten, in aller Oeffentlichkeit Dinge treiben, die bei Arbeitern mit harten Gefängnisstrafen geahndet werden. Darüber ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Mit diesem Terror gelingt es den Unternehmern, hier und da einen Betrieb stillzulegen und dadurch die Zahl der Ausgesperrten zu erhöhen. In vielen Fällen jedoch bleiben die Arbeiterverbände davon unberührt, da es sich jetzt sehr oft um unorganisierte Arbeiter handelt, die man zuerst nicht überall aussperrte, nun aber ebenfalls auf die Straße setzt. Diese Vergrößerung der Aussperrung läßt uns gänzlich unberührt. Aber auch sonst vermögen die Erfolge des Unternehmerterrors wenig an der Stellung der kämpfenden Parteien zu ändern; was dadurch an Ausgesperrten neu hinzukommt, wird durch den Abgang wieder ausgeglichen. Die Zahl der wieder zur Arbeit zurückkehrenden Ausgesperrten wächst von Tag zu Tag. Teilweise dadurch, daß die nicht an der Aussperrung beteiligten Unternehmer ein größeres Bedürfnis nach Arbeitskräften haben, teilweise auch durch die Vornahme von Bauarbeiten auf eigene Rechnung durch die Ausgesperrten. Diese Maßnahme ist dem Arbeitgeberbunde besonders unangenehm; er erläßt Warnungen über Warnungen an das bauende Publikum, aber der Erfolg ist anscheinend sehr gering.

In der letzten Woche haben die Unternehmer in Aurich und Vegesack beschlossen, sich ebenfalls der Aussperrung anzuschließen. Dafür sind in Detmold, Frankfurt a. d. O. und Quedlinburg neue Verträge abgeschlossen worden. In Quedlinburg haben die Unternehmer damit ihren Vertragsbruch rückgängig gemacht. Wägt man den Zugang und Abgang der Ausgesperrten gegeneinander auf, so dürfte sich ergeben, daß sich an dem Stande vom 27. April nichts oder doch nur wenig geändert hat.

Die Unternehmerpresse fährt trotz unsern genauen Zahlenangaben fort, von 186 000 Ausgesperrten zu berichten; in den letzten Tagen triumphierte sie sogar, es seien noch 1000 Ausgesperrte dazu gekommen. Es fällt bei der Berichterstattung des Arbeitgeberbundes eins auf: er unterläßt Angaben darüber, wie sich die von ihm gemeldeten Ausgesperrten auf die beteiligten Berufe verteilen. Es müßte dem Bunde doch leicht sein, solche Angaben zu machen. Als die Bundesleitung zum ersten Male von den 186 000 Ausgesperrten berichtete, hieß es dabei, dies seien nur Maurer und Zimmerer. Jetzt schweigt man sich darüber aus und überläßt es der Oeffentlichkeit, sich mit den Zahlen abzufinden. Es liegt natürlich im Interesse der „Bausperrlinge", die Zahl der Opfer möglichst hoch anzugeben. Will der Bund seine Mitglieder, die zum großen Teil nur dem Zwange gehorchend aussperrten, bei guter Laune erhalten, so muß er bei ihnen die Illusion nähren, daß der Kampf nur von kurzer Dauer sein könne, und dazu ist natürlich eine recht hohe Zahl von Ausgesperrten zwingende Voraussetzung.

Der Bund muß aber auch mit der Stimmung seiner Auftraggeber rechnen, das sind die Großkapitalisten von Kohle, Eisen, Baumwolle usw. Er muß dafür sorgen, daß bei diesen Leuten keine Zweifel an dem Gelingen des Anschlages auftauchen. Darum muß er seinen Erfolg mit der Aussperrung möglichst groß angeben. In diesem Sinne lügt der Bund unentwegt weiter. Lange allerdings kann er das Spiel nicht mehr fortführen, denn seine Angaben tragen den Stempel der Unwahrheit ebenso an der Stirn, wie sich die Angaben der beteiligten Gewerkschaften als sorgfältige und gewissenhafte Nachweise darstellen. Der Bund begegnet denn auch schon in seinen eigenen und verwandten Kreisen ernsten Zweifeln an der Richtigkeit seiner Angaben. So schreibt die „Deutsche Bergwerks-Zeitung", ein vollblütiges Kapitalistenblatt, in ihrer Nr. 101 vom 1. Mai unter anderm: „Die Tatsache läßt sich nicht leugnen, daß auf seiten der Arbeitgeber es an Einigkeit und festem Zusammenhalt gefehlt hat und daß daher die Aktion eine starke Einbuße an Stoßkraft erlitten hat . . . Unter diesen Umständen ist ein Ende des verhängnisvollen Kampfes leider noch nicht abzusehen, und es fragt sich, ob nicht, die die Dinge stehen, nun doch Schritte getan werden sollen, um einen Abschluß des Kampfes zu beschleunigen." Es wird dann auf Berlin hingewiesen, wozu das Blatt bemerkt: „Warum sollen nun da die Provinzen, insbesondere die gewerbefleißigsten der preußischen Monarchie, Rheinland und Westfalen, die ganze Bürde tragen und nicht nur ihr Baugewerbe und die benachbarten Industrien, sondern auch ihre Eisen- und Kohlenindustrie gerade in dem Augenblick schwächen und schädigen, wo die Zeit eines Aufschwungs gekommen zu sein schien? Es scheint unseres Erachtens an der Zeit zu sein, über die Aussichten einer Vermittlung Erwägungen anzustellen."

Als das Blatt dies schrieb, da hatten die Gewerkschaften den schwindelhaften Angaben des Bundes noch keinerlei Zahlen entgegengestellt. Nachdem nun unsere genauen Resultate vorliegen, wird sich die Ernüchterung noch deutlicher äußern. Schließlich wird man auch bedenken müssen, daß wir uns aus guten Gründen hüten müßten, die Aussperrung als geringfügiger darzustellen als sie in Wirklichkeit ist, und wird darum unsern Angaben mehr Zuvertrauen schenken als denen des Arbeitgeberbundes. Für uns ist es, wir verhehlen uns das gar nicht, eine sehr gefährliche Sache, auf die Lügen des Bundes mit dem Nachweise zu antworten, daß die Aussperrung bei weitem nicht den Umfang angenommen hat, den die Unternehmer erwarteten. Es wird dadurch sehr leicht die Gefahr heraufbeschworen, daß sich unsere eigenen Kollegen über unsere Stellung im Kampfe täuschen. Doch wir vertrauen da der Einsicht unserer Mitglieder. Wo immer sich unter dem Eindruck des Kontrastes zwischen den Ankündigungen und den Erfolgen des Arbeitgeberbundes die Meinung gebildet haben sollte, wir könnten unsere Anstrengungen vermindern, da dürfte eine Stunde stillen Nachdenkens die Sinne wandeln. Man muß bedenken, daß wir keinerlei Einfluß auf die Dauer des Kampfes haben; denn das einzige, womit wir die Aussperrung beenden könnten, die Anerkennung der Unternehmerforderungen, liegt außerhalb aller Betrachtungen. Die Entscheidung liegt einzig bei den Unternehmern; ehe die sich nicht entschließen, von ihren Forderungen abzulassen, kann der Kampf nicht enden. Wir haben uns also auf eine lange Dauer der Aussperrung einzurichten, und darüber hinaus bleibt zu bedenken, daß das Ende der Aussperrung noch nicht das Ende des Kampfes bedeutet. Und zu alledem stehen wir erst am Anfange der Aussperrung; wir wissen nicht, was sie weiter bringt, wir wissen nur, daß wir siegen müssen, wenn uns nicht die Frucht einer zwanzigjährigen Arbeit geraubt werden soll. Wir glauben es nicht weiter nötig zu haben, die Notwendigkeit der größten opferwilligen Solidarität noch besonders herauszustreichen.

Es ist jedoch notwendig, einige Bemerkungen über die nunmehr von uns einzuhaltende Taktik zu machen. Wir stellen ihnen wieder die Tatsache voraus, daß die Schwäche der Stellung des Bundes vornehmlich darin liegt, daß die Aussperrung nicht den Umfang erreicht hat, den sie hätte erreichen müssen, wenn der Bund sein Programm — schnelle Niederwerfung der Gewerkschaften und Oktroyierung seines Musterverträgs — hätte durchführen wollen. Es gibt nur wenig Orte, in denen sämtliche Unternehmer ausgesperrt haben. Vielfach lassen einige Geschäfte weiterarbeiten, soweit ihnen dies nicht durch die Materialsperre unmöglich gemacht wird. Daneben kommt es verschiedentlich vor, daß Unternehmer, obwohl sie Mitglieder des Arbeitgeberbundes sind, auf einzelnen ihrer Arbeitsstellen weiter arbeiten lassen, indem sie sich entweder vom Bunde einen Dispens erwirkt oder irgendwelche Schiebungen vorgenommen haben, durch die sie den Bund und seine „Baupolizei" täuschen. Was soll nun in solchen Fällen geschehen?

Es ist erklärlich, daß die Kollegen in solchen Fällen oft glauben, es müsse nun unsere Aufgabe sein, die Fortführung solcher Arbeiten zu verhindern. Die Kollegen sagen sich, man solle den Unternehmern ihre Lage nicht dadurch erträglich machen, daß man ihnen die unaufschiebbaren Arbeiten fertig stellt. Dies Argument ist an und für sich berechtigt, aber es ist nicht allein ausschlaggebend. Wir haben nicht allein die Lage der Unternehmer ins Auge zu fassen, sondern auch unsere eigene Lage. Wenn wir heute mit guter Zuversicht den Kampf führen, so tun wir das, weil uns sein Umfang nicht erdrücken kann, so lange wir unsere Pflicht tun. Daraus ergibt sich, daß wir grundsätzlich kein Interesse daran haben können, den Kampf zu vergrößern und die Zahl der zu unterstützenden Mitglieder zu erhöhen. Unser Streben muß sich für den Augenblick vielmehr darauf richten, die Zahl der zu unterstützenden Mitglieder möglichst zu verringern. Wir haben also zwei Punkte, die für unsere Taktik in Betracht kommen, und zwar zwei Punkte, die sehr weit auseinanderliegen. Welchen von beiden soll man nun als den taktischen Richtungspunkt annehmen?

Es wäre verderblich, wollte man sich generaliter auf den einen oder den andern festlegen. Wir dürfen uns auf nichts festlegen. Wir dürfen weder sagen, in all den ersterwähnten Fällen müsse die Arbeit von uns eingestellt werden, noch dürfen wir sagen, wir müßten in diesem Kampfe von jeder Aktivität, d. h. in diesem Falle von jeder Arbeitseinstellung absehen. Wir wollen und dürfen unser taktisches Verhalten in keine Schablone pressen. Der gegenwärtige Kampf ist kein Kampf der Arbeiter, sondern ein Kampf der Unternehmer. Wir haben ihn weder angefangen noch provoziert. Wir stehen lediglich in der Verteidigung, in der Abwehr, wir haben uns bisher völlig passiv verhalten und uns darauf beschränkt, zu den Anträgen der Unternehmer nein zu sagen. Es liegt bisher keine Veranlassung vor, mit dieser Taktik zu brechen. Dem Geschichtsschreiber dieser Bewegung mag es vorbehalten sein, den Einfluß unserer Taktik der Passivität auf die ganzen Geschehnisse zu würdigen; wir glauben, daß der Umfang der Aussperrung größer geworden wäre, wenn wir eine andere Taktik eingeschlagen hätten. Aus diesen Gründen muß unsere bis auf Weiteres zu beobachtende Taktik dahin neigen, jeder Vergrößerung des Kampfes entgegenzuwirken. Es ist darum in diesem Kampfe auch selbstverständlich, daß wir überall dort, wo es irgend möglich ist, Arbeiten unter Umgehung des Unternehmers auszuführen, eine Maßnahme, die wir sonst bei unsern Lohnbewegungen nicht von vornherein gutheißen. In diesem Kampfe aber tun wir es, weil sich unsere Stellung mit jeder Verringerung der Ausgesperrten bessert.

Wir wollen keineswegs aussprechen, daß die Taktik, möglichst viele Mitglieder in Arbeit zu bringen, unangreifbar ist und unter allen Umständen befolgt werden muß. Es lassen sich Fälle denken, wo es falsch wäre, die Arbeit fortzusetzen, wo z. B. ein Unternehmer auf mehreren Arbeitsstellen ausperrt und auf einer oder einigen andern, wo es sich um unaufschiebbare Arbeit handelt, weiter arbeiten läßt. In solchen Fällen ist gewissenhaft abzuwägen, womit uns am besten gedient ist. Liegt der Fall so, daß man den Unternehmer durch die Einstellung der Arbeit in eine tatsächliche Zwangslage bringen kann, der er nur durch den Abfall von der Aussperrung zu entrinnen vermag, dann wird man — nochmals: nach gewissenhafter Prüfung — auch zur Arbeitseinstellung greifen können. Selbstverständlich muß man genau abwägen, ob man damit wirklich unserer Sache dient oder schadet. Und darum ist es durchaus notwendig, daß solche Entscheidungen nicht leichtsinnig getroffen werden. In all solchen Fällen ist der Gauvorstand vorher zu hören, der sich je nach der Bedeutung des Objekts mit dem Hauptvorstand ins Benehmen setzen wird. Keine einzige Arbeitseinstellung darf unserseits erfolgen, bevor sie nicht auf diesem Wege die Zustimmung der Organisationsleitung gefunden hat. Wo dies außer Acht gelassen wird, steht den betreffenden Kollegen kein Anspruch auf Unterstützung zu.

Diese Taktik ist absolut notwendig. Wir haben keine Kräfte zu vergeuden, denn wir brauchen sie alle, um zu siegen und um den Sieg auszunutzen. Man lasse sich durch kein Geschrei nervös machen und wenn es noch so „prinzipienfest" auftritt. Es ist uns wohlbekannt, daß jetzt von den Leuten der „Einigkeit", bei denen man immer zweifelt, ob sie alberne Kinder oder Agenten der Unternehmer sind, eine Agitation für „energisches Vorgehen" betrieben wird. Wir haben den allwöchentlich vorgetragenen Sermon bisher ignoriert und gedenken uns auch fernerhin nicht damit zu befassen. Wo diese Leute unserer Bewegung ernstlich gefährlich werden — das dürfte aber kaum irgendwo der Fall sein —, da wird man ihre Pläne schon durchkreuzen können; wir möchten diesen Abgehausten nicht mehr Beachtung schenken, als ihnen gebührt. Wir könnten den Unternehmern gar keinen größeren Gefallen tun, als die Ratschläge auf „energisches Vorgehen" zu befolgen. Unsere Taktik ist so klar wie nur möglich: Weitgehende Passivität in der Ausdehnung des Kampfes und höchste Aktivität in der Stärkung unseres Widerstandes.

Wenn die Zeit dazu gekommen ist, mit dieser Taktik zu brechen, so werden wir es tun und wir werden dann auch wissen, wie die neue Taktik beschaffen sein muß.

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und die Wahrheit.

Es ist eine bemerkenswerte Tatsache, daß der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und seine Unterverbände zur Verteidigung der Maßnahmen des Bundes der Oeffentlichkeit gegenüber sowie zur Erzielung der Einigkeit in seinen eigenen Reihen zu fortgesetzten Verdrehungen und Unwahrheiten, ja sogar zu plumpen Lügen und Fälschungen greifen muß. Man darf ohne weiteres sagen, daß noch bei keinem Kampf zwischen Arbeitern und Unternehmern soviel gegen die Wahrheit gesündigt worden ist, wie von den Bauunternehmern, oder besser: von deren Vertretern und ihrer Presse in diesem Kampfe.

Schon vor dem Ausbruch des Kampfes fing diese auf die Täuschung der Oeffentlichkeit und auf Stimmungsmache berechnete widerliche Tätigkeit an. Wir erinnern dabei nur an die fortgesetzten Behauptungen von der „vollständigen Einmütigkeit" der Unternehmer. Immer wieder wollte man der Welt glauben machen, alle Beschlüsse im Bundesvorstand und sogar auf den Generalversammlungen der Unternehmer würden einstimmig gefaßt. Diese Behauptung wurde selbst dann noch aufgestellt, als der „Zimmerer" bereits das Protokoll von der Dresdener Generalversammlung veröffentlicht hatte, aus dem die Uneinigkeit und Kopflosigkeit der Unternehmer klar zu ersehen war. Schon wenige Tage nach der Generalversammlung ging Hamburg seine eigenen Wege, Magdeburg schloß einen Vertrag und mußte erst von Berlin aus zum Vertragsbruch gezwungen werden, dann schloß Berlin mit den Arbeitern Frieden und Bremen lehnte die Aussperrung gleichfalls ab. Selbst in den Orten, wo die schlimmsten Scharfmacher der Unternehmer sitzen, mußten viele Unternehmer durch die Verhängung der Materialsperre, durch öffentliche Strafandrohungen und andere terroristische Mittel zur Aussperrung gezwungen werden. Aber die Behauptungen von der „glänzenden Einmütigkeit" kehrten auch dann noch immer wieder. Aehnlich liegt es bei der Angabe der Zahl der Ausgesperrten. Vor der Aussperrung erklärten die Führer des Bundes 300 000 bis 350 000 Arbeiter aussperren zu können, nach der mißglückten Aussperrung mußte diese Zahl zwar gewaltig eingeschränkt werden; aber zu wahren Zahlenangaben konnten sich die Leiter des Bundes auch bis heute noch nicht entschließen, zweifellos aus Angst, die einzelnen Unternehmer oder Ortsverbände könnten die Aussichtslosigkeit der Aussperrung einsehen und vom Bunde abfallen.

So werden von der Bundesleitung und von der Unternehmerpresse Oeffentlichkeit und Bundesmitglieder systematisch irregeführt. Alle Vorhaltungen und Kritiken von uns zeitigten bis jetzt keine Besserung, ja es ist sogar eine fortgesetzte Steigerung der Unwahrhaftigkeit und Verdrehungskunst zu konstatieren; denn heute bemüht sich fast jeder Ortsverband, in der Verdrehung der Tatsachen und der Verbreitung von Unwahrheiten mindestens ebensoviel zu leisten, wie die Unternehmerpresse und der Bundesvorstand selbst.

In welch frivoler Weise selbst die Organisationen der Unternehmer von ihrem Bundesvorstand belogen werden, das zeigt wieder in recht drastischer Weise folgende Tatsache:

In Nr. 18 des „Grundstein" zerpflückten wir die von der „Deutschen Arbeitgeberzeitung für das Baugewerbe" aus der „Nationalliberalen Korrespondenz für die Rheinprovinz" entnommene Behauptung, Kollege Bömelburg habe im Jahre 1905 im „Grundstein" geschrieben, von Maßregelungsbureaus könne bei den Arbeitsnachweisen der Unternehmer keine Rede sein, man könnte diese Nachweise vielmehr eher als „Bureaus zur Aufrechterhaltung der Ordnung" bezeichnen. Wir wiesen nach, daß Bömelburg eine solche oder ähnliche Aeußerung nicht getan hat und daß die ganze Notiz eine gemeine Fälschung ist. Am 28. April war der Vorstand des Arbeitgeberbundes im Besitz dieses Nachweises. Trotzdem verfaßte er am 30. April ein geheimes Rundschreiben an seine Unterverbände, in dem folgende Stelle vorkam:

„Herr Bömelburg, der Führer der Maurergewerkschaft, hat die Erklärung abgegeben, daß Pardon nicht gegeben wird. Der Sieger würde den Unterliegenden die Arbeitsbedingungen und die Löhne diktieren.

Das ist derselbe Herr Bömelburg, welcher im Jahre 1905 seinen Mitstreitern erklärte, daß es bei der Forderung des Arbeitsnachweises seitens der Bauarbeitgeber wohl zu überlegen sei, ob der Arbeitsnachweis ein Kampfobjekt sein könne, welches große Opfer wert ist.

„Von einer Maßregelung oder ungerechtfertigten Härte könne gar keine Rede sein. Wenn einmal eine Ueberschrift über den Eingang eines Nachweises geschrieben werden müsse, dann halte er die Worte für richtig, daß darüber stehe: Bureau für Aufrechterhaltung der Ordnung!"

Heute sagt Herr Bömelburg:

„Der Zweck der vom Arbeitgeberbund geforderten Arbeitsnachweise ist durch die Führer des Bundes so klar gekennzeichnet, daß sie auch ohne praktische Erfahrungen der Arbeiterschaft als Maßregelungsbureaus bekannt sind."

Damit haben die Freunde im Arbeitgeberbunde einen Beweis von der Wandlungsfähigkeit der Ansichten im gegnerischen Lager: was früher recht und gerecht war, ist heute ungerecht, nicht weil sich die Sache geändert hat, sondern weil es die Taktik des Kampfes bei unsern Gegnern zu verlangen scheint. In dieselbe Taktik der Lüge und des Betruges gehören die gefälschten Nachrichten von gelungenen Friedensbestrebungen, vom Abfall einzelner Bezirksverbände. Wir warnen unsere Freunde im Baugewerbe, irgendeine solche Nachricht zu glauben."

Das Rundschreiben ist von den Herren B. Felisch, O. Enke und E. Behrens unterzeichnet. Diese Herren wußten oder mußten wissen, daß ihre Behauptung unwahr und daß das Bömelburg zugeschriebene Zitat gefälscht ist. Wir erklären deshalb die drei genannten Herren so lange für Lügner, bis sie ihre Behauptung, die inzwischen in eine ganze Reihe Tageszeitungen übergegangen ist, öffentlich widerrufen.

Festgenagelt zu werden verdient hier besonders noch, daß die Zeitungen der Unternehmer, die diese gefälschte Notiz brachten, trotz unserer scharfen Kritik noch nicht den Mut gefunden haben, ihre Fälschung einzugestehen. Wohl aber forderten diese Zeitungen ihre Leser in pathetischer Weise auf, nichts zu glauben, als was sie selbst mitteilen. Schlimmer kann wohl die Vergewaltigung der Wahrheit nicht mehr getrieben werden.

Was aber besonders zu denken Anlaß gibt, das ist die Tatsache, daß eine große Reihe bürgerlicher Blätter tagtäglich durch einen besonderen Nachrichtendienst der Unternehmer „informiert" wird und diese Informationen auch ohne weiteres abdruckt. In dem oben angeführten Rundschreiben wird darüber den Bundesmitgliedern folgendes mitgeteilt:

„Unterrichtung der Presse. Seit dem 21. April erhalten jeden Mittag, 1 Uhr, 150 große deutsche Tageszeitungen einen kurzen, 20 bis 30 Zeilen langen Artikel. Einige Redakteure besonders maßgebender Zeitungen sind vom Geschäftsamt ausperzönlich besucht und gebeten worden, unsere Notizen unverkürzt zu veröffentlichen."

Es ist außerordentlich zu bedauern, daß viele bürgerliche Zeitungen die Nachrichten des Bundesvorstandes einfach als Wahrheit hinnehmen, von der durch die Arbeiterpresse erfolgten Richtigstellung offenbarer Lügen aber keine Notiz nehmen. Fälle, wie der oben mitgeteilte, sollten auch Leuten, die nicht besonders arbeiterfreundlich sind, zu denken geben.

*

Wenn vom Vorstand des Unternehmerbundes in der oben und auch früher schon geschilderten Weise mit der Wahrheit umgesprungen wird, ist es kein Wunder, daß auch die Unterverbände des Bundes in die gleiche Kerbe hauen. Eine Reihe dieser Unterverbände betrachtete die Lüge von der veränderten Stellungnahme Bömelburgs zu den Arbeitsnachweisen als gefundenes Fressen zur — Aufklärung des Publikums. Auch sonst wird in den unzähligen Flugblättern, Erklärungen und Bekanntmachungen, die die Unternehmer in den bürgerlichen Zeitungen allerorts loslassen, die Wahrheit in schlimmster Weise malträtiert. Man kann mit Fug und Recht behaupten, daß fast in jedem dieser Flugblätter, in jeder dieser Erklärungen und Bekanntmachungen mehrere Unwahrheiten und Verdrehungen und sehr oft auch blanke Lügen enthalten sind. Auf sie alle einzugehen oder sie gar einzeln zu widerlegen, ist ihrer großen Zahl wegen ganz unmöglich, weshalb wir uns hier damit begnügen, einige der gröbsten Unwahrheiten zu registrieren.

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in den Amtsgerichtsbezirken Sebnitz, Neustadt, Stolpen und Schandau hängt der dortigen Bevölkerung im Sebnitzer „Grenzblatt" unter anderm folgende Lügen auf:

„Die Arbeitgeber können keinerlei lokale Verträge mehr abschließen, weil die Arbeitnehmer die lokalen Verträge nicht gehalten haben. Die Arbeitnehmer wollen die Autorität über den Arbeitgeber erzwingen."

Wir erklären auch die Verfasser dieser Behauptungen solange für Lügner, bis sie den Wahrheitsbeweis für ihre Behauptungen erbracht haben.

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zu Zeitz und Umgebung leistet sich in einem Flugblatt unter anderm folgende Lüge:

„Jede Baustelle soll, das ist das Ziel der sozialdemokratischen Gewerkschaften, ein sicheres Bollwerk für die Agitation bilden; der Unternehmer soll auf der Baustelle überhaupt nichts mehr zu sagen haben, er soll es lediglich für seine Pflicht halten, am Sonnabend den Arbeitern ihren Lohn zu zahlen, ohne daß danach gefragt wird, woher er die erforderlichen Gelder nehmen soll."

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in Mecklenburg wagt die Behauptung aufzustellen, es handle sich beim jetzigen Kampf um keinen Angriff der Unternehmer, sondern „um einen reinen Akt der Notwehr". Aehnliche Behauptungen stellten eine ganze Reihe anderer Verbände auf.

Die Unternehmer in Müllsen-St. Jakob gaben durch ein Plakat bekannt, die „Arbeitnehmer" hätten Verhandlungen rundweg abgelehnt und dadurch die Unternehmer zur Aussperrung gezwungen. Das amtliche Protokoll sagt bekanntlich das gerade Gegenteil.

Eine Reihe Unternehmerverbände behauptet immer wieder, die Unternehmer hätten in allen wesentlichen Punkten nachgegeben, wogegen die Arbeitervertreter „von ihrem Standpunkt" nicht abgewichen seien; ja, es kamen uns sogar „Aufklärungen" zu Gesicht, in denen die Aussperrung dreist und gottesfürchtig als Streik der Arbeiter bezeichnet wurde. Daß solch plumpe Machenschaften nicht ziehen, scheinen manche Unternehmer selbst einzusehen. Der badische Unternehmerbund will denn in einem an die Arbeiter gerichteten Flugblatt dem Mißtrauen gegen das, was von den Unternehmern kommt, von vornherein vorbeugen. Er schreibt:

„Obgleich wir wissen, daß systematisch gegen alles, was von der Seite der Arbeitgeber kommt, Mißtrauen gesät wird, glaubten wir doch, es unsern Arbeitern schuldig zu sein, diese Aufklärung zu geben, um ihnen selbst eine Beurteilung der Sachlage zu ermöglichen. Es wird nicht ausbleiben, daß auch diese Erklärung, ebenso wie alles, was wir äußern oder schreiben, verhöhnt und entstellt wird; aber das ändert nichts an der Tatsache, daß das Vorstehende richtig und wahr ist und daß aus demselben der Schluß gezogen werden muß, daß die Arbeitgeber nicht die Friedensstörer sind, sondern, daß ihnen der Kampf aufgezwungen worden ist."

Wir sagen: auch diese Erklärung ändert nichts an der Tatsache, daß Lügen auch dann noch Lügen sind, wenn sie öfter als hundertmal wiederholt worden sind.

Von der Aussperrung.

Verhandlungen.

In mehreren Städten haben während der Aussperrung auf Veranlassung dritter Personen Verhandlungen stattgefunden, die aber nirgend zu einem Resultat führten, da die Unternehmer von den Dresdner Beschlüssen nicht abgingen. Außer der in der letzten Nummer besprochenen Verhandlung in Breslau ist besonders erwähnenswert eine Verhandlung in Erlangen, wo der erste Bürgermeister, Hofrat Dr. Klippel, einen Einigungsversuch unternahm. Er wies besonders darauf hin, daß das, was in andern Städten möglich gewesen sei, doch für Erlangen nicht unmöglich sein könne. Maurermeister Maus gab aber die Erklärung ab, die Unternehmer müßten an den Dresdner Beschlüssen festhalten. Für die Arbeiter erklärte Kollege Ziegler die Bereitwilligkeit zu Verhandlungen auf Grund des bestehenden Tarifs. Rechtsrat Schmidt schlug vor, die strittigen und zentral zu regelnden Punkte auszuscheiden und zunächst die Erlanger Verhältnisse zu prüfen. Auf die Anfrage eines Unternehmers wies Kollege Ziegler darauf hin, daß die Arbeiter weder eine Lohnforderung, noch eine Arbeitszeitverkürzung gefordert hätten. Der Vorsitzende machte den Vorschlag, den Erlanger Tarif so lange bestehen zu lassen, bis der Kampf im allgemeinen entschieden sei, da ja Erlangen doch keinen Ausschlag geben könne. Schließlich erklärten sich die Unternehmer bereit, diesen Vorschlag zu erwägen, doch könnten sie eine definitive Erklärung erst abgeben, wenn eine Versammlung der Unternehmer dazu Stellung genommen hätte. Später wurde den Vertretern der Arbeiter von Herrn Rechtsrat Schmidt mitgeteilt, daß die Verhandlungen gescheitert seien, da die Unternehmer an den Dresdner Beschlüssen festhielten.

In Posen versuchte Herr Oberbürgermeister Wilms in einer Sitzung am 23. April, eine Einigung der beiden Parteien herbeizuführen. Die Unternehmer erklärten aber, sie könnten in Verhandlungen nicht eintreten und seien nur gekommen, um den Herren ihren Standpunkt klarzulegen. Sie seien nicht einmal in der Lage, irgendwelche Vermittlungsvorschläge entgegenzunehmen. Ferner hätten sie beschlossen, von den anwesenden Unternehmern nur Herrn Kartmann sprechen zu lassen. Dieser hielt dann auch einen eineinhalbstündigen Vortrag, in dem er die Anträge der Unternehmer erläuterte. Als ihm die in Hamburg und Berlin erfolgte Einigung vorgehalten wurde, erklärte er, der Bund werde darüber noch Beschluß fassen, ob diese Verbände ferner noch zum Bund gehören könnten. Die Zusammenkunft war natürlich umsonst.

In Tilsit haben sich die anfänglich nicht aussichtslosen Verhandlungen zerschlagen, da sich die Unternehmer dem Diktum des Bundesvorstandes unterwarfen und, wie der Vorsitzende des Gewerbegerichts mitteilt, es schließlich ablehnten, an weiteren Verhandlungen teilzunehmen.

In Osnabrück sind die Verhandlungen ebenfalls gescheitert, da die Unternehmer in der Lohnfrage allzuwenig Entgegenkommen zeigten.

In Bremen wird noch im Laufe dieser Woche verhandelt werden.

In Quedlinburg wurde am 6. Mai unter dem Vorsitz des Gerichtsassessors Dr. Hagen verhandelt. Eingeladen waren drei Maurermeister und drei ausgesperrte Maurer. Veranlaßt war die Sitzung durch die eingereichten Klagen, die die Arbeiter gegen die Unternehmer auf Schadenersatz wegen Vertragsbruchs beim Gewerbegericht eingereicht hätten.

Bekanntlich läuft der für das Quedlinburger Baugewerbe abgeschlossene Tarifvertrag bis zum 31. Mai 1911. Die Unternehmer haben trotz dieses Vertrages alle organisierten Arbeiter ausgesperrt. Sie glaubten diesen Vertragsbruch begehen zu können, weil der § 8 des Vertrages lautet: „Das Arbeitsverhältnis kann jederzeit ohne Kündigung aufgehoben werden.“ Diese Bestimmung wird aber durch den § 6 beschränkt. Dieser besagt, daß Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation nicht erfolgen dürfen. Dieses letztere war aber hier geschehen. Die Unternehmer bestritten dies in der Verhandlung; es sollen angeblich andere Gründe für die Entlassung maßgebend gewesen sein. Von dem Vorsitzenden wurde ein Einigungsvorschlag gemacht, der dahin ging, daß von den Unternehmern die Aussperrung für Quedlinburg aufgehoben wird und von den Arbeitern die bei dem Gewerbegericht eingereichten Klagen zurückgezogen werden. Den Unternehmern soll weiter die Verpflichtung auferlegt werden, keine Maßregelungen nach erfolgter Einigung vorzunehmen. Unternehmer sowohl wie Arbeiter versprachen, dahin wirken zu wollen, daß diese Vorschläge angenommen werden. Das ist inzwischen auch geschehen.

Von weiteren Verhandlungen ist uns offiziell nichts bekannt geworden, obwohl noch mehrere stattgefunden haben.

Antwort!

Der Vorsitzende des Arbeitgeberbundes, Herr Baurat Felisch, macht sich die Antwort auf unsern offenen Brief sehr bequem, indem er sich völlig ausschweigt. Die Unternehmerpresse weiß bisher ebenfalls nichts zu sagen. Die „Baugewerks-Zeitung“, die die nächste dazu wäre, zieht sich mit ein paar Redensarten aus der Affäre:

„In der Nr. 18 veröffentlicht die Redaktion des „Grundstein“ einen offenen Brief an den Baurat Felisch, der sich mit den in der „Baugewerks-Zeitung“ erschienenen Artikeln über den „Kern des Streites“ und den „Beginn der Aussperrung“ beschäftigt. Die Verbreitung und Zustimmung, den diese beiden Kundgebungen gefunden haben, veranlassen die Briefschreiber zu einer Sprache, auf die wir schon seit Jahren grundsätzlich nicht mehr antworten. Da nicht viele unserer Leser den „Grundstein“ zur Hand nehmen dürften, so sei wenigstens noch mitgeteilt, daß Herrn Baurat Felisch „große Demagogie, Phrasenschwulst und eine erstaunliche Dreistigkeit im Aufstellen beweisloser, hetzerischer Verdächtigungen“ vorgeworfen wird. Wer die vornehme und ruhige Art von Baurat Felisch kennt, weiß, daß ihm alles fern liegt, was diese Beschimpfungen auch nur entfernt rechtfertigen könnte. Solche Worte verdienen keine weitere Erwiderung, da sie auf die Schreiber von selbst zurückfallen.“

Das nennt man kneifen. Aber die Herren vom Bundesvorstand, und besonders Herr Felisch, wissen, warum es für sie besser ist, eine blöde Ignoranz zu markieren, als sachlich zu antworten. Wir wenigstens verstehen ihr Schweigen sehr gut. Wir haben Herrn Felisch vorgehalten, daß er schwere, hetzerische Verdächtigungen gegen die Bauarbeiterorganisationen ausgestreut hat, ohne auch nur den Schatten eines Beweises dafür beizubringen. Wir haben ihm ferner vorgehalten, daß seine Behauptungen in den beiden Artikeln in schroffem Widerspruch stehen mit den Ausführungen, die er bei den erst wenige Wochen zurückliegenden zentralen Verhandlungen getan hat, und haben ihn aufgefordert, zu erklären, welche seiner verschiedenen Ansichten nun seine wirkliche Ansicht ist. Wir sehen in dieser Art der Polemik eine absichtliche Irreführung der Oeffentlichkeit. Gegen diesen Vorwurf soll sich Herr Felisch verteidigen! Das tut er nicht. Statt dessen stöhnt die „Baugewerks-Zeitung“ über unsere Sprache, „auf die sie schon seit Jahren nicht mehr antwortet“. Das ist richtig. Diese unwürdige Manier, unwahre Behauptungen aufzustellen und unsere Richtigstellungen beharrlich zu ignorieren, ist tatsächlich eine alte Gepflogenheit der „Baugewerks-Zeitung“. Sie will sie fortsetzen. Mag sie es tun. Wir werden nicht ermangeln, dies Schweigen nach Gebühr zu würdigen.

Die Unternehmer unter sich.

Am 4. Mai hielt der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Frankfurt a. M. eine Versammlung ab, in der ganze 230 Männeken anwesend waren. Die „Frankfurter Volksstimme“ war in der Lage, über den Verlauf der Versammlung einen Bericht zu veröffentlichen, dem wir folgendes entnehmen:

Bevor Lüscher zum Bericht kam, empfahl er den Anwesenden, sich gegenseitig zu kontrollieren, damit kein Unberufener im Lokale bleibe. Nach seiner Meinung sei in der Versammlung des Frankfurter Unterverbandes ein Herr von der „Volksstimme“ gewesen, oder es müßte sonst jemand Mitarbeiter der Zeitung sein, der einen Bericht über die Versammlung veröffentlicht habe. Der Redner berichtete nun in endlosen Ausführungen noch einmal über die Ursachen der Aussperrung. Natürlich sind die Unternehmer unschuldig! Weil die Arbeiter nicht das Vertragsmuster der Unternehmer anerkennen wollten, hatte der Unternehmerbund keinen andern Ausweg, er mußte zur Aussperrung schreiten. Im mitteldeutschen Verbandsgebiet seien 13,200 Arbeiter ausgesperrt worden, insgesamt 87 pZt. der beschäftigten Bauarbeiter. (Die Zahl ist natürlich viel zu hoch. Im Bezirk des Mitteldeutschen Unternehmerverbandes sind kaum 9000 Arbeiter ausgesperrt worden, und gegenwärtig sind keine 8000 Ausgesperrte mehr vorhanden.) Das einmütige Vorgehen sei ein großer Beweis für die Einigkeit der Unternehmer. In demselben Atemzuge sprach Lüscher von einer schärferen Durchführung der Aussperrung, von vollkommener Betriebsschließung, um die Kontrolle schärfer zu gestalten. (Also Lüscher selbst traut seiner Sache nicht recht.) Besonders erfreut war der Redner über die Opferwilligkeit der industriellen Verbände. Pathetisch rief er: „Die Industrie steht hinter uns, das war früher nicht so.“ Deshalb sei es ganz richtig, daß die industriellen Verbände vorher gehört werden, ehe Friede geschlossen wird. Die Industrieverbände müßten auch wissen, wo ihr Geld bleibt. Es dürfe nicht gehen wie im Holzgewerbe, wo die M. 360 000, die gegeben wurden, von den Verbänden verteilt worden seien, ohne daß die Herren ihre Pflichten erfüllt hätten. L. ist wieder von seiner Sache ganz berauscht: Wir haben die Macht, unsere Sache steht gut usw.; aber dann wandte er sich den treulosen Gießenern zu, die sich an der Aussperrung nicht beteiligt haben. (Lebhafte Rufe: Rausschmeißen, Verräter!) Dann empfahl L. eine Resolution, die für ihn ein Vertrauensvotum enthält und die ferner dem Vorstand die Mittel in die Hand gibt, die weiteren Maßnahmen zur Durchführung der Aussperrung zu treffen. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Lüscher machte nach Annahme der Resolution Vorkehrungen, die Versammlung zu schließen, aber es meldeten sich mehrere Unternehmer zum Wort. Schneider-Wetzlar konstatierte, daß auch die Gießener Unternehmer für die Resolution gestimmt haben. Lüscher meinte, weil die Resolution einstimmig angenommen worden sei, müsse auch der Vertreter der „Volksstimme“ dafür gestimmt haben. Rinn-Gießen dagegen sagte, er habe sich der Abstimmung enthalten. In der weiteren Debatte beantragte Schneider-Wetzlar, den Gießener Verband auszuschließen. (Lebhafter Beifall! Zuruf: Schmeißt die Bande raus! Wiederholter lebhafter Beifall!) Rinn-Gießen erklärt den Austritt des Gießener Verbandes. (Während des Tumultes verlassen mehrere Unternehmer das Lokal, die es mit der Aussperrung ebenfalls nicht genau nehmen.) Lüscher vermittelt, dann für Gießen, der Vorstand gehe nicht so weit. Erfolge die Aussperrung in Gießen bis Samstag, dann bleiben sie im „Mitteldeutschen“ willkommen. Organisierte wie unorganisierte Arbeiter müßten entlassen werden. Geschehe das nicht, könne für Gießen ein Vertrag nicht mehr abgeschlossen werden. Müller-Gießen (Firma Winn & Co.) bittet für Gießen um mildernde Umstände, denn die Verhältnisse seien dort ganz anders. Viele alte Arbeiter habe man im Geschäft, 20 und mehr Jahre, die können nicht ohne weiteres brotlos gemacht werden. Mit diesen sozialen Anwandlungen kam er aber bei den Scharfmachern schlecht an. Aushungern könnten sie die Arbeiter aber auch nicht, meinte der Redner; denn diese wohnen alle auf dem Lande. Schließlich erklärt Müller-Gießen, für die Aussperrung eintreten zu wollen. Ein Vertreter von Homburg v. d. H. berichtet, daß eine Frankfurter Großfirma in Homburg nicht ausgesperrt habe, die Arbeit sei einem andern übertragen worden. (Die Versammlung verlangt stürmisch den Namen. Zuruf: Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbau. Weitere Zurufe: Nun ja, die Herren können sich alles erlauben!) In diesem Augenblicke verdüsten einige weitere Herren, auch das Vorstandsmitglied Morschel-Friedberg. Herr Lüscher beschwichtigt und mahnt wieder zur Ruhe. Derartige Sachen dürften nicht vorgetragen werden, es führe doch zur Uneinigkeit, wenn man sich persönlich Vorwürfe mache. Viel besser sei es, alle Beschwerden dem Ausschuß zu übertragen. Jetzt will L. wieder schließen, aber sofort kommen neue Wortmeldungen. Ein Herr aus Heidelberg bezweifelt dann die vorgetragenen Zahlen. 187 000 könnten unmöglich ausgesperrt sein; denn in Bayern, Württemberg und Baden würde fast an allen Bauten gearbeitet, er habe sich davon selbst mit einem Kollegen überzeugt. Besonders an großen und auch an öffentlichen Bauten werde gearbeitet. Auch von einer Materialsperre könne nicht die Rede sein. Fesenbecker-Mannheim bestätigt die Angaben des Heidelberger Kollegen; aber er möge sich beruhigen, es würde möglichst Abhilfe geschaffen. Nachdem dann noch ein Vertreter aus Darmstadt Klage geführt hatte, daß nach dort Material von Frankfurt geliefert werde, sprach Herr Lüscher das Schlußwort. Er mahnte dringend zur Einigkeit und suchte seine Kollegen mit dem starken Gegner zu schrecken. Es handle sich auch nicht um einen Vernichtungskampf, wie immer behauptet werde. (Wers glaubt!) Die Opfer, die jetzt gebracht würden, fallen dem einzelnen wieder doppelt und dreifach zu. Halten Sie aus! Damit erreichte die Versammlung ihr Ende.

Man kann gerade nicht sagen, daß dieser Kriegsrat der Unternehmer sehr imposant verlaufen wäre. Und dabei sitzen im Gebiet des Mitteldeutschen mit die schlimmsten Scharfmacher.

Die Großmeister des Terrors.

Nach Tausenden zählen die Fälle, daß die Unternehmer durch Drohung und Nötigung gegen den § 153 der Gewerbeordnung verstoßen. Aber kein Staatsanwalt findet sich, der hier eingreift. Und doch sind die Fälle so klar, klarer als viele andere, wegen deren Arbeiter auf Wochen und Monate in die Gefängnisse mußten. Hier wollen wir die terroristische Praxis der Dresdner Unternehmer dokumentarisch belegen.

Dresden, den 30. April 1910.

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Dresden.
Im Besitze der Rechtsfähigkeit
durch Verleihung des Königl. Sächs. Min. d. Innern.
Geschäftsstelle: Grunaerstr. 45, 1. Et. Fernspr. 19147.

P. P.

Trotz größten Entgegenkommens unserseits ist es uns leider diesmal nicht gelungen, mit unsern Arbeitnehmern zu einem neuen Tarifvertrag zu kommen. Wir haben uns deshalb gezwungen gesehen, den Kampf mit den organisierten Gewerkschaften aufzunehmen und seit 15. April unsere sämtlichen Betriebe stillgelegt.

Die unserm Verbande angehörigen Lieferantenmitglieder sind durch den Beschluß der Aussperrung laut Verbandsstatut gezwungen, ihre sämtlichen Materiallieferungen nach Bauten, auf welchen organisierte Bauarbeiter beschäftigt werden, einzustellen. Diese Lieferanten erleiden jedoch dadurch schon Schaden, daß von seiten anderer, nicht unserm Verbande angehöriger Lieferanten, trotz an sie seitens des Verbandes gerichteter Aufforderung zur Einstellung der Lieferung, Baumaterialien weiter geliefert werden. Sie müssen deshalb dadurch geschützt werden, daß diese weiterliefernden Firmen nach Beendigung der Sperre von Lieferungen an Verbandsmitglieder ausgeschlossen werden.

Außerdem haben die Fuhrinnung zu Dresden, die Schutzgemeinschaft der Lohnfuhrunternehmer von Dresden und Umgegend, der Verein Sächsischer Holzindustrieller, der Verein der Trägerlieferanten, die Ziegelkonvention und verschiedene derselben nicht angeschlossene Ziegeleien, viele Kalkwerke u. a. sich verpflichtet, keinerlei Fuhren oder Lieferungen für Bauten, auf welchen organisierte Bauarbeiter beschäftigt sind, ohne Genehmigung des Arbeitgeberverbandes auszuführen.

Falls Sie Fuhren bezw. Lieferungen für Bauten, auf welchen organisierte Arbeiter beschäftigt sind, während der jetzigen Sperrdauer ausführen, so richten wir an Sie hiermit das höfliche Ersuchen, diese Lieferungen entweder ganz einzustellen oder nur auszuführen, wenn Ihnen hierzu die schriftliche Genehmigung des Arbeitgeberverbandes erteilt wird.

Es liegt dies auch durchaus in Ihrem Interesse, denn wie Sie aus nachstehendem Beschlusse ersehen wollen, hat der Arbeitgeberverband beschlossen, nach Beendigung der Aussperrung nur diejenigen Fuhrwerksbesitzer und Lieferanten, die im gegenwärtigen Kampfe ihm treu zur Seite gestanden haben, zu berücksichtigen.

Beschluß.

Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden sind verpflichtet, von denjenigen Lieferanten von Baumaterialien und denjenigen Fuhrwerksbesitzern, die während der Dauer der jetzigen Stillegung der Bauten im Baugewerbe ohne Genehmigung des Arbeitgeberverbandes Materialien liefern oder Fuhren ausführen, nach Aufhebung der Sperre auf die Dauer von drei Jahren weder direkt noch indirekt Materialien zu beziehen oder Fuhren ausführen zu lassen.

In der Hoffnung, daß Sie unserm Ansuchen Rechnung tragen und uns in unserm Kampfe, welchen wir zugleich im Interesse aller Arbeitgeber führen, tatkräftig unterstützen, bitten wir Sie, die gleichfalls beiliegende Erklärung zu unterzeichnen und an unser Verbandsbureau — Dresden-A., Grunaerstraße 45 — umgehend zurückzusenden. Etwaiger Rat oder Auskunft in der vorbezeichneten Angelegenheit wird bereitwilligst in der vorbezeichneten Geschäftsstelle erteilt, und bitten wir Sie höflichst, hiervon Gebrauch zu machen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden.

(gez.) Ernst Noack, kgl. Hofzimmermeister, z. Z. Vorsitzender.

Vertrag.

Die unterzeichneten Lieferanten von Baumaterialien erklären sich hiermit mit dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in bezug auf den jetzt mit den Arbeitnehmern bestehenden Kampf solidarisch und verpflichten sich, bei Vermeidung einer Konventionalstrafe von M 1000 für jeden Zuwiderhandlungsfall, während der ganzen Dauer der Aussperrung nach Bauten, auf welchen mit organisierten Leuten weiter gearbeitet wird, von heute an keinerlei Materialien mehr zu liefern, sowie zur Ausführung von Einzellieferungen für dringende Arbeiten und Arbeiten, bei denen nichtorganisierte Leute beschäftigt werden, die Genehmigung des Arbeitgeberverbandes einzuholen.

Bestehende, zur Lieferung auch während der Sperrdauer verpflichtende Lieferungsverträge werden die Unterzeichneten dem Arbeitgeberverband zur sofortigen Prüfung und Erklärung, ob daraufhin geliefert werden soll oder nicht, sofort einreichen, worauf der Arbeitgeberverband innerhalb zweier Tage im Falle, daß die Lieferung nicht erfolgen soll, zu erklären hat, daß er die wegen Einstellung der Lieferung an die betreffenden Lieferanten etwa zu stellenden Schadenersatzansprüche zur Vertretung übernimmt.

....., am .....1910.

.....

Das ist eine so offene Drohung mit Verrufserklärung, daß es gar keiner Beweiserhebung zur Bestrafung bedürfte, wenn wir im Klassenstaate wirklich gleiches Recht für alle hätten.

Eine Frechheit sondergleichen

leistete sich der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Halle a. d. S. Er begnügte sich in einer anscheinend bezahlten Erklärung, die er in allen bürgerlichen Zeitungen veröffentlichte, nicht mit der sonst üblichen Verdrehung der Tatsachen, sondern er fügte dieser auch noch folgende Gemeinheit gegen die Leiter der Arbeiterorganisationen hinzu:

„Die Führer der Arbeitnehmerverbände, die nur gutbezahlte Beamte der letzteren sind, haben allerdings großes Interesse daran, daß ein Tarifvertrag zwischen den Zentralen der beiden kämpfenden Parteien nicht zustande kommt. Würde doch sonst Frieden einkehren und für die Beamten nicht mehr hinreichend Beschäftigung vorhanden sein, so daß ihre Existenz gefährdet werden würde. Die Führer und eine gewisse Zahl Schreier aus ihren Kreisen verhindern mit allen Mitteln eine Einigung; ganz anders würde es ausfallen, wenn die Arbeitermassen zu geheimer Abstimmung über die strittigen Punkte antreten könnten. Hier wird aber stets die öffentliche Abstimmung vorgezogen, wissen die Schreier doch, daß die ruhigen Arbeiter entweder ihren Versammlungen fernbleiben oder aber, wenn sie doch hingehen, nicht zu Worte kommen können.“

Gegen diese Gemeinheit etwas zu sagen, fällt uns nicht ein; denn es genügt wohl vollständig, wenn wir sie niedriger hängen.

Schmiedehaus der Berichtiger.

Wie uns, so hat Herr Schmiedehaus anscheinend auch den Zeitungen, die die von uns veröffentlichten Aeußerungen des Architekten Fritz nachdruckten, seine famose Berichtigung gesandt. Die „Fuldaer Zeitung" druckte sie ab und knüpfte daran die Bemerkung, sie freue sich aufrichtig, „daß die Nachricht des „Grundstein", die so aufreizend wirken mußte, ein bündiges Dementi erfahren hat". Es sei nur bedauerlich, daß der „Ente" nicht früher „der Hals abgeschnitten werden konnte". Die „Fuldaer Zeitung" ist im Irrtum; einer Tatsache wird dadurch, daß man sie bestreitet, der Hals noch lange nicht abgeschnitten. Da aber Herr Fritz aus Fulda stammt, wo sein Vater und Bruder heute noch ein Zimmergeschäft betreiben, ist die Freude an der „Berichtigung" schon zu verstehen.

Die Sozialdemokratie für die Bauarbeiter.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands erläßt in den Parteizeitungen einen Aufruf zur Unterstützung der ausgesperrten Bauarbeiter. Er lautet:

Parteigenossen!

Im Baugewerbe ist ein großer Kampf ausgebrochen. Die Unternehmer verlangen von den Arbeiterorganisationen die Anerkennung eines Arbeitsvertragsmusters, das künftig deren Einfluß auf den Arbeitsvertrag unmöglich machen soll. Seit Mitte April sind die organisierten Arbeiter der Bauberufe ausgesperrt, weil sie die Annahme dieses Vertrages abgelehnt haben. Es handelt sich also um einen Kampf für die Grundrechte aller Arbeiter.

Mit Rücksicht auf den großen Umfang und die Schwere des Kampfes hat die Generalkommission der Gewerkschaften in Ausführung eines Beschlusses des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses die organisierten Arbeiter zu Sammlungen für die ausgesperrten Bauarbeiter aufgefordert.

Wir verweisen auf den Aufruf der Generalkommission und fordern die Parteigenossen auf, sich nach Kräften an dieser Sammlung zu beteiligen.

Berlin, den 2. Mai 1910.

Mit Parteigruß

Der Parteivorstand.

Diese Unterstützung durch die größte politische Partei werden die Bauarbeiter zu schätzen wissen.

Ein wunder Punkt

wurde in einer Warnung im „Rostocker Anzeiger" von Herrn Hans Heinig, dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes für beide Mecklenburg, berührt. Diesem Herrn ließ, wie einigen Baugewerks-Berufsgenossenschaften und Unternehmerverbänden, die Sorge um die „allgemein anerkannten Regeln der Baukunst" keine Ruhe. Herr Heinig ist ein sehr gutmütiger Mann, der nicht will, daß Ausgesperrte die Arbeiten in eigener Regie übernehmen, wegen Außerachtlassung dieser Regeln bestraft werden. Deshalb erließ er im „Rostocker Anzeiger", zugleich „im Interesse derer, die Bauarbeiten irgendwelcher Art auszuführen haben", eine „wohlgemeinte" Warnung, in der unter anderm auch auf die strengen Strafen wegen Außerachtlassung der Regeln der Baukunst hingewiesen wird. Die „Mecklenburger Volkszeitung" bemerkt dazu:

„Wir müssen allerdings sagen, daß Herr Heinig die geeignetste Person ist, solche Warnungen loszulassen. Was es mit den „allgemein anerkannten Regeln der Baukunst" auf sich hat, hat der Vater des Herrn Heinig erfahren, als am 19. März 1897 auf der Neptunwerft der Giebel einstürzte und drei Arbeiter erschlug. Damals haben die bürgerlichen Gerichte den Maurermeister Heinig senior zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Es freut uns, daß Hans Heinig, der Sohn, sich dieser Vorgänge rechtzeitig erinnert hat. Immerhin möchten wir ihm sagen, daß für einen Heinig am allerwenigsten Grund vorliegt, so hohe Töne zu riskieren! Keine Warnung des Herrn Heinig weckt die toten Arbeiter Straßen, Wiechmann und Schmedemann wieder auf, gibt den drei Frauen und den sechs Kindern den Gatten und Vater wieder!"

Herr Hans Heinig wird ja das Unglück auf der Neptunwerft nicht verschuldet haben; trotzdem gilt auch ihm der Rat, den wir in der vorigen Nummer den Berufsgenossenschaften erteilten, nämlich: sie möchten sich lieber in normalen Zeiten mehr um Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Baukunst kümmern, als sich jetzt in Dinge zu mischen, die sie nichts angehen.

Die Einzelgefechte

in dem augenblicklichen großen Ringen zwischen Arbeitern und Unternehmern spielen sich im allgemeinen sehr ruhig ab. Erklärungen und Gegenerklärungen im Anzeigenteil der Tagesblätter, Bekanntmachungen der Streikenden wegen Uebernahme der Arbeiten in eigene Regie und Gegenbekanntmachungen der Unternehmer, auch wohl Auseinandersetzungen im redaktionellen Teil der Tagesblätter sind äußerlich die Hauptmerkmale des Kampfes. Wie dieses Ringen in den einzelnen Orten vor sich geht, davon geben die drei folgenden Erklärungen einen Begriff, die in einer Schwabacher Zeitung veröffentlicht wurden. Die ausgesperrten Maurer hielten mit:

Der Kampf im deutschen Baugewerbe.

Der geehrten Einwohnerschaft bringen wir ergebenst die Mitteilung, daß wir während der Aussperrung die Ausführung aller in das Maurer- und Tüncherfach einschlagenden Arbeiten zu unsern bisherigen Stundenlöhnen und den üblichen Versicherungsbeiträgen übernehmen. Anträge nimmt jeder einzelne sowie unsere Geschäftsleitung in der Brauerei Lösel entgegen.

Die ausgesperrten Maurer.

Die Unternehmer erwiderten:

Wir gestatten uns, ein geehrtes Publikum von Schwabach und Umgebung darauf aufmerksam zu machen, daß es bei Vornahme von baulichen Veränderungen usw. durch ausgesperrte Arbeiter die gesetzliche Verantwortung aller Unfälle sowie die Haftpflicht zu übernehmen hat. Die Betreffenden sind ferner verpflichtet, den Betrieb dem Rentamte anzumelden und die monatlichen Regiebögen in Vorlage zu bringen. Die Beiträge zur Berufsgenossenschaft im Regiebetriebe sind fast dreimal so hoch, als wenn die Arbeiten durch einen Arbeitgeber zur Ausführung kommen. Bei allenfallsigen Unterlassungen setzten sich die Auftraggeber der Gefahr einer Bestrafung aus.

Der Verband der Arbeitgeber im Baugewerbe für Schwabach und Umgebung.

Das imponierte aber den Ausgesperrten durchaus nicht, und da sie nicht auf den Kopf gefallen sind, parierten sie die Erwiderung der Unternehmer prompt durch folgende Erklärung:

Zur Aufklärung!

Nichtunfallversicherungspflichtig sind alle Bauarbeiten, die zusammen nicht mehr als sechs Tagschichten ergeben; für solche Bauarbeiten zahlen die Gemeinden ein jährliches Pauschale an die betreffende Versicherungsanstalt (§§ 18, 23, 24 des Bauunfall-Versicherungsgesetzes). Größere Arbeiten werden von uns auf Rechnung eines versicherten Betriebes ausgeführt, der sich an dem Gewaltakt der Aussperrung nicht beteiligt hat. Den Bauherrn trifft keine größere oder geringere Haftung gegenüber den bestehenden Gesetzen, ob er seine Arbeiten durch Unternehmer oder durch Regiearbeiter ausführen läßt. Dort wo eine besondere Verantwortungspflicht vorliegt, wird auf Anordnung der Behörde — städtisches Bauamt — ein verantwortlicher Bauleiter bestellt. In welcher Weise wir uns mit der Steuerbehörde auseinandersetzen, ist lediglich unsere Sache.

Für die Ausgesperrten: deren Geschäftsleitung.

In ähnlicher Weise gehen unsere Kollegen in vielen Orten vor. Sie treffen damit die Unternehmer recht empfindlich.

Mainz hat's gewagt.

Vor geraumer Zeit wurden in Mainz dem Unternehmer Hauswald die Arbeiten am Theaterneubau übertragen und ihm durch die Dummheit der Stadtväter die Aussperrungsklausel im Arbeitsvertrag gewährt, angeblich, weil der betreffende Unternehmer einigen einflußreichen Stadtvätern die Erklärung gegeben haben soll, daß er bei einer eventuellen Aussperrung schon dafür Sorge tragen werde, daß die Fertigstellung keine Verzögerung erleidet. Nun aber, da die Aussperrung auch in Mainz, soweit organisierte Unternehmer in Frage kommen, prompt erfolgte, sahen sich unsere Stadtväter sehr enttäuscht und wußten nicht ein noch aus. Die gesamte Bürgerschaft, der diese Geschichte nicht einerlei ist, ist in Erregung, weil durch die Verzögerung des Umbaues resp. der Fertigstellung der Arbeit der Stadt große Unkosten erwachsen insofern, als die Stadt verpflichtet ist, an den Theaterdirektor für jeden Tag eine Entschädigung zu zahlen, den das Theater später fertig wird als zum 1. November, und diese Unkosten dann die Allgemeinheit der Bevölkerung zahlen muß. In verschiedenen Sitzungen der Theaterbaukommission wurde dann auch darüber beraten, ob Ausführung in städtischer Regie oder aber, ob nicht die Möglichkeit vorhanden, daß dem Unternehmer Hauswald Dispens erteilt werden könnte. Letzteres ist nun nicht zugetroffen, denn der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband lehnte es ab, für den in Frage kommenden Theaterumbau eine Ausnahme von der Aussperrungsmaßregel zuzulassen. Am 27. April wurde daraufhin in einer geschlossenen Sitzung der Stadträte beschlossen, die Arbeiten in städtischer Regie auszuführen. Die offenkundige Dummheit, die die Stadtverwaltung und Stadtväter in der Theaterangelegenheit bereits zum schweren Nachteil der Steuerzahler verübt haben, hat die Herren nervös gemacht, so daß sie Türen und Fenster während der Sitzung ängstlich zuschlossen. Eine Menge von Protestresolutionen, die von allen möglichen Innungen und sonstigen größeren Unternehmern der Sitzung vorlagen, verlangten, daß man den Gedanken der Regiearbeit unter allen Umständen fallen lassen müßte im Interesse der „ehrbaren Handwerksmeister". Die Protestresolutionen einiger Innungen trugen unter anderm auch die Unterschrift des Unternehmers Hauswald. Ja, ein weiser Stadtrat, der selbst dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband angehört, erklärte ganz gelassen, daß der Protest der Industriellen in einer Versammlung zustande kam, in der der Unternehmer Hauswald den Vorsitz führte. Kommentar dazu ist überflüssig. Daß auch allerlei Lügen und sonstige Verdrehungen herhalten mußten, um die Mehrheit der Stadträte auf die Seite der Unternehmer zu bringen, versteht sich am Rande. Aber alle Drahtzieherkunststücke der Mainzer Unternehmer haben nichts gefruchtet; das Stadtverordnetenkollegium hat durch seinen fast einstimmig gefaßten (nur drei Stimmen waren dagegen) Beschluß dokumentiert, daß die vorgenommene Aussperrung der Unternehmer ein frivoles Spiel mit den Bauarbeitern ist und daß sie nicht willens sind, dem Unternehmertum in diesem Kampfe Handlangerdienste zu leisten. Für die Mainzer Bauarbeiter ist der Vorgang ein endgültiger Beweis, daß die breite Oeffentlichkeit mit ihnen eins ist und sie um so siegesbewußter den weiteren Dingen entgegensehen können. Auf dem Theaterplatz, wo einige Tage Grabesstille herrschte, ist neues Leben erstanden. Balken werden getragen und Gerüste weiter aufgebaut, kurz, es herrscht voller, eifriger Betrieb.

Eine neue Verleumdung.

Die Unternehmerpresse kommt jetzt mit der neuen Verleumdung, die Bauarbeiterorganisationen hätten ihren ausgesperrten Mitgliedern anempfohlen, sich zur Schonung des Kampffonds krank zu melden und sich dadurch die Krankenunterstützung zu sichern. Zum augenscheinlichen Beweise für diese verlogene Behauptung führt man einige Ziffern von der Innungskrankenkasse zu Hannover an, bei der die wöchentliche Ausgabe für Krankengeld um zirka ℳ 900 gestiegen sein soll. Es handelt sich hier tatsächlich um eine Verleumdung. Denn die Urheber dieser Behauptung wissen, daß diese Erscheinung ganz natürlich ist. Sie schreiben nämlich selbst:

„Es ist freilich eine gewohnte Erscheinung, daß in Zeiten plötzlicher Arbeitsruhe die Zahl der Krankmeldungen sich bedeutend steigert, weil immer eine Anzahl Personen diese Zeit benutzen, um etwa vorhandene Gesundheitsstörungen, die sonst kaum beachtet werden, ärztlich behandeln zu lassen, und namentlich im Winter, wo Erkältungskrankheiten die Gebrechen noch vermehren, wiederholt sich die Erscheinung immer, sobald plötzlich eintretender Frost die Arbeit stocken läßt."

Es handelt sich hier um eine Erscheinung, die sich ganz natürlich erklärt. Jeder Kollege weiß, daß mancher Bauarbeiter während der Arbeitsperiode über selbst wenig leichte Gesundheitsstörungen hinwegsehen muß, um eben die Zeit der guten Beschäftigungsgelegenheit auszunutzen. Oft artet diese Rücksichtnahme auf die ökonomischen Bedürfnisse zu einer wahren Rücksichtslosigkeit gegen die Gesundheit aus. Wer will es darum dem kranken Bauarbeiter verdenken, wenn er bei eintretender Beschäftigungslosigkeit die Zeit benutzt, um seinen Körper wieder gesund und ausbeutungsfähig zu machen? Und daß sie das auf Kosten der Kassen tun, ist ihr gutes Recht; denn sie zahlen ja ihre Beiträge für diesen Zweck. Wir können den elenden Burschen, die hinter dieser Verleumdung stecken, versichern, daß sich die kranken Bauarbeiter durch sie nicht hindern lassen werden, die Krankenkassen auch während der Aussperrung in Anspruch zu nehmen, wenn es ihre Gesundheit erfordert.

Auch die Tiefbauunternehmer helfen.

„Mit Freuden" verzeichnet die Unternehmerpresse folgendes Rundschreiben, das der Verband der Tiefbauunternehmer an seine Mitglieder versandt hat:

„Unsere Verwaltung hat nach langen Vorverhandlungen in ihrer Sitzung vom 4. d. M. beschlossen, den Kampf des Hochbaugewerbes gegen die unberechtigten Forderungen der organisierten Arbeiter durch die Verpflichtung zu unterstützen, die Verbandsmitglieder in den Aussperrungsgebieten aufzufordern, auf keinen Fall ausgesperrte Arbeiter in ihrem Betriebe zu beschäftigen. Es ist uns mitgeteilt worden, daß die ausgesperrten Arbeiter nunmehr versuchen wollen, im Tiefbaugewerbe Beschäftigung zu finden. Die energische Unterstützung, die wir den Kollegen des Hochbaugewerbes schuldig sind, muß jeden Tiefbauunternehmer eines Aussperrungsgebietes veranlassen, jeden Arbeiter, der aus einem Aussperrungsgebiet kommt, ohne jede Nachsicht zurückzuweisen und, falls er bereits von ihm in Arbeit gestellt ist, sofort wieder zu entlassen. Dazu fordern wir unsere Mitglieder in den Aussperrungsgebieten auf das entschiedenste auf; schon aus dem Grunde, weil auch die Zeit kommen wird, in der wir der gleichen Unterstützung des Hochbaugewerbes bedürfen."

Viel Geschrei und wenig Wolle!

Pardon wird nicht gegeben!

Diese Ankündigung unseres Kollegen Bömelburg hat bekanntlich die zarten Seelen der Bausperrlinge in vibrierende Erregung versetzt. Und gar der alte Felisch hat entrüstet und sagte mit schöner Geste und schmerzensvollem Augenaufschlag: „So sollten Angehörige eines Volkes nicht zueinander sprechen!" Es ruft jedesmal eine Flut von Erinnerungen wach, wenn die Unternehmer in abgrundtiefer Heuchelei mit dem Begriff der vollkommen Solidarität Schindluder spielen. Aber man braucht die Vergangenheit gar nicht, um die Verlogenheit dieser sentimentalen Phrase darzutun, der gegenwärtige Kampf bietet selbst Stoff genug dazu. So hat jetzt der Bundes-

vorstand dem Unternehmer Liesenhoff die Fortführung der Arbeiten an der Möhnetalsperre gestattet, aber nur unter der Bedingung, daß er **nur ausländische Arbeiter dabei beschäftigt.**

Müßte man solchen „Volksgenossen" nicht immer ins Gesicht schlagen, wenn sie von Volk und Vaterland, vom Schutz der deutschen Arbeit usw. reden?!

Gegen die Organisation.

Die Unternehmer betonen in ihren Bekanntmachungen und Rechtfertigungen mit Emphase, ihr Kampf richte sich nicht gegen die Organisationen der Arbeiter, im Gegenteil seien ihnen starke Arbeiterorganisationen sehr erwünscht. Viele Leute werden diese Beteuerungen, die so treuherzig vorgetragen werden, glauben und daraus schließen, daß die Unternehmer doch eigentlich ganz nette Kerle seien. Diese Schlußfolgerung ist aber verkehrt; denn den Unternehmern waren die Arbeiterorganisationen noch allzeit ein Dorn im Auge, und wenn sie sich trotzdem mit ihnen abgefunden haben, so nur deshalb, weil sie nun einmal vorhanden sind und weder durch die glühendsten Wünsche, noch durch Machtmittel aus der Welt geschafft werden können. Gegen diese Organisationen anzurennen, wäre völlig zwecklos, und deshalb machen die Unternehmer gute Miene zum bösen Spiel. Wo die Unternehmer die Macht zu haben glauben, um die Organisationen der Arbeiter auszuschalten, da tun sie das ohne Besinnen. Auch im jetzigen Kampfe haben die Unternehmer in vielen Orten die Einstellung oder die Nichtentlassung der Arbeiter von deren Austritt aus der Organisation abhängig gemacht. Erst vor einigen Tagen wieder ging uns aus Nürnberg die Mitteilung zu, daß der Vorsitzende der Innung, Unternehmer Friedrich Nansen, auf dem Truppenübungsplatz in Grafenwöhr von Leuten, die eingestellt werden, den Austritt aus der Organisation verlangt. Ferner verlangt der Unternehmer Scheindel in Hersbruck die Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages auf Grundlage der Dresdener Beschlüsse und gleichzeitig den Austritt aus der Organisation als Bedingung für die weitere Beschäftigung. Solche und ähnliche Vorkommnisse beweisen, daß die Unternehmer die Organisationen der Arbeiter ganz gern zertrümmern möchten, wenn sie nur einen gangbaren Weg dazu fänden.

Möpschen.

Möpschen ist auch wieder da! Das kleine närrische Tierchen fehlt doch niemals, wenn irgendwo etwas los ist. Sobald sich ein Rad dreht oder ein Huf auf dem Pflaster klappert, kommt das kleine ruppige Vieh angelaufen und kläfft und kläfft, daß die Mücken auseinanderschwärmen und die Sperlinge davonfliegen. Indessen dreht sich das Rad weiter und das Pferd verfolgt seinen Weg. Sie können sich nicht um Möpschen kümmern. Aber Möpschen denkt sicher in seinem Flachhirn, daß es sich so gehöre und kläfft weiter. Schließlich kehrt es wieder ringelschwänzig in seine Hütte zurück und wartet auf das nächste Geräusch. So ein Tierchen glaubt vielleicht, alle Welt warte nur darauf, daß es hervorkomme und dem Störer des Straßenfriedens die Wege weise. Wo jetzt die Aussperrung ehern einherrasselt, da kommen die Möpschen aus allen Gassen zusammengelaufen und stimmen ihr Konzert an. Wir greifen einmal hinein in den kläffenden Haufen und wen haben wir beim Ohr? Möpschen Gustav Köpper, Syndikus der Koblenzer Handwerkskammer! Möpschen Köpper bellt uns in der „Deutschen Wacht" an:

„Wie das bei der Erneuerung der Tarifverträge noch immer der Fall war, verlangten die Arbeiter eine Erhöhung des Lohnes und eine Verminderung der Arbeitszeit."

Dann schöpft Möpschen etwas Atem und kläfft dann weiter:

„Sicherlich sind die Arbeitslöhne im Baugewerbe aber in den letzten zehn Jahren mehr gestiegen, als sie irgendein anderer Beruf aufweist und — dies ist das Merkwürdige dabei — gestiegen, während die Arbeitsleistungen sich hierzu in umgekehrten Verhältnissen bewegten. Wenn irgendwo, so findet man im Bauhandwerk bei den Arbeitern den Grundsatz vertreten, daß jeder die moralische Verpflichtung habe, dafür zu sorgen, daß die Arbeit nicht aufgehe. Diesen Grundsatz haben die Gewerkschaften nicht in ihren Statuten, wohl aber in ihren ungeschriebenen Gesetzen mit einer bewundernswerten Konsequenz verfolgt und so das Niveau der täglichen Arbeitsleistung des Bauhandwerkers auf ein Mindestmaß herabgedrückt, das alle Achtung verdient. Während früher eine Leistung von 800 bis 900 Ziegelsteinen für den Arbeitstag gar nicht mal als besonders hoch galt — ich habe Maurer gekannt, die im Durchschnitt 1200 Steine leisteten, unter außergewöhnlichen Umständen sogar 1600 Steine erreichten —, während also früher 900 Steine keine bewundernswerte Leistung darstellten, wird man heute wohl nicht fehlgehen, wenn man 400 Steine als den Durchschnitt bezeichnet, der allerdings an manchen Orten, wo die Gewerkschaften ein wachsames Auge haben, nicht erreicht wird. Daß hier volkswirtschaftlich ein tiefgreifender Uebelstand vorliegt, bedarf wohl keiner Frage. In England hat dieses „Langsam voran" ganze Industrien vernichtet, und wir werden sehr wohl auf der Hut sein müssen, wenn wir nicht ähnlichen Zuständen entgegengehen wollen.

Wenn es nicht Möpschen wäre, so würde man sich schließlich der Mühe unterziehen, den alten Schwindel richtigzustellen. Das wird auch geschehen, denn der Arbeitgeberbund schämt sich nicht, mit dieser unverschämtesten aller Lügen weiter zu hausieren. Aber mit Möpschen können wir doch darüber nicht disputieren. Man knallt ihm eins mit der Peitsche um die Ohren und lacht, wenn es heulend in seine Hütte rennt.

Der hoffnungslose Bömelburg.

Helfe, was helfen mag! denken die Bundesleute und tragen alle möglichen Nachrichten und Geschichtchen zusammen, um ihre auseinanderstrebenden Mitglieder beisammenzuhalten. Jetzt greift die sich sonst so vornehm spreizende „Baugewerks-Zeitung" zu dem verzweifelten Mittel folgender Notiz:

„Bömelburg hoffnungslos? Von einem weitbekannten Industriellen wird uns versichert, daß Bömelburg die Sache der Arbeiter für verloren erachte. Er habe die Nachricht aus sicherster Quelle.

Da wir die Richtigkeit der Mitteilung nicht nachprüfen können, geben wir sie unter Vorbehalt wieder. Sie deckt sich indes mit unserer Kenntnis, daß die Gewerkschaften angesichts des Ausscheidens von Berlin und Hamburg aus unserm Kampfe, das lange vorher bekannt war, mit einer viel geringeren Einmütigkeit in unserm Lager gerechnet haben."

Es fehlt nur noch die Behauptung, Bömelburg sei nach Italien gereist und hätte seine Pensionierung beantragt. Ueber derartigen Quatsch und Klatsch läßt sich höchstens lachen. Bömelburg denkt über die Aussperrung genau so wie wir, wie jeder Kundige und wie die Bundeshäuptlinge, sobald sie sich in ihrem Kämmerlein Rechenschaft über die Zukunft des Kampfes geben.

Stellungnahme eines Hochschullehrers.

In einer Versammlung des Nationalliberalen und Jungliberalen Vereins Mannheim behandelte Geh. Hofrat Professor Gothein, der Heidelberger Nationalökonom, den derzeitigen Kampf im Baugewerbe. Aus der ruhigen und fast leidenschaftslosen Art der Kampfführung auf beiden Seiten folgerte er, daß es sich beim jetzigen Kampf nicht um eine symptomatische Kraftprobe zwischen Großkapital und großen Arbeitermassen handle, wie z. B. im Crimmitschauer Fall. Es wolle ihm auch scheinen, daß trotz des gewaltigen Kraftaufgebots die Organisation der Bauunternehmer nicht ganz so stark sei, wie jene der Industrien, wo es sich um weniger, aber leistungsfähigere Personen handle. Von einer absoluten Einigkeit könne nicht die Rede sein. Die erste Forderung der Unternehmer, einen Tarifvertrag für ganz Deutschland zentral und bindend abzuschließen, sei auf den ersten Anblick ein großer Fortschritt, freilich ein Fortschritt, der vielleicht erst in einer späteren Zukunft erreicht werde. Eine zentrale Regelung sei jetzt unmöglich. Die ganze Art der Aussperrung habe den Beweis erbracht, daß eine zentrale Regelung keinen Boden finde. Daß sich die Arbeiter im Baugewerbe gegen den einseitigen Arbeitsnachweis erklärt hätten, könne ihnen niemand verdenken. Er glaube, daß in diesem Punkte ebenfalls die Arbeitgeber zurückweichen müßten.

Auch die Unorganisierten müssen heraus.

Die badischen Bauunternehmer hatten bis jetzt nur die organisierten Arbeiter ausgesperrt, die unorganisierten aber weiterarbeiten lassen. Darüber wurde, wie dies aus einem in der „Pfälzischen Post" veröffentlichten Bericht hervorgeht, in einer am 28. April stattgefundenen Versammlung der Unternehmer von Mannheim und Ludwigshafen lebhaft Klage geführt. Es wurde verlangt, daß der badische Verband auch so wie der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband die Aussperrung durchführen möchte; denn sobald die Unorganisierten nicht mit ausgesperrt würden, erklärten auch die Organisierten, daß sie nicht organisiert seien. Dadurch sei es ihnen möglich, ihre Streikbeiträge zu zahlen. Roll-Neckarau führte an, die Arbeiter, die bei ihm in Arbeit waren, seien alle wieder anderweitig beschäftigt. Er sei das ganze badische Ländchen durchreist und sei in Orte gekommen, wo die Mehrzahl der Maurer in Arbeit stünde. Wenn alle diejenigen, die in Arbeit sind, ihren Streikbeitrag an die Arbeiterorganisationen abführten, könnten die Unternehmer noch lange warten, bis die Maurer und Hilfsarbeiter saure Gesichter machten. Wenn es die Unternehmerorganisation nicht fertig brächte, daß auch diejenigen, die jetzt noch in Arbeit sind, ausgesperrt werden, würde man noch lange warten können, bis die Kassen der Arbeiterorganisationen leer seien. Schließlich wurde den Delegierten zu einer Delegiertenversammlung der Unternehmer in Freiburg der Auftrag zuteil, dafür zu sorgen, daß auch vom badischen Verband die Unorganisierten ausgesperrt werden. Wenn der badische Verband nicht darauf eingehe, sollten die ihm gegebenen M 200 wieder zurückverlangt werden. Das wirkte. Die am 30. April in Freiburg tagende Delegiertenversammlung des badischen Unternehmerverbandes beschloß, sämtliche Neubauten still zu legen und nur die dringendsten Reparatur- und Notstandsarbeiten auszuführen. Damit liegen auch die Unorganisierten auf der Straße. Unsere Kollegen dürften dadurch noch mehr Gelegenheit zur Ausführung von Arbeiten in eigener Regie erhalten.

„Neutralität."

Die Behörden versichern jedem, der es hören will, daß sie in dem Kampfe der Bauunternehmer gegen die Arbeiter strenge Neutralität übten. Es ist eine eigenartige Sorte von Neutralität, die man dabei zu sehen bekommt. Ein Beispiel aus Regensburg kennzeichnet die ganze Gattung. In dem Bericht über eine Magistratssitzung vom 3. Mai heißt es.

„Betreffs der Erbauung des Getreidelagerhauses und des Gaswerks wird auf Antrag der Firma Custodis beschlossen, den Termin für die Lieferung wegen der Bauarbeiteraussperrung bis auf weiteres zu verlängern. Bekanntlich haben auch die Stadtverwaltungen der größeren Städte ähnliche Beschlüsse gefaßt, um jede Einmischung in den wirtschaftlichen Kampf hintanzuhalten."

Das nennt man Neutralität! Man muß schon an Gehirnverrenkung leiden, wenn man in einem solchen Verhalten Neutralität sehen will: Der Unternehmer hat die Arbeit mit der Verpflichtung übernommen, sie bis zu dem festgesetzten Termin fertig zu stellen. Da fällt es ihm bezw. seiner Organisation ein, die Arbeiter auszusperren, um ihre Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Ist er an den Lieferungstermin gebunden, so muß er die Aussperrung aufheben, befreit ihn die Behörde von der vertraglichen Verpflichtung, so wird er in seinem Kampfe gegen die Arbeiter durch nichts gehindert. Er kann die Aussperrung nur durchführen, wenn die Behörde den abgeschlossenen Vertrag aufhebt. Und das tut die Behörde! Sie entbindet den Unternehmer von den Vertragspflichten, damit er seinen Unterdrückungskampf gegen die Arbeiter weiterführen kann. Und das soll Neutralität sein! Welche Verwirrung der Begriffe! Neutralität wäre es, wenn die Behörde sich auf den Standpunkt stellte: Was geht mich deine Aussperrung an? Du hast dich bei Uebernahme der Arbeit verpflichtet, sie bis zu dem festgesetzten Zeitpunkt fertig zu stellen. Das ist deine Pflicht; wie du ihr nachkommst, ist ganz allein deine Sache. Das wäre Neutralität. Wenn aber die Behörden abgeschlossene Verträge auf Verlangen der Unternehmer aufheben, weil die von den Unternehmern selbst vorgenommene Aussperrung dadurch erschwert würde, so ist das eine klare Parteinahme für die Unternehmer.

Aussperrungsberichte.

Gau Dortmund. Nach einem vor Redaktionsschluß bei uns eingegangenen Telegramm sind in diesem Gau insgesamt 8014 Kollegen ausgesperrt, 5618 wurden nicht ausgesperrt. Von den 8014 Ausgesperrten meldeten sich am Schluß der dritten Aussperrungswoche noch 1586 zur Kontrolle, die andern waren entweder abgereist oder in andere Arbeit gebracht worden. — Die Zahl der zu unterstützenden Kollegen ist natürlich höher als 1586, weil viele Kollegen in ihre Heimat gereist sind und dort unterstützt werden müssen.

Gau Dresden. In Sebnitz haben unsere Kollegen selbst ein Baugeschäft angefangen. Schon in der zweiten Aussperrungswoche waren darin 37 Maurer einige Tage beschäftigt. Für einen kleinen Ort ein ansehnliches Baugeschäft. Das hat den Arbeitgeberverband in Wut gebracht. In einem der üblichen Rechtfertigungsversuche schreibt er: „Und wer ist der Leiter der ganzen Bauarbeiterbewegung? Wer hat durch fortgesetzte Agitation dahin gewirkt, daß jedes Weiterarbeiten mit den Arbeitnehmern in unserm Bezirk unter den alten Verhältnissen unmöglich ist? Das ist der neu etablierte Herr-Scharwerksmaurer und Verbandsleiter Grohmann, welcher jetzt die Einwohner unserer Industriestadt während der Aussperrung durch Bauausführungen beglücken will!"

Hoffen wir, daß unser Kollege Grohmann auch noch nach der Aussperrung Sebnitz mit Bauausführungen beglückt. Unsere Kollegen zeigen damit, daß die Herren Baumeister völlig überflüssig sind und daß ohne sie weitergebaut werden kann. Eigentlich ist es auch gut für die Unternehmer; denn sie brauchen sich dann nicht mehr mit den „faulen und schlechten Arbeitern" herumzuärgern. Auf den Unternehmerprofit werden die Herren Baumeister dann aber verzichten müssen. Jetzt müssen sie sich auch noch über die Kalk- und Ziegellowris ärgern, die täglich auf dem Bahnhof einlaufen. Noch mehr Wut haben sie über die Fuhrherren, die das Material dann an Ort und Stelle bringen. Ein verdammt dummes Ding, diese Aussperrung!

Gau Stuttgart. Wir sind nunmehr in der Lage, genauere Angaben über die Zahl der Ausgesperrten und den weiteren Verlauf der Aussperrung in Württemberg machen zu können. Nach den Aufzeichnungen der drei Organisationen wurden im Königreich Württemberg ausgesperrt: 1944 Maurer, 679 Zimmerer und 294 Bauhilfsarbeiter, zusammen also **2917 Arbeiter.** Der Arbeitgeberbund hat 4100 Ausgesperrte angegeben, also 1183 mehr. Die Erklärung für diese Nichtübereinstimmung ist einerseits darin zu suchen, daß ein Teil der Ausgesperrten sofort nach der Entlassung unter Verzicht auf jegliche Unterstützung abgereist ist, anderseits sind aber offenbar dem Arbeitgeberbund weit mehr Ausgesperrte von seinen Mitgliedern gemeldet worden, als in Wahrheit ausgesperrt worden sind. Doch der Arbeiterschaft kann dies gleich sein. Der Ausgang des Kampfes wird nicht entschieden durch die Zahl der Ausgesperrten, sondern durch die Zahl der zu unterstützenden Arbeiter. In dieser Beziehung verfügt die Arbeiterschaft über sehr genaue Zahlen; denn wer sich nicht zur Kontrolle meldet, erhält auch keine Unterstützung. Am 6. Mai haben sich in Württemberg zur Kontrolle gemeldet: 1234 Maurer, 228 Zimmerer, und 84 Bauhilfsarbeiter, zusammen also **1596** zu unterstützende Mitglieder. Das sind noch nicht einmal 39 pZt. der vom Arbeitgeberbund für Württemberg angegebenen 4100 Ausgesperrten. Alle übrigen Ausgesperrten sind entweder wieder im Baugewerbe untergebracht oder abgereist oder in anderweitiger Beschäftigung. Die Aussperrung besteht nur noch in Stuttgart mit weiterer Umgebung (Feuerbach, Eßlingen, Ludwigsburg, Zuffenhausen), Göppingen, Heilbronn, Reutlingen und Tübingen. Das übrige Württem-

berg ist „aussperrungsfrei", das heißt, es sind keine arbeitslose Ausgesperrten mehr vorhanden. Ueberall wird lustig gebaut; auch in den Städten Freudenstadt, Heidenheim, Schramberg und Ulm, wo die Unternehmer einen schüchternen Versuch in Aussperrung machten. Auch im badischen Oberland, in den Kreisen Konstanz und Villingen, besteht keine Aussperrung mehr. Ob den Unternehmern nun bald ein Licht aufgehen wird? Das Wollen der Scharfmacher war eben bedeutend größer als ihr Können!

Phasen der Kultur und Richtungslinien des Fortschritts.

Unsere Ueberschrift gibt den Titel eines Buches* wieder, das als ein wertvoller Beitrag zur Kulturgeschichte gewürdigt zu werden verdient. Der Verfasser, Dr. F. Müller-Lyer, bietet eine Reihe scharf gefaßter zusammenhängender soziologischer Ueberblicke. Er geht von der Tatsache aus, daß die menschliche Gesellschaft aus unscheinbaren Anfängen im Verlaufe unermeßlicher Zeiträume zu immer verwickelteren und höheren Formen des Daseins aufgestiegen ist. Längst weiß man: erst waren es vereinzelte kleine Horden, die in ganz tierähnlicher Weise in den Wäldern umherschweiften; dann vereinigten sich die Horden zu Stämmen, die Stämme später zu Völkern, die Völker zu Staaten, viele der Staaten wiederum durch Eroberung zu Großstaaten, zu „Weltreichen", und jetzt sind alle Kulturvölker der Erde durch ihren Handel und ihre Industrie zu einer einzigen großen Arbeitsgemeinschaft verbunden. Schritt für Schritt ging die Menschheit vorwärts auf dem Wege zu immer höherer Kultur. Die Menschen bildeten die Sprache, den eigentlichen Kulturträger, und das Werkzeug aus; sie unterwarfen sich die Macht des Feuers; dann gelangten sie zu Ackerbau und Viehzucht, zur Gewinnung und Verarbeitung der Metalle; sie ersannen Religionen, Künste und Wissenschaften, schufen sinnreiche Maschinen, gelangten zu Handel und Verkehr und lernten mehr und mehr, die äußere Natur zu beherrschen.

Diesen gewaltigen Prozeß der stetigen Entwicklung aller menschlichen Dinge nennen wir Kultur, Kulturentwicklung. Aber er vollzog sich auf dem allergrößten Teile seines Weges, ohne daß der Mensch sich über ihn hätte Rechenschaft geben können; seiner Wahrnehmung blieb das über Hunderttausende von Jahren sich erstreckende langsame Fortschreiten der Kultur verborgen, bis die abstrakte Kulturwissenschaft, die Soziologie (Gesellschaftslehre), erwachte. Damit trat in dem Drama der Menschheitsgeschichte ein Wendepunkt von unabsehbaren Folgen ein: Die Kulturentwicklung überschritt die Schwelle des menschlichen Bewußtseins. Der Mensch erkannte, daß er sich inmitten einer mit entwicklungsgesetzlicher Notwendigkeit vor sich gehenden Bewegung befindet.

Der Autor, der uns hier beschäftigt, läßt sich leiten von der Erkenntnis, daß sich an diesem Wendepunkt nun auch notwendig der Charakter der Kulturbewegung ändern muß. Unbewußtes Treiben geht in bewußtes Handeln über. Stand früher der Mensch der Kulturbewegung wie einer unbekannten Gewalt gegenüber, die an unsichtbaren Fäden das Schicksal des menschlichen Geschlechts lenkte, so darf jetzt sein nie rastender Geist hoffen, die erkannte Bewegung auch immer mehr seinem bewußten Willen unterwerfen zu können und schließlich Herr und Meister zu werden über die Kultur. Natürlich: soll die Kulturbewegung beherrscht werden, so muß sie zuerst verstanden sein. Der Verlauf der einzelnen Kulturerscheinungen von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage muß in eine Folge von Phasen zerlegt werden. Durch Vergleichung der einzelnen Phasen miteinander entdeckt man gewisse Linien, die sich durch die ganze Entwicklung hindurchziehen: „die Richtungslinien des Fortschritts", welche die Gesetzmäßigkeit des Fortschritts erkennen lassen und auch für die Gegenwart neue Aufschlüsse geben dahin, daß die Entwicklung mit den Zuständen, unter denen wir leben, nicht abgeschlossen ist.

Das ist auch nach unserer Ueberzeugung die einzig richtige Forschungsmethode auf dem Gebiete der Kulturwissenschaft. Diese Wissenschaft kann sich nur aufbauen auf den alle Völker und alle Zeiten umfassenden soziologischen Tatsachen. Ungleich schwerer als über die geschichtlichen Phasen kann die Forschung über die vorgeschichtlichen Licht verbreiten, die im Dunkel einer längst verschollenen Vorzeit begraben liegen. Um diese Phasen zu erschließen, muß die auf Schichtungen der Erdrinde angewiesene prähistorische Forschung einsetzen. In diesen Schichtungen findet man die Spuren, die der Mensch der „Urzeiten" hinterlassen hat: Waffen, Werkzeuge, Geräte, Schmuck- und allerhand Gebrauchsgegenstände, Gräber, Denkmäler usw.; sie ermöglichen eine Vorstellung über den Kulturzustand jener Zeiten.

Hinzu kommt die Ethnologie, die vergleichende Völkerkunde. Auch sie ist sehr wohl imstande, die großen Linien der vorgeschichtlichen Entwicklung ans Licht zu ziehen. Weitere große Dienste in dieser Richtung leistet die moderne Sprachwissenschaft, die durch Vergleichung in den Geist einer längst untergegangenen Welt eindringt.

Durch diese und andere ineinandergreifenden, einander ergänzenden und kontrollierenden Disziplinen gelang es in immer höherem Maße, die vorgeschichtlichen Zeiten aufzuhellen. Auch für die Erfassung der geschichtlichen Phasen wirken eine ganze Reihe mehr oder weniger junger Wissenschaften zusammen: Anthropologie, Völkerpsychologie, Kulturgeschichte im engeren Sinne, Staats- und Rechswissenschaft, Nationalökonomie, Statistik usw.

Von den geologischen Phasen, den Epochen der Erdgeschichte, führt der Weg zu den kulturlosen Vorfahren des Menschen, bei denen der Ursprung der Kultur einsetzt mit der Entstehung und der Entwicklung der Hand und der Sprache. Das sind die Voraussetzungen der Menschwerdung, die sich dann in der Entwicklung der Nahrung, des Werkzeuges, der Wohnung und der Kleidung weiter vollzieht. Es folgt als erste Phase der Aufbau der Arbeitsorganisation der geschlossenen Horde oder Sippe. Diese Organisation war ein Arbeitskommunismus, welchem entsprechend auch der Grund und Boden als Gemeineigentum galt. Alle Männer der Sippe waren sowohl sozial wie ökonomisch gleich; es gab noch keine Herren und keine Knechte, keine Reiche und Arme, aber auch noch keine Berufe und keine Arbeitsteilung, außer der geschlechtlichen, die in der Familie Männer- und Frauenarbeit trennte.

Die zweite Phase bezeichnet unser Autor als die der äußeren Arbeitsorganisationen, d. h. Arbeitsteilung und Tauschhandel zwischen benachbarten Stämmen. Eine fortgeschrittene Form des Tauschhandels wird vermittelt durch die Errichtung von Märkten. Zwischen den einzelnen Stämmen bildeten sich für Herstellung und Angebot von Waren bestimmte Spezialitäten aus.

In der dritten oder „frühgewerblichen" Phase finden wir Hofwirtschaft, Dorfwirtschaft bei halbstaatlichen Völkern. Sobald Ackerbau zur Seßhaftigkeit geführt hat, tritt soziale Ungleichheit ein. Der im Kriege besiegte Feind wird nicht mehr getötet, sondern zum Sklaven gemacht, der für den Sieger arbeiten muß. Eine gesellschaftliche Teilung in Herren und Knechte findet statt. Und dieser folgt die ökonomische auf dem Fuße nach. Es entstehen die besonderen Berufe unter den Männern; alle mühsamen und undankbaren Arbeiten werden den Knechten aufgebürdet.

Die vierte oder „hochgewerbliche" Phase wird charakterisiert durch eine entwickelte gewerbliche Organisation bei zivilisierten Völkern. Der Autor verfolgt diese Entwicklung bei den Griechen und Römern. Der Staat und die Stadtgemeinde sind die politischen Erben der Sippe. Die Sklavenwirtschaft erfährt eine gewaltige Ausgestaltung. Alle Berufe, sowohl handwerkliche wie künstlerische und wissenschaftliche, sind in ihr vertreten. Der Tauschhandel wird Geldhandel und zugleich, begünstigt durch die Schiffahrt auf dem völkerverbindenden Mittelmeer, internationaler Handel. Neben überwiegender Sklavenarbeit besteht das „freie" Handwerk. Aber die freien Gewerbetreibenden sind verachtete Proletarier; dem begüterten freien Manne gilt Erwerbsarbeit als unwürdig.

Die fünfte Phase hat die Anfänge kapitalistischer Organisation im Altertum. Diese Anfänge setzten ein bei den Handelsunternehmungen (Griechen, Phönizier usw.). Die Reichen lernten bald die mühelose Art, in Handelsunternehmungen Geld durch Geld zu gewinnen. Sie beteiligten sich entweder direkt am Seehandel oder sie liehen ihr Geld zu hohen Zinsen an Handelstreibende. Vom Handel griff die kapitalistische Unternehmung bald auf die Industrie über. Man ließ die Sklaven nicht nur für die „geschlossene Hauswirtschaft" arbeiten, sondern auch für den Markt Waren herstellen. Reiche Sklavenbesitzer errichteten Manufakturen oder Fabriken, in denen Massenartikel für den Markt produziert wurden.

Nach dem Verfall der alten Welt kam eine lange Periode, in der unter den Einwirkungen der Völkerwanderung die Kultur keine weiteren Fortschritte machte, sogar in niedere Formen zurückfiel. Es traten neue, besonders germanische Völker auf die Weltbühne, die noch auf barbarischer Stufe standen. An die Stelle von Sklaven trat der an die Scholle gebundene Hörige. Im frühen Mittelalter bestand die Fronhofwirtschaft, während die handwerksmäßige Organisation (Stadtwirtschaft) das ganze Hoch- und Spätmittelalter ausfüllt.

Diese Organisationen waren Vorstufen zur sechsten oder hochkapitalistischen Phase, die, am Ende des achtzehnten Jahrhunderts in England beginnend, zu der Freiheit der Arbeit führte. Bis dahin hatte die Entwicklung der kapitalistischen Organisation, Großhandel und Manufaktur, neben Eigenproduktion und Handwerk eine verhältnismäßig langsame und energielose Entwicklung genommen. Erst als die Dampfkraft, zunächst in der Industrie und dann auch in der Schiffahrt, nutzbar gemacht wurde, begann die kapitalistische Organisation ihren gewaltigen Siegeszug über die Erde. Es entstand eine neue Wirtschaftsepoche: der Hochkapitalismus, mit einem ganz neuen Aufbau der Arbeitsorganisation. Der Kapitalismus stellte Betriebsformen von überlegenster Leistungsfähigkeit auf, denen der kapitallose Kleinbetrieb mehr und mehr weichen mußte. Der Umwandlungsprozeß führte schließlich notwendig zu einer internationalen Arbeitsorganisation, deren gewaltige Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist — zu einem Zustande, der schon jetzt als Weltwirtschaft zu bezeichnen ist.

Mit dieser hochkapitalistischen Phase verbindet Dr. Müller-Lyer eine siebte, die des sozialisierten Betriebes, der in zwei Formen auftritt, erstens als staatlicher und zweitens als genossenschaftlicher Betrieb. Die staatlichen Betriebe (worunter auch die Betriebe der unterstaatlichen Gebilde: Gemeinde, Bezirk, Kreis usw. mit zu begreifen sind) haben mit den kapitalistischen Unternehmungen die Größe und Höhe der Organisation gemein, aber sie unterscheiden sich von diesen erstens dadurch, daß sie nicht für den Nutzen eines Privaten, sondern für den der Allgemeinheit arbeiten; zweitens dadurch, daß der Staat seinen Arbeitern den Charakter von Beamten verleihen und ihnen dadurch Vorteile zuwenden kann, die den Angestellten der kapitalistischen Unternehmungen abgehen, so insbesondere die Sicherheit der Existenz. Der moderne Staat hat nicht nur die Münze, das Zoll-, Steuer- und Forstwesen, Bergwerke und Salinen, in manchen Ländern die Tabakfabrikation und den Alkoholverschleiß, sondern auch die Riesenorganisationen des Transport- und Verkehrswesens, die Posten und Eisenbahnen, das Telegraphen- und Telephonwesen in eigenen Betrieb genommen; das öffentliche Wesen verfügt über großartige Werkstätten (Werften usw.); es baut Straßen, Kanäle, Brücken, Krankenhäuser und sonstige der Wohlfahrtspflege dienende Anstalten; es sorgt für Reinigung und Beleuchtung der Straßen, für Wasser- und Abfuhrleitungen, Straßenbahnen usw.

Es liegt durchaus im Zuge der Entwicklung, daß das öffentliche Wesen eine immer großartigere ökonomische Tätigkeit entfaltet. Der Staat ist ja das machtvollste aller menschlichen Gebilde; er tritt auf als Konkurrent der kapitalistischen Privatunternehmung, während deren Großbetriebe sich zu Organisationen nach höherer Ordnung vereinigen, zu Kartellen, Syndikaten, Trusts, die auf eine Monopolisierung ganzer Wirtschaftszweige gerichtet sind. Abseits und entgegen dieser Richtung entwickelt sich auch der genossenschaftliche Betrieb.

So weit ist die Kulturmenschheit gelangt. Das Prinzip der Arbeitsvergesellschaftung macht mit immer stärkerer Wucht sich geltend und wirkt dem Prinzip der Ausbeutung immer mehr entgegen. Die Proletarier, die sich zu ganzen Armeen sammeln, die durch ihre Organisation befähigt werden, große entscheidende Kämpfe gegen das kapitalistische Ausbeutungs- und Unterdrückungssystem zu führen, sind die Träger des Geistes jener Solidarität, der die Vergesellschaftung der Arbeit durchdringen muß, wenn sie die Basis eines neuen Heiles der Menschheit werden, zu einer Vervollkommnung der Gesellschaft und damit zugleich zu einer Vervollkommnung des Individuums führen soll.

In diesem Sinne äußert sich schließlich auch der Autor des Buches, dessen grundzüglicher Forschung wir hier gefolgt sind. Eine neue Phase der Kultur steht bevor, die mit der rationellen Vergesellschaftung der Arbeit die Organisation der Freiheit bringt, — kein gewaltätiges Gleichmachen, sondern das Recht des Individualismus im Rahmen des Sozialismus, also der Sozialindividualismus. Nach allen Lehren der Geschichte wird die zukünftige Entwicklung zu ungeahnten Höhen aufsteigen und zu einer Aera der Vollkultur hinaufführen, von der aus betrachtet die Phasen der bisherigen Halbkultur zusammengenommen als eine Art Kindheit des Menschengeschlechts erscheinen dürfte.

* München, J. F. Lehmanns Verlag.

Was die Herrenhaus-Junker aus der Wahlrechtsvorlage gemacht haben.

Am 29. April hat das preußische Herrenhaus seine Beratungen über die Wahlrechtsvorlage beendet. Seine Beschlüsse sind so reaktionär, daß selbst der schwarze Blockbruder der konservativen Junker des Abgeordnetenhauses sich dafür bedanken muß, ihnen zuzustimmen. Es ist der Aberwitz einer Höflingsclique, der in ihnen zum Ausdruck gelangt. Indes wird durch diese Beschlüsse das Zustandekommen des Wahlrechtsgesetzes überhaupt in Frage gestellt, so daß man dem Herrenhaus zu seiner Totengräberarbeit beinahe gratulieren darf. Da seine Beschlüsse von denen des Abgeordnetenhauses abweichen, so geht die Vorlage nach einer binnen drei Wochen im Herrenhause wiederholten Abstimmung an das Abgeordnetenhaus zurück, das zu dem Wahlrechtsprodukt von neuem Stellung nehmen muß. Stimmt es den Herrenhausbeschlüssen zu, was indes kaum zu erwarten ist, dann kann das Gesetz bis Ende Juni erledigt sein, ebenso, wenn es die ganze Vorlage ablehnt. Beschränkt sich das Abgeordnetenhaus auf einzelne Abänderungen oder auf Wiederherstellung früher gefaßter Beschlüsse, so beginnt das parlamentarische Fangballspiel von vorn. Jedenfalls darf die Zeit bis zu den Entscheidungen nicht ungenutzt verstreichen, sondern die Wahlrechtsbewegung des entrechteten Volkes muß von neuem mit voller Kraft einsetzen, um zu verhindern, daß diese Vorlage Gesetz werde.

Die Kommission des Herrenhauses hatte vier erhebliche Abänderungen des Abgeordnetenhausentwurfes beschlossen, die Einführung eines sogenannten Kulturträgerparagraphen und eine weitergehende Drittelung für größere Stimmbezirke. Als Kulturträger sollten Mitglieder des Reichstags, des preußischen Landtags, aller möglichen Landes-, Provinzial-, Kreis- und Stadtbehörden sowie Mitglieder öffentlicher Kammern in die nächsthöhere Wählerklasse aufrücken. Die Drittelungsbezirke sollten in Orten von 10- bis 20 000 Einwohnern auf 1749 bis 3499 Einwohner, in größeren Gemeinden auf 3500 bis 5249 Einwohner bemessen werden. Endlich wurde die Maximierung der Steuerleistung von ℳ 10 000 bezw. ℳ 5000 auf ℳ 6000 bezw. ℳ 3000 ermäßigt, die aber nur für Staatseinkommensteuer gilt und alle kommunalen Steuerzuschläge sowie sonstige Steuern unberücksichtigt läßt, und die allgemeine Zulassung der Terminswahlen beschlossen. Abgelehnt hatte die Kommission schließlich den Antrag, daß nur eine Zweidrittelmehrheit in beiden Häusern des Landtages eine Abänderung des Wahlgesetzes beschließen könnte.

Für die Plenarberatung des Herrenhauses hatte der Abgeordnete Dr. v. Schorlemer (K.) einen noch weitergehenden Drittelungsantrag eingebracht, wonach Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern einen einzigen Drittelungsbezirk, Gemeinden über 10 000 bis 30 000 Einwohner zwei Drittelungsbezirke bilden und in größeren Gemeinden für je bis zu 20 000 Einwohnern ein neuer Drittelungsbezirk gebildet werden sollte. Dieser Antrag bezweckte, den Freikonservativen und einem Teil der Nationalliberalen die Zustimmung zu dem Wahlgesetzentwurf zu erleichtern, für welche die Drittelungsbeschlüsse der blauschwarzen Mehrheit des Abgeordnetenhauses unannehmbar waren. Für den Antrag v. Schorlemer trat auch der Ministerpräsident v. Bethmann-Hollweg nachdrücklich ein, und derselbe ward denn auch fast einstimmig angenommen, obwohl der Zentrumsredner, Graf Oppersdorf, vor der Annahme dieses Antrages, der nichts anderes als eine Ausschaltung des Zentrums und eine Aufhebung der jetzigen Parteikonstellation im Abgeordnetenhause sei, warnte mit dem deutlichen Hinweis, daß dann „ein großer Aufwand von Arbeit unnütz vertan sei". Der Kulturträgerparagraph wurde durch Annahme eines Antrages v. Wedel-Piesdorf erweitert, der die Rektoren öffentlicher mehrklassiger Schulen, die im Amt sind oder mindestens zehn Jahre lang im Amt waren, in die nächsthöhere Wählerklasse emporhebt. Im übrigen blieben die Kommissionsbeschlüsse unverändert. Mit 104 gegen 94 Stimmen (das Herrenhaus zählt zurzeit 317 Mitglieder) wurde schließlich die ganze Vorlage angenommen.

Die Beschlüsse des Herrenhauses haben die Situation völlig verändert. Die Parteikonstellation des Abgeordnetenhauses ist erschüttert und eine neue Mehrheitsbildung unter Ausschaltung des Zentrums nahegebracht. Nicht vom Zentrum mehr hängt es ab, ob die Wahlrechtsvorlage Gesetz wird oder nicht, sondern von den Konservativen, denen die Freikonservativen jetzt sicher sind und die nur weniger liberaler Abgeordneter zur Mehrheitsbildung bedürfen. Die Konservativen haben sich zu entscheiden, ob sie einen neuen allkonservativ-nationalliberalen Block bilden, also dem Zentrum die Bundesgenossenschaft aufkündigen — oder ob sie letzterem Treue halten wollen. Sie haben die Wahl zwischen zwei Majoritäten. Halten sie an ihren früheren Beschlüssen fest, so stellt ihnen das Zentrum eine sichere und größere Majorität; akzeptieren sie die Beschlüsse des Herrenhauses, die ihren reaktionären Wünschen sicherlich weit mehr entsprechen, so kommt zur Not eine knappe Mehrheit mit den Gegnern des Zentrums zustande.

Ausgeschlossen dürfte wohl sein, was die Regierung herbeiwünscht, auf Grund der Herrenhausbeschlüsse einen konservativ-ultramontan-liberalen Großblock zu schaffen, der dem neuen Wahlgesetz eine ansehnliche Mehrheit verbürgt; denn gerade der Drittelungsbeschluß des Herrenhauses scheidet Zentrum und Liberalismus wie Feuer und Wasser. Was des einen Brot ist, ist des andern Tod! Die Zentrumspresse hat sich bereits beeilt, die Herrenhausbeschlüsse als „unannehmbar" zu kennzeichnen und jede Verantwortung für das weitere Schicksal der Vorlage abzulehnen. Das Zentrum hat auch alle Ursache, sich jetzt, da es bei dem Wahlrechtsgeschäft seinen Vorteil nicht mehr findet, zurückzuziehen und die Verantwortung anderen zu überlassen. Es hat durch seinen schmählichen Wahlrechtsschacher die Entrüstung der Wählerschaft bereits mehr herausgefordert, als es verantworten kann und tut gut, sich rechtzeitig nach einem andern Sündenbock umzusehen. So dürften ihm die Herrenhausbeschlüsse gar nicht ungelegen kommen. Es wird sich begnügen, eine Reform gewollt zu haben, die an einflußreicheren, reaktionären Mächten scheiterte. Daß es trotzdem als Partei des Junkerblocks und Wahlrechtsschachers gebrandmarkt bleibt, dafür werden alle ehrlichen Anhänger des Reichstagswahlrechts sorgen.

Nicht leicht wird die Entschließung für die Nationalliberalen sein, ob sie das Zentrum bei den Konservativen ausstechen sollen. Als Köder hat ihnen das Herrenhaus im Einverständnis mit der Regierung die Gemeindedrittelung hingeworfen; auch der Kulturträgerparagraph befriedigt einige ihrer Wünsche. Dafür sollen sie die Verantwortung für Beibehaltung der Dreiklassenwahl, für das indirekte Wahlsystem und für die öffentliche Abstimmung der Wahlmänner auf sich nehmen, Dinge, die ihnen bei der nächstjährigen Reichstagswahl so teuer zu stehen kommen können, daß sie im Reiche zehnfach verlieren, was sie in Preußen dem Zentrum vielleicht abnehmen können. Denn darüber sind sich die Nationalliberalen längst klar, daß sie ihren Wählern bei weitem nicht bieten dürfen, was das Zentrum sich in seinem gefestigten Besitzstand erlauben darf. Die preußischen Trauben sind also recht sauer für die Liberalen und haben zudem die unangenehme Eigenschaft eines sehr starken Abführmittels.

Was aber die Konservativen angeht, so haben diese eigentlich das allergeringste Interesse an dem Zustandekommen dieser Wahlreform. Nicht sie —, die Regierung hat diese Reform gewollt —, sie sind auch gar keine Anhänger des geheimen Wahlrechts, das sie dem Zentrum an Stelle des direkten konzediert haben. Ihnen wäre am wohlsten, es käme gar nichts zustande, und alles bliebe beim alten. Das ist zweifellos ihre Grundanschauung, und was die Regierung nach dem Scheitern ihrer Vorlage anfängt oder nicht anfängt, das ist den ostelbischen Junkern höchst schnuppe. In diesem Sinne behandelt Herr v. Heydebrandt auch die Herrenhausbeschlüsse, die Herr v. Bethmann Hollweg herbeigeführt hat. Er hält sie nicht für die geeignete Grundlage, ein Wahlgesetz zustandezubringen und scheint lieber auf letzteres, als auf seine neuen Blockbrüder, die ihm auch noch zu andern Dingen nützen können, verzichten zu wollen.

Der einzige, der hinter den Herrenhausbeschlüssen steht, ist Herr v. Bethmann-Hollweg, der Philosoph auf dem Ministerpräsidentenstuhl. Ihm genügte die blauschwarze Mehrheit des Abgeordnetenhauses nicht für seine „Reform". Er wollte das unlösbare Problem eines schwarz-blau-gelben Blocks zwingen, um der preußischen Volksbewegung eine respektvolle bürgerliche kompakte Majorität entgegenzustellen. Er wollte Ruhe vor dem Volke haben. Der Tor vergaß, daß die Mumienkammer des Herrenhauses am allerwenigsten geeignet ist, dem Lande ein Wahlgesetz zu geben, das Ruhe im Lande schafft. Schon rücken alle bürgerlichen Parteien von den Herrenhausbeschlüssen ab, die imstande sind, das Wahlrechtskompromiß des Abgeordnetenhauses zu zertrümmern. Jede Partei ist froh, von der Geschichte loszukommen, und der einzige Leidtragende bleibt Herr v. Bethmann-Hollweg, der Steuermann des preußischen Staatsschiffes, der dank seiner staatsmännischen Befähigung das letztere zur willenlosen Beute der Parteiwogen werden ließ.

Besser keine Reform im gegenwärtigen Moment, als diese nach den Beschlüssen des preußischen Herrenhauses. — Das ist die Auffassung fast aller Parteien. Auch der Arbeiterklasse kann gar nichts daran gelegen sein, die preußische Regierung auf solche Weise von der Erfüllung des Königswortes zu entbinden. Denn nicht nur würde durch eine solche Scheinreform die Wahlrechtsbewegung auf Jahre hinaus lahmgelegt — derjenige Faktor, dem allein das königliche Versprechen und die allgemeine Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes zu danken ist —, sondern die Arbeiterschaft Preußens würde auch noch der wenigen Vertreter beraubt, die sie unter dem gegenwärtigen Wahlsystem ins Abgeordnetenhaus senden konnte. Im Effekt wird also das Wahlrecht verschlechtert, die Entrechtung der weniger bemittelten Wählermassen verstärkt, das Volk im Parlament gänzlich mundtot gemacht. Deshalb kann es den Herrenhausbeschlüssen gegenüber nur eine Parole geben: Fort mit diesem Wahlrechtswechselbalg! Lieber keine Reform in diesem Moment, sondern freie Bahn für die preußische Wahlrechtsbewegung!

Die Arbeitermassen dürfen aber ihre Zeit nicht verlieren, ohne den politischen Faktoren im Staate ihre Entrüstung über den Wahlrechtsverrat in unzweideutigster Weise bekundet zu haben und ihre Stimmen erneut für eine wirkliche Wahlreform zu erheben. Der Aufmarsch der Massen, die gleiche Staatsbürgerrechte fordern, muß an Umfang und Geschlossenheit, an Ernst und eindringlicher Wirkung von Tag zu Tag zunehmen. Er muß der Regierung und den beiden Häusern des Landtags begreiflich machen, daß es so nicht länger geht und daß der gegenwärtige Rechtszustand auch durch die raffiniertesten Täuschungsversuche nicht aufrecht zu erhalten ist. Das preußische Volk darf nicht nachlassen, lauter und immer lauter das gleiche Staatsbürgerrecht für alle zu verlangen — es darf die Regierung und die herrschenden Klassen nicht zur Ruhe des Genießens kommen lassen. Wir wollen dann sehen, wer es am längsten aushält — um den Erfolg ist uns nicht bangel Das freie, gleiche Wahlrecht für Preußen muß kommen. — der Damm, der das preußische Volk von der Gesetzgebung abhalten soll, ist bereits unterwühlt. Die Hochflut der Volksbewegung wird mit ihm fertig werden.

Politische Umschau.

Der Reichstag geht in die großen Ferien. — Das Stellenvermittlungsgesetz und die Frage der Einführung öffentlich-rechtlicher Arbeitsnachweise. — Ein gesetzwidriger Maifeiererlaß des preußischen Polizeiministers. — Das rote Gespenst im preußischen Dreiklassenparlament. — Der „Hausknechtsparagraph" angenommen.

Der Reichstag hat seine Absicht, den Tagungsabschnitt, welchem eine Vertagung bis zum Herbst folgen soll, noch vor Himmelfahrt zu Ende zu bringen, nicht verwirklichen können. Er mußte seine Sitzungen bis in die Woche vor Pfingsten ausdehnen, um wenigstens noch die dringlichsten Vorlagen durchzupeitschen. Der Seniorenkonvent hat sich in Uebereinstimmung mit den Fraktionen dahin verständigt, daß auf den Versuch, die Wertzuwachssteuer noch vor dem Herbst zustande zu bringen, wie die Regierung es wünscht, verzichtet werden soll. Fraktionen und Seniorenkonvent sind darin einig, daß eine Ueberhastung der Beratung dieses Entwurfs unter allen Umständen vermieden werden muß und für eine gründliche Durchberatung die Zeit vor Pfingsten nicht ausreicht; nach Pfingsten abermals zusammentreten will das Haus unter keinen Umständen, dagegen soll, außer einigen kleineren Vorlagen, noch das Kaligesetz, dessen Vorbereitung die Kommission beendet hat, vor der Vertagung erledigt werden. Dabei wird es lebhafte und interessante wirtschafts- und sozialpolitische Debatten geben, vornehmlich auf Grund sozialdemokratischer Anträge, die eine Sicherung der Arbeiter der Kaliindustrie erstreben.

Im Laufe der Berichtswoche wurde u. a., leider auch in großer Hast, die zweite und dritte Beratung des Entwurfs eines Stellenvermittlungsgesetzes durchgeführt. Bekanntlich hat die gewerbsmäßige Stellenvermittlung sich zu einem Unwesen ausgestaltet, unter dem die Arbeiterschaft fast aller Berufe zu leiden hat. Der Entwurf läßt diese Stellenvermittlung bestehen; sie soll nur dort nicht mehr konzessioniert werden, wo ein „Bedürfnis" nicht vorliegt, insbesondere nicht dort, wo „gemeinnützige Arbeitsnachweise in ausreichender Weise dem Bedürfnis genügen". Uebrigens soll die private Stellenvermittelung unter schärfere Kontrolle gestellt werden als bisher. Das ist eine Halbheit, der gegenüber die Sozialdemokraten ganze Arbeit machen wollten. Sie beantragten die Einführung beruflich gegliederter Arbeitsnachweise in allen Gemeinden unter der Verwaltung von aus Arbeitern und Arbeitgebern bestehenden Kommissionen. Weiter beantragten sie, daß die Konzession aller gewerbsmäßigen Stellenvermittler mit dem 1. Januar 1914 erlöschen solle, so daß damit dieses bedenkliche Gewerbe sein Ende erreicht haben würde.

Zur Begründung dieser Anträge legten die sozialdemokratischen Abgeordneten Hildenbrand und Schmidt-Berlin die schlimmen Wirkungen der seitherigen Art der Stellenvermittlung dar. Sie stellten an Tatsachen fest, daß dieses Gewerbe nicht selten, ja man darf wohl sagen in der Regel in einer geradezu schamlosen Ausbeutung stellungsuchender Personen gipfelt. Die Notwendigkeit der Einführung öffentlich rechtlicher Arbeitsnachweise, wie sie seit 1884 bereits in Württemberg und Bayern bestehen und segensreich funktionieren, ist von der Arbeiterschaft ganz allgemein anerkannt und auch von bürgerlichen Sozialpolitikern schon oft zugegeben worden. Die Redner des Zentrums, der Konservativen und der Nationalliberalen erklärten sich mit der Tendenz des sozialdemokratischen Antrages, eine reichsgesetzliche Regelung des paritätischen Arbeitsnachweises herbeizuführen, einverstanden. Aber mit guten Tendenzen, die das Arbeiterinteresse betreffen, finden sich erfahrungsgemäß diese Parteien immer sehr leicht ab, indem sie „praktische Bedenken" geltend machen. Das taten sie auch jetzt wieder. Unter anderm wurde gesagt: Wenn man den privaten Stellenvermittlern ihr Gewerbe nähme, so werde man sie entschädigen müssen, was eine Summe von etwa

30 Millionen Mark erfordern werde. In Uebereinstimmung mit den sozialdemokratischen Rednern müssen wir sagen, daß dieses Bedenken ein völlig haltloses ist und daß die Entschädigungsfrage gar nicht in Betracht kommen kann. Die Sozialdemokraten würden natürlich einer Entschädigung der Stellenvermittler und -vermittlerinnen unter keinen Umständen zustimmen, zumal es sich darum handelt, ein schädliches Gewerbe aus der Welt zu schaffen. Die Personen, die von der Beseitigung der privaten Stellenvermittlung betroffen werden, 7000 bis 8000, mögen sich einen andern Erwerb suchen, wie das ja auch Zehntausende von Arbeitern tun müssen, deren wirtschaftliche Existenz durch eine verderbliche Zoll- und Steuerpolitik vernichtet wird, wie z. B. Brauereiarbeiter und Zündholzarbeiter, während man den Tabakarbeitern, die infolge des neuen Tabaksteuergesetzes arbeitslos geworden sind oder noch werden, auf Reichskosten ein jämmerliches Almosen bietet. Bezeichnend übrigens, daß das Zentrum im bayerischen Landtag eine andere Stellung eingenommen hat als jetzt im Reichstag. Dort hat es einer Resolution zugestimmt, die innerhalb eines Jahres die privaten Stellenvermittler ohne jede Entschädigung beseitigen will, während nach dem Antrage der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ihnen eine vierjährige Frist gestattet werden sollte. Die Freisinnigen lehnten die sozialdemokratischen Anträge ab unter der Begründung, daß die völlige Beseitigung der privaten Stellenvermittlung ein schwerer Eingriff in die Gewerbefreiheit sein würde. Auch dieser Grund ist haltlos; denn über dem Prinzip der Gewerbefreiheit steht der Grundsatz der Wahrung und Förderung berechtigter Interessen. Unter Berufung auf die Gewerbefreiheit läßt sich unmöglich die Beibehaltung schädlicher, ungerechter Einrichtungen rechtfertigen. Nach Ansicht der erwähnten bürgerlichen Parteien muß man sich mit der „Beseitigung der schlimmsten Schäden in der privaten Stellenvermittlung" begnügen. Das wird aber durch das neue Gesetz nur sehr unvollkommen erreicht; jene Parteien haben sich kein Verdienst um die Arbeiterklasse damit erworben, daß sie die sozialdemokratischen Anträge, die nur die Unterstützung der Polen fanden, niederstimmten und ein unzulängliches Gesetz nach den Vorschlägen der Regierung und der Kommission schufen.

In unserer letzten Umschau erwähnten wir, daß die preußische Polizei in vielen Orten Versammlungen unter freiem Himmel und Umzüge zur Maifeier verboten hat. Es unterlag von vornherein keinem Zweifel, daß diese Maßregel auf eine Anweisung von oben zurückzuführen sei. Der „Vorwärts" war auch alsbald in der Lage, den Wortlaut eines an den Regierungspräsidenten Preußens gerichteten Erlaß des Ministers des Innern zu veröffentlichen. Unter Hinweis auf die Maifeier gab der Minister folgende Anweisungen:

1. Betreffs der Versammlungen unter freiem Himmel haben die Polizeibehörden nach Lage der örtlichen und zeitlichen Verhältnisse selbständig darüber zu beschließen, ob die durch § 7 des Reichsvereinsgesetzes vorgeschriebene polizeiliche Genehmigung zu erteilen oder zu versagen ist.

2. Zu Aufzügen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen ist der Regel nach die Genehmigung zu versagen. Abgesehen davon, daß Kundgebungen dieser Art die allgemeinen Verkehrsverhältnisse in empfindlicher Weise beeinflussen und besonders geeignet sind, auf weite Kreise der Bevölkerung beunruhigend und erregend zu wirken, erscheint ihnen gegenüber nach den bisherigen tatsächlichen Ergebnissen die Annahme gerechtfertigt, daß das unbotmäßige Verhalten und das aufreizende Auftreten der Teilnehmer die öffentliche Sicherheit im Sinne des § 7 des Reichsvereinsgesetzes gefährden.

Diese ministeriellen Anweisungen widersprechen dem § 7 des Reichsvereinsgesetzes, der bekanntlich bestimmt, daß bei Versammlungen unter freiem Himmel und bei Aufzügen die polizeiliche Erlaubnis nur dann verweigert werden darf, wenn tatsächlich eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu erwarten ist. Die gewaltigen Massenkundgebungen unter freiem Himmel, die in den letzten Wochen stattgefunden haben, sind ein schlagender Beweis dafür, daß solche Veranstaltungen auch bei der Maifeier die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet haben würden. Der preußische Polizeiminister aber macht ganz willkürlich die Annahme einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und er stützt sich darauf, eine schablonenhafte Anweisung zum Verbot zu Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen — eine Anweisung, die, wie das preußische Oberverwaltungsgericht kürzlich entschieden hat, nach § 7 des Reichsvereinsgesetzes unzulässig ist. Darüber braucht man sich nicht zu wundern; denn Preußen ist ja ein Polizeistaat in des Wortes schlimmster Bedeutung. Der ministerielle Erlaß wurde im preußischen Landtage von den sozialdemokratischen Abgeordneten zur Sprache gebracht und als ein ungesetzlicher gebührend scharf kritisiert. Da gab es denn wieder eine große ordnungspolitische Debatte. Der konservative Abgeordnete v. Brandenstein folgerte die „Berechtigung" und „Notwendigkeit" der polizeilichen Verbote daraus, daß sie gerichtet seien gegen die „geschworenen Feinde der Gesellschaftsordnung". Die Sozialdemokratie peitsche diese Massen auf zum Sturmlauf gegen diese Ordnung. In ihren Versammlungen und Umzügen liege unter allen Umständen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im eminentesten Sinne des Wortes! Es sei Pflicht der Staatsregierung, wenn sie sich nicht bankerott erklären wolle, der Sozialdemokratie gegenüber unbedingt fest zu bleiben, was nichts anderes heißt, als der Sozialdemokratie gegenüber einfach das Recht zu beugen.

Der Minister des Innern folgte in der „Rechtfertigung" seines Erlasses dem Junker v. Brandenstein; er behauptete, daß die öffentlichen Aufzüge der Sozialdemokraten „in der ausgesprochenen Absicht und lediglich zu dem Zweck veranstaltet werden, um Zwiespalt und Haß in die Klassen der Bevölkerung zu tragen und den ruhigen Bürger aufzureizen", was „beinahe dicht an den Rahmen des Hochverrats" herangehe!!! Das folgerte der Minister u. a. aus dem Maifeieraufruf des sozialdemokratischen Parteivorstandes, in welchem es heißt: „Parteigenossen und Parteigenossinnen, wir fordern Euch auf, am 1. Mai zum Kampf zur Eroberung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts". Also selbst der friedliche Kampf für eine Wahlrechtsreform ist nach der maßgebenden Polizeiweisheit schon „beinahe Hochverrat"! Schließlich meinte dann noch ein anderer Junker, Freiherr v. Zedlitz: „Die Massenimzüge der Sozialdemokraten sind die Manöver für die Revolution!" So trieb im preußischen Dreiklassenparlament das rote Gespenst wieder einmal sein tragikomisches Unwesen. Es wird ja immer zitiert zur Verteidigung reaktionärer Gewalt und um die wohlgesinnten Bürger gruseln zu machen.

Diesem Antirevolutionszauber schloß sich würdig an die Beratung über die Abänderung der Geschäftsordnung durch den „Hausknechtsparagraphen", der dazu bestimmt ist, die wenigen sozialdemokratischen Abgeordneten des Dreiklassenparlaments frivol zu vergewaltigen und mundtot zu machen. Die Kommission hat in ihrem Antrage u. a. folgende Bestimmungen vorgeschlagen:

1. Wenn ein Abgeordneter die Ordnung verletzt, so wird er vom Präsidenten mit Nennung des Namens zur Ordnung gerufen.

2. Im Falle besonders grober, die Würde des Hauses schädigender Verletzung der Ordnung kann der Präsident den Abgeordneten für den Rest des Tages von der Sitzung ausschließen. Auch kann auf Vorschlag des Präsidenten das Haus ohne Besprechung den Abgeordneten aus dem Sitzungssaale und von den Tribünen ausweisen, und zwar bis zur Dauer von sechs, im Wiederholungsfalle während derselben Session bis zur Dauer von zwölf Sitzungstagen.

3. Der Präsident trifft die erforderlichen Maßnahmen, um die Ausschließung durchzuführen. Er kann hierzu die Sitzung auf bestimmte Zeit aussetzen, den Sitzungssaal und die Tribünen räumen, den ausgeschlossenen Abgeordneten aus diesen Räumen entfernen lassen sowie seinen Wiedereintritt verhindern.

Wir haben schon kürzlich darauf hingewiesen, daß Bestimmungen dieser Art, die darauf hinausgehen, durch brutale Gewalt Abgeordnete an der Ausübung ihres Mandats zu verhindern, ein Verbrechen involvieren, das im Strafgesetzbuch mit schwerer Strafe bedroht ist und auch gegen die preußische Verfassung verstößt. Vor Eintritt in die Debatte ließen die Sozialdemokraten durch den Abgeordneten Borgmann eine kurze und bündige Erklärung abgeben, wonach sie es als unvereinbar mit ihrer Würde erachten, sich an der Diskussion über einen Antrag zu beteiligen, der darauf gerichtet ist, sie unter schnöder Beugung von Recht und Gesetz zu vergewaltigen. In der wüstesten, und frechsten Weise zogen die Redner der Konservativen gegen die Sozialdemokratie als einer „Partei der Ruhestörer" los; gegen diese Partei müsse man „Vorbeugungsmittel" mit abschreckender Wirkung" schaffen. Das Zentrum ließ durch den Abgeordneten Roeren einen Antrag einbringen und begründen, der zwar den Ausschluß eines Abgeordneten für den Rest einer Sitzung beibehalten wissen will, aber die Ausweisung aus dem Saal und von den Tribünen auf die Dauer von sechs bezw. von zwölf Sitzungen ablehnt.

Wir wiesen kürzlich darauf hin, daß die widerrechtliche Anwendung von Gewalt gegen einen Abgeordneten diesem ganz ohne Zweifel das Recht des gewaltsamen Widerstandes gibt. Diesem Gedanken gab auch der nationalliberale Abgeordnete Boisly drastisch Ausdruck mit den Worten, daß solch ein Widerstand berechtigte Notwehr sei und unmöglich bestraft werden könne. Sehr scharf wandte auch der freisinnige Abgeordnete Albert Traeger sich gegen jeden verfassungswidrigen Versuch der Beschneidung der Rechte der Abgeordneten. Es sei schmachvoll, Volksvertreter mit Polizeischergen aus dem Hause hinausschleppen lassen zu wollen. Freilich stand ja von vornherein fest, daß alle Opposition nichts nutzen werde. Der „Hausknechtsparagraph" wurde mit dem Antrage Roeren von den Konservativen und dem Zentrum gegen die Stimmen der Nationalliberalen, Freisinnigen, Polen und Sozialdemokraten angenommen.

So hat die elende Krächzerei denn doch einen Sieg davongetragen. Eine Clique brutaler und übermütiger Junker hat in Gemeinschaft mit den Klerikalen die Schmach und Schande des Dreiklassenparlaments erheblich vermehrt. Das Volk wird daraus die richtige Konsequenz ziehen, es wird nicht ruhen und nicht rasten, bis die Herrschaft der Reaktionsgewalten und -parteien vernichtet und das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht errungen ist.

Maurerbewegung.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer **J. Köster, Hamburg 1, Besenbinderhof 56,** zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 3. bis 9. Mai 1910 sind folgende Beträge eingegangen:

a) Für Beiträge und Eintrittsgelder.

Arnstadt M. 200, **Alt-Rahlstedt** 370, **Arnieburg** 96,05, **Allstedt** 198,50, **Aue** 300, **Angermünde** 2,30, **Brunsbüttelkoog** 600, **Barth** 400, **Bramsche** 130, **Bonn** 100, **Bremen** 6000, **Bahn** 100, **Birkenwerder** 29,12, **Bütow** 22,96, **Briesen** 9,22, **Baruth** 7,84, **Coblenz** 600, **Dessau** 800, **Dühringshof** 30, **Döbeln** 600, **Eberswalde** 9,60, **Eschwege** 110,83, **Elmshorn** 800, **Fürstenwalde** 200, **Fürstenfeldbruck** 200, **Frankenhausen** 200, **Friesack** 4,25, **Grafenwöhr** 47,11, **Güstrow** 433,30, **Glückstadt** 722, **Gommern** 68,10, **Gr.-Ziegenort** 25,05, **Gassen** 1, **Gr.-Kreutz** 163,39, **Hagenow** 221,10, **Husum** 400, **Hamburg** 15350, **Hadersleben** 400, **Heydekrug** 154,10, **Harburg** 1476,20, **Hammerstein** 26,26, **Heegermühle** 35,13, **Jena** 400, **Kattowitz** 600, **Königswusterhausen** 500, **Konitz** 10, **Kahla** 200, **Lychen** 200, **Landsberg a. d. W.** 400, **Milow** 45,60, **Mittenwalde** 100, **Moorburg** 350, **Meldorf** 243,44, **Moosburg** 3,80, **Marburg** 4,73, **Nowawes** 800, **Neumünster** 610,20, **Neuenhagen** 14,08, **Ochsenwärder** 121, **Oldesloe** 300, **Ohlstedt** 235,35, **Penig** 360, **Pinneberg** 200, **Pyritz** 284,10, **Pleschen** 65,76, **Norheim** 78,20, **Ratzeburg** 285,40, **Roitzsch** 500, **Röhrda** 130,69, **Roßla** 135, **Siegen** 200, **Sarstedt** 100, **Süderbrarup** 60, **Schmölln** 360, **Spandau** 1600, **Schöneck** 87, **Stuttgart** 6116,20, **Tönning** 40, **Trebnitz** 120,76, **Uetersen** 200, **Varel** 12,50, **Verden** 200, **Volksdorf** 160, **Vietz** 20, **Vegesack** 700, **Wilhelmshaven** 1949,70, **Weißenfels** 400, **Weida** 70, **Witzenhausen** 219,21, **Wiesbaden** 1300, **Zerbst** 483, **Zörbig** 100, **Zwiesel** 15,20.

b) Für Futterale.

Grafenwöhr M. 2, **Stuttgart** 10.

Der Verbandsvorstand.

Isolierer und Steinholzleger.

An die Isolierer und Steinholzleger Deutschlands!

Die verflossenen dreieinhalb Monate sind, abgesehen von einigen Anrempelungen seitens der Unternehmer, für uns ohne größere Differenzen verlaufen. Mitte Januar hing es zwar, wie man zu sagen pflegt, nur am seidenen Faden und der kaum beendete Streik wäre in Berlin von neuem entbrannt. Aber nicht nur in Berlin, sondern auch in den meisten andern Orten versuchten einige Scharfmacher vom Zentralverband der Isolierfirmen, jetzt, nachdem die Konjunktur überall abflaute, die Isolierer zu provozieren und dabei ihr Schäfchen ins trockne zu bringen. Bekanntlich fand zur selben Zeit, als es in Berlin nach dem siebenwöchigen Abwehrstreik zu einer Einigung und zum Friedensschluß zwischen den streitenden Parteien kam, in Cassel eine außerordentliche Verbandsversammlung des Zentralverbandes der Isolierfirmen Deutschlands statt, wo die Unternehmer ihre Friedensliebe dadurch dokumentierten, daß sie Beschlüsse faßten, die darin gipfelten, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der im Berufe beschäftigten Arbeiter, die nach unserer Meinung eine gewaltige Verbesserung erfahren müssen, bevor man sie als leidlich bezeichnen kann, noch weiter zu verschlechtern. Diese Leute, die mit nur ganz geringen Ausnahmen fast alle dem Kaufmannsstande entstammen, mithin auch nicht die geringste Fachkenntnis besitzen, deren ganzes Bestreben nur darauf gerichtet ist, auf Kosten anderer recht schnell und mühelos reich zu werden, halten sich aber dennoch ganz allein für berufen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter, die täglich und stündlich ihr Leben bei dieser in den meisten Fällen sehr gefährlichen Arbeit aufs Spiel setzen müssen, festzusetzen. Sie haben in Cassel Lohn- und Arbeitsbedingungen für Isolierer ausgearbeitet, die den einzelnen Ortsverbänden der Unternehmer in Zukunft bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen als Muster dienen sollen. Es wurde weiter der Beschluß gefaßt und seine Durchführung allen Mitgliedern durch Festsetzung einer Konventionalstrafe zur Pflicht gemacht, die in ihren Betrieben beschäftigten Isolierer vom 15. Januar 1910 an nur zu diesen Bedingungen weiter zu beschäftigen. In Berlin sollte dies ja bekanntlich schon vom 8. Januar an geschehen. Die einzelnen Bestimmungen werden ja inzwischen unsern Kollegen bekannt geworden sein, so daß ein Eingehen darauf hier wohl überflüssig ist. Wenn aber auch das erstere nicht zuträfe, so dürfte allein schon der Hinweis genügen, daß der Verband der Isolierfirmen seit dem vorigen Jahre dem Unternehmerkartell des Baugewerbes angehört. Daher gleicht das Vertragsmuster auch fast in allen Punkten dem Mustertarif des Unternehmerverbandes im Baugewerbe wie ein Ei dem andern. Freilich, so leicht wie es vielen dieser „Arbeiterfreunde" in Cassel vorgeschwebt hat, ging denn die Sache doch nicht überall zu machen. Denn in einer Anzahl von Orten bestehen zurzeit noch Tarifverträge, und für einen solch offenen Tarifbruch, wie er im vorigen Jahre von den Hamburger Unternehmern begangen wurde, war die Mehrzahl der Leipziger und Dresdner Unternehmer und auch die in verschiedenen andern Städten doch nicht zu haben. (Wir nehmen das wenigstens zur Ehre der betreffenden Unternehmer an.) Aber auch in Berlin, wo ein Tarifverhältnis nicht mehr besteht und wo daher die Casseler Beschlüsse zunächst durchgeführt werden sollten, ging die Sache nicht so glatt, und von einer einheitlichen Durchführung der Beschlüsse kann gar keine Rede sein. Es kann sogar ohne Uebertreibung gesagt werden, daß heute in Berlin durchaus nicht mehr in Akkord gearbeitet wird als zur Zeit, wo ein Tarifverhältnis bestand und die Akkordarbeit entweder ausgeschlossen oder nur bedingt zulässig war. Der Unterschied besteht lediglich darin, daß heute jederzeit festgestellt werden kann, wie viele Kollegen in Akkord arbeiten, während dies früher nicht möglich war, weil dies sowohl von den betreffenden Isolierern wie auch von den Unternehmern verheimlicht wurde, wozu heute absolut kein Grund vorhanden ist. Wie es aber den Anschein hat, ist bei vielen Unternehmern die Vorliebe für die Akkordarbeit ganz bedenklich geschwunden, denn sie mußten viele Bauten, die während und nach dem Streik von auswärtigen Streikbrechern fertiggestellt worden waren, noch einmal nacharbeiten lassen, weil die Auftraggeber die während des siebenwöchigen Kampfes aus Solidarität mit ihren Klassengenossen manches hatten hingehen lassen, dies verlangten. Die Pfuscharbeit weigerten sie sich ganz entschieden abzunehmen und zu bezahlen, und dies hat manch einen der Herren wohl doch etwas kuriert; denn der materielle Schaden, den sie dadurch noch nachträglich erlitten haben, ist ganz bedeutend. Vielleicht ziehen sie in Zukunft daraus eine sehr heilsame Lehre. Selbstverständlich rächten sie sich, soweit ihnen das noch möglich war, jetzt an denjenigen, die ihren Arbeitsbrüdern während des Streiks in den Rücken fielen, indem sie einem nach dem andern den Laufpaß gaben und dahin schickten, von wo sie gekommen waren. Und diese Leute wurden während des Streiks seitens der Unternehmer den Berliner Isolierern als die reinen „Künstler" gegenübergestellt. M. 70 bis 80, ja noch mehr verdienten diese Leute pro Woche, so erklärte einer der Herren in einer Sitzung, und wenn wir recht unterrichtet sind, hat gerade er die aller-

schlimmsten Erfahrungen machen müssen und soll heute seinem Schöpfer danken, daß er diese Elemente los ist, die trotz des ungeheuren Verdienstes nicht einmal imstande waren, ihr Kostgeld zu bezahlen und die alle Welt anpumpten. Wir werden uns dies aber für später merken! Leichter hatten es die Unternehmer im rheinisch-westfälischen Industriebezirk bei der Durchführung der Casseler Beschlüsse. Da in diesem Gebiet die große Mehrzahl unserer Berufsgenossen der Organisation noch fernsteht, während die Unternehmer fast durchweg dem Unternehmerverband angehören, so kann uns dies nicht wundern. Wundern aber wird es auch sonst niemand, wenn die Verhältnisse so liegen, daß einer Anzahl Firmen die Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie sie seitens ihres Verbandes in Cassel festgesetzt wurden, für die Arbeiter noch viel zu günstig sind und sie diese daher noch verschlechterten. Die Firma Oertgen & Schulte-Duisburg und auch noch verschiedene andere Firmen aus der dortigen Gegend haben die vom Verbandstag festgesetzten Akkordpreise bereits ganz erheblich herabgesetzt und die andern Firmen, die es bisher noch nicht getan haben, werden diesem Beispiel sicher bald folgen; denn sie wissen nur zu gut, daß ihnen bei ihrem Vorgehen unter den obwaltenden Verhältnissen seitens der Arbeiterschaft kein Widerstand geleistet werden kann. Wir dürfen aber auch nicht verhehlen, daß unter den bestehenden Zuständen vorläufig auf eine Besserung für die Isolierer dort wenig Aussicht ist. In den letzten drei Monaten sind zwar infolge des rigorosen Vorgehens einzelner Unternehmer eine ganze Anzahl neue Mitglieder gewonnen worden, und in Dortmund, wo bereits in früheren Jahren einmal eine Zahlstelle unseres Verbandes bestand (die wieder verloren ging, weil die Unternehmer den Arbeitern alles mögliche versprachen, wenn sie nur dem sozialdemokratischen Verband den Rücken kehren würden, womit sie damals leider auch Erfolg hatten), konnte jetzt wieder eine neue Zahlstelle gegründet werden, der sofort 30 Mitglieder beitraten. Hoffentlich haben die Kollegen jetzt erkannt, was auf Versprechungen der Unternehmer zu geben ist und beißen nicht mehr auf diesen Köder; denn an den Folgen ihrer damaligen Leichtgläubigkeit haben sie heute noch zu knabbern. Während damals die dort gezahlten Löhne den in Berlin und andern Orten gezahlten gleich waren, stehen sie heute ganz bedeutend hinter diesen zurück. Wenn aber dort bessere Zustände für unsere Berufsgenossen geschaffen werden sollen, dann ist es vor allen Dingen notwendig, daß auch die Isolierer in allen andern Städten, wie z. B. in Bochum, Essen, Oberhausen, Duisburg, Düsseldorf usw., endlich auch einmal zur Vernunft gebracht werden, damit sie sich der Organisation anschließen. Wir glauben die Zahl der in diesem Gebiet in unserm Beruf tätigen Arbeiter durchaus nicht zu überschätzen, wenn wir 500 annehmen. Hätte sich die Mehrzahl dieser Berufskollegen wie in Berlin, Leipzig usw. früher organisiert und unserm Verband angeschlossen, dann wäre auch dort vieles besser. An Agitation seitens unseres Verbandes hat es durchaus nicht gefehlt, leider aber waren all die schweren Opfer an Zeit und Geld bisher noch immer ohne Erfolg. Nirgends, das wollen wir hier noch einmal konstatieren, tritt das Unternehmertum innerhalb unseres Berufes anmaßender und brutaler auf als in jener Gegend, dem Sitz der Zechenbarone. Wehe demjenigen unserer Kollegen, der sich erlaubt, in seiner freien Zeit für die Organisation zu agitieren oder sich gar für berechtigt hält, gegen allzu dreiste Zumutungen seines „Arbeitgebers" zu protestieren, er liegt sofort unbarmherzig auf dem Pflaster, und man sorgt dann durch das System der schwarzen Listen dafür, daß er monatelang von Ort zu Ort laufen kann, ehe er wieder einmal Arbeit und Verdienst findet. Dem Koalitionsrecht des Arbeiters stehen diese Leute, obgleich sie selbst den weitgehendsten Gebrauch davon machen, durchaus feindlich gegenüber und ahnden es sogar mit sofortiger Entlassung, wenn sie in Erfahrung bringen, daß einer der bei ihnen Beschäftigten dem Verbande angehört. Die gegenseitige Bespitzelung und Verräterei unter den Kollegen steht selbstverständlich in höchstem Flor; den Elementen, die dies am besten verstehen, wird dann vielleicht für diese Dienste der Titel eines „Obermonteurs" verliehen. Eine kleine Zahl Kollegen in Duisburg und Oberhausen, die bisher allen Widerwärtigkeiten und Schikanen, die sie nicht nur von den Unternehmern allein, sondern auch von jenen Buben aus den Reihen der Arbeiter erfahren mußten, zum Trotz der Organisation stets treu blieben, können ein Lied singen über die dortigen Zustände. Sie geben aber die Hoffnung nicht auf. Trotzdem sich nun zwar im letzten Vierteljahr die Mitgliederzahl, (Dortmund eingerechnet), dort mehr als verdoppelt hat, so ist dies doch nur ein ganz kleines Häuflein gegenüber der großen Zahl derjenigen Berufskollegen, die der Organisation immer noch passiv gegenüberstehen. Diese alle müssen erst für die Organisation gewonnen werden, bevor man daran denken kann, dem organisierten Unternehmertum dort einmal die Zähne wirksam zu zeigen. Wir werden sie aber und müssen sie für uns gewinnen; denn in den meisten Fällen ist es nur die Angst vor Maßregelung, die sie davon abhält, dem Verband beizutreten: Diese muß ihnen genommen werden, es muß ihnen klar gemacht werden, daß sich der Unternehmer hüten wird, jemand zu maßregeln, wenn er weiß, daß sie alle der Organisation angehören. Nur dem einzelnen kann er es bieten, weil der einzelne zu ersetzen ist, nicht aber die Gesamtheit, denn diese gebraucht er.

Wohin der Kurs im Zentralverband der Isolierfirmen in Zukunft gehen soll, das haben uns mit ziemlicher Deutlichkeit die von den Unternehmern auf der Casseler Tagung gefaßten Beschlüsse gezeigt. Zunächst will man unsere Organisation nicht mehr anerkennen und mit ihr offenbar auch keine Tarife mehr abschließen. Man will aber vor allen Dingen die Zustände, wie wir sie geschildert haben und wie sie im Westen vorherrschend sind, auch auf die andern Orte übertragen, wo heute dank unserer Organisation noch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen. Man will die, die für das Wohlergehen der Unternehmer schuften und ihre Haut zu Markte tragen, nicht mehr als gleichberechtigt anerkennen und sie bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gänzlich ausschalten. An Stelle der gütlichen gegenseitigen Vereinbarung soll die Diktatur treten. Die Unternehmer wollen diktieren. Ob ihnen dies alles gelingen wird? Das darf nicht sein! Die Verhältnisse müssen unbedingt besser werden. Vielfach ist es nur Bequemlichkeit von den Kollegen, weil auch sie der Meinung sind, auf einen oder zwei kommt es nicht an. Dies ist ein ganz verkehrter Standpunkt, denn wir müssen sie alle gewinnen für die Organisation. Besonders in Süd- und Westdeutschland gibt es noch eine Reihe Industrieorte, wo wir noch viele Berufsgenossen haben, die unorganisiert herumlaufen. Geben wir uns Mühe, dann werden sie sicher für uns gewonnen werden. Ebensogut wie uns dies in letzter Zeit in Saarbrücken und sogar in Aachen gelungen ist, wird es uns auch dort gelingen. Aber auch in anderer Beziehung muß in unsern Reihen noch sehr vieles getan, aber auch unterlassen werden, was uns schädigt. Die Kollegialität muß vor allen Dingen mehr gepflegt werden und die kolossale Eigenliebe und Immer-Rechthaberei bei vielen Kollegen nicht nur im Verkehr untereinander, sondern auch auf der Arbeitsstelle muß verschwinden; denn gerade dadurch ist schon manche kleine Zahlstelle zugrunde gerichtet worden. Diese Kollegen haben nur so lange ein Interesse an der Organisation, als alles nach ihrem Kopfe geht; es geht aber sofort verloren, sobald das Gegenteil eintritt: Dann suchen sie ihren Ehrgeiz damit zu befriedigen, daß sie in ihrer Bosheit alles wieder zu vernichten suchen, was durch jahrelange Arbeit mühsam aufgebaut wurde, obgleich sie genau wissen, daß sie sich dabei selbst ins eigene Fleisch schneiden. Ihr Tun kommt doch nur ausschließlich dem Unternehmertum zugute. Die Unternehmer allein haben ein Interesse daran; denn je größer die Uneinigkeit in unsern Reihen, je größer ist ihr Profit und desto leichter ist es ihnen, ihre Macht zu befestigen. Darum fort aus unsern Reihen mit allem kleinlichen Gezänk! Richten wir unser ganzes Augenmerk auf das Große und erfülle ein jeder seine Pflicht! Dann werden die Unternehmer ihre Pläne niemals ausführen können, sondern wir werden sie zwingen, uns als gleichberechtigt anzuerkennen. Sie werden es dann niemals wagen dürfen, die Isolierer bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auszuschalten, sondern wir werden dabei ein sehr gewichtiges Wort mit in die Wagschale zu werfen haben. Darum erfülle jeder seine Pflicht!

Die Geschäftsleitung
des Verbandes der Isolierer und Steinholzleger.
J. A.: Hermann Lange.

Internationale Maurerbewegung.

Norwegen.

In Christiania haben am 4. Mai die Maurer, Hilfsarbeiter, Zimmerer, Tischler, Maler, Mechaniker und Rohrläger nach längeren Verhandlungen die Arbeit niedergelegt, weil die Unternehmer unannehmbare Bedingungen gestellt hatten. Unter anderm verlangten sie den Abschluß eines fünfjährigen Vertrages ohne entsprechende Lohnerhöhung, ferner wollen sie bei Akkordarbeit den Stundenlohn nicht garantieren, dafür aber Bestimmungen, die für die Arbeiter von Bedeutung sind, aus dem Vertrage streichen. Der Regelung der Lehrlingsverhältnisse und der Verkürzung der Arbeitszeit stemmen sie sich entgegen. Die Unternehmer wollten den Kampf und die Gesellen konnten nicht mehr nachgeben. Zuzug nach Christiania ist unter diesen Umständen streng fernzuhalten.

England.

Löhne und Arbeitszeit der Maurer in Großbritannien.

Eine umfangreiche Untersuchung über die Löhne und die Arbeitsdauer ist vom britischen Arbeitsamt durchgeführt worden, deren im Erscheinen begriffenen Ergebnisse im dritten Bande die Baugewerbe behandeln.* Das Material wurde von den Unternehmern geliefert und bezieht sich auf das Jahr 1906, doch ist seither keine nennenswerte Veränderung in den Arbeitsverhältnissen eingetreten, da die ungünstige Konjunktur die Arbeiter davon abhielt, bedeutende Forderungen zu stellen und durchzuführen, während die Unternehmer nur in seltenen Fällen angreifend vorgingen; denn sie haben Respekt vor der Gewerkschaftsmacht, und viele von ihnen wissen auch, daß eine Verschlechterung der Lage der Arbeiter nur zur Verlängerung der Wirtschaftskrisen und zum industriellen Niedergang beitragen würde.

In dem amtlichen Bericht interessieren besonders die Angaben über die Einzellöhne, die für 118 552 Bauarbeiter gemacht wurden, worunter sich 8851 Ziegelmaurer und 6818 Steinmaurer und Steinmetzen** befanden, also ein verhältnismäßig kleiner Teil aller in diesen Gewerben beschäftigten Arbeiter, der aber doch groß genug ist, um ein annähernd richtiges Bild gewinnen zu können.

Von den Ziegelmaurern verdienten in einer gewöhnlichen Arbeitswoche im Sommer 552 oder 6,2 pZt. weniger als 20 Shilling (ebensoviel Mark), 350 (4 pZt.) 20 bis nicht ganz 25 Shilling, 768 (8,7 pZt.) 25 bis nicht ganz 30 Shilling, 1495 (16,9 pZt.) 30 bis nicht ganz 35 Shilling, 2747 (31 pZt.) 35 bis nicht ganz 40 Shilling, 1949 (22 pZt.) 40 bis nicht ganz 45 Shilling, 683 (7,7 pZt.) 45 bis nicht ganz 50 Shilling und 307 (3,5 pZt.) 50 Shilling oder mehr.

Normalbeschäftigt waren in der ausgewählten Woche bloß 3633 Ziegelmaurer, d. h. diese arbeiteten weder verkürzte Zeit noch Ueberzeit. Dementsprechend sind bei ihnen auch die mittleren Verdienstklassen stärker besetzt. Weniger als 35 Shilling in der Woche verdienten von den normal beschäftigten Ziegelmaurern 24 pZt. (gegen 35,8 pZt. von allen in die Erhebung einbezogenen Ziegelmaurern), 35 bis nicht ganz 45 Shilling 67,6 pZt. (gegen 53 pZt.), 45 Shilling und darüber 8,4 pZt. (gegen 11,2 pZt.). Von den normal beschäftigten Arbeitern hatten also zwei Drittel, von allen Arbeitern jedoch hatten nur die Hälfte Wochenverdienste von 35 bis 45 Shilling.

Zwischen Stadt und Land bestehen selbstverständlich Unterschiede im Arbeitsverdienst. Von allen Ziegelmaurern verdienten in Großstädten mit über 100 000 Einwohnern 20,5 pZt. weniger als 35 Shilling, 28,2 pZt. 35 bis nicht ganz 40 Shilling, 31,6 pZt. 40 bis nicht ganz 45 Shilling und 19,7 pZt. mehr, in den kleineren Orten aber 36,8 pZt. weniger als 35 Shilling, 40,8 pZt. 35 bis nicht ganz 40 Shilling, 18,7 pZt. 40 bis nicht ganz 45 Shilling und nur 3,7 pZt. mehr.

Zur Veranschaulichung der regionalen Verschiedenheiten sollen die Durchschnittsverdienste der Ziegelmaurer angeführt werden; sie betrugen in London 42 Shilling in der Woche, in den nördlichen Grafschaften 34 Shilling, in Yorkshire, Lancashire und Cheshire 36½ Shilling, im nördlichen und westlichen Mittelengland 35¾ Shilling, im übrigen England und Wales 33½ Shilling, in Schottland 36 Shilling und in Irland 31½ Shilling. Von den Großstädten weist London den höchsten Durchschnittsverdienst auf, und zwar 42 Shilling; dann folgen die Städte im nördlichen und westlichen Mittelengland mit 38¾ Shilling, die in Yorkshire, Lancashire und Chershire sowie im „übrigen England und Wales" und in Schottland mit je 36½ Shilling, zuletzt die in den nördlichen Grafschaften und in Irland mit je 33¼ Shilling.

Im Winter gestalten sich die Arbeitsverdienste — wie überall in den Baugewerben — wesentlich schlechter.

Von allen 6818 Steinmaurern und dergleichen verdienten in der Woche 367 oder 5,4 pZt. weniger als 20 Shilling, 298 oder 4,4 pZt. 20 bis nicht ganz 25 Shilling, 591 oder 8,6 pZt. 25 bis nicht ganz 30 Shilling, 1355 oder 19,9 pZt. 30 bis nicht ganz 35 Shilling, 3216 oder 47,2 pZt. 35 bis nicht ganz 40 Shilling, 733 oder 10,7 pZt. 40 bis nicht ganz 45 Shilling, 163 oder 2,4 pZt. 45 bis nicht ganz 50 Shilling und 95 oder 1,4 pZt. mehr. Von den 3824 normalbeschäftigten Arbeitern dieser Kategorie verdienten 22,3 pZt. weniger als 35 Shilling (von allen 6818 Arbeitern jedoch 38,3 pZt.), 75,6 pZt. 35 bis nicht ganz 45 Shilling (gegen 57,9 pZt.) und 2,1 pZt. mehr (gegen 3,8 pZt.). Auf die mittleren Verdienstklassen von 35 bis nicht ganz 45 Shilling traf von den Steinmaurern noch ein größerer Prozentsatz als von den Ziegelmaurern.

Betrachtet man die Großstädte für sich, so stellt sich heraus, daß hier von allen Steinmaurern 21,9 pZt. weniger als 35 Shilling verdienten, 53 pZt. 35 bis nicht ganz 40 Shilling, 16,7 pZt. 40 bis nicht ganz 45 Shilling und 8,4 pZt. mehr; in den Kleinstädten erhielten 47,5 pZt. oder fast die Hälfte weniger als 35 Shilling, 43,9 pZt. 35 bis nicht ganz 40 Shilling, 7,4 pZt. 40 bis nicht ganz 45 Shilling und 1,2 pZt. mehr.

In London hatten die Steinmaurer einen durchschnittlichen Wochenverdienst von 40¾ Shilling, in den nördlichen Grafschaften machte der Durchschnitt 33½ Shilling aus, in Yorkshire, Lancashire und Cheshire 35 Shilling, im nördlichen und westlichen Mittelengland 34½ Shilling, im übrigen England und Wales 32½ Shilling, in Schottland 34¼ Shilling und in Irland 30 Shilling.

Die durchschnittliche Dauer der Arbeitszeit in einer vollen Woche ist während der Sommersaison bei den Ziegelmaurern 53¾ Stunden, bei den Steinmaurern 51¾ Stunden, in der durchschnittlich vierzehnwöchigen Wintersaison bei den Ziegelmaurern 46½ Stunden, bei den Steinmaurern 45 Stunden. Von allen Maurern, deren Arbeitszeit mitgeteilt wurde, arbeiteten im Sommer pro Woche:

	Ziegelmaurer Prozent	Steinmaurer Prozent
Weniger als 48 Stunden	0,3	1,0
48 bis 49½ Stunden	10,4	20,2
50 „ 51½ „	24,7	48,6
52 „ 53½ „	9,0	5,2
54 „ 55½ „	24,0	10,4
56 „ 57½ „	25,2	12,5
58 „ 59½ „	5,3	1,3
60 Stunden	0,6	0,6
Ueber 60 Stunden	0,5	0,2

Wie schon die Durchschnittszahlen zeigten, ist die Arbeitsdauer der Steinmaurer im allgemeinen etwas kürzer.

Bezüglich der Arbeitsdauer in den einzelnen Gebieten resultiert, daß sie bei den Ziegelmaurern in London und den nördlichen Grafschaften Englands im Sommer durchschnittlich 50¾ Stunden in der Woche währt, in Yorkshire, Lancashire und Cheshire 52 Stunden, im nördlichen und westlichen Mittelengland 55 Stunden, im übrigen England und Wales 56¼ Stunden, in Schottland 51½ Stunden und in Irland 56¾ Stunden. Bei den Steinmaurern ist die durchschnittliche Zahl der Arbeitsstunden in einer vollen Woche in London 50¾, in den nördlichen Grafschaften 50, ebenso in Yorkshire, Lancashire und Cheshire, im nördlichen und westlichen Mittelengland 54, im übrigen England und Wales 55½, in Schottland 51¼ und in Irland 55½.

Die Zahl der gebräuchlichen Feiertage schwankt in den Baugewerben zwischen 4 und 16 im Jahre; durchschnittlich ist sie neun. In den industriell am weitesten entwickelten Gebieten werden gewöhnlich nur wenige Feiertage gehalten.

H. F.

* Report of an Enquiry into the Earnings and Hours of Labour of Workpeople. London, Wyman & Sons, Band 3, Baugewerbe usw.; ausgegeben im März 1910.

** Ziegelmaurer sind „Bricklayers". Von den „Masons" sind die „Bankers" Arbeiter, welche den Stein behauen, die „Fixers" die, welche Steinmauern errichten. Zwischen Bankers und Fixers unterscheidet die vorliegende Lohnstatistik nicht weiter. Ein guter Mason muß sowohl als Banker wie als Fixer zu arbeiten imstande sein. Steinmaurer sind zumeist in Schottland beschäftigt, nur wenige in England.

Zentralkrankenkasse.

(„Grundstein zur Einigkeit".)

In der Woche vom 1. bis 7. Mai sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Gotha M. 500, Hamburg 500, Rotemühl 350, Osnabrück 300, Dortmund 200, Groß-Ziegenort 200, Hannover 200, Zäckerick 100, Lüneburg 100, Schinckel 100, Erbstadt 70, Wetzlar 52. Summa M. 2672.

Zuschüsse erhielten: Erfurt M. 300, Lützel-Wiebelsbach 200, Eppelheim 200, Windecken 200, Altenbrunslar 200, Schweisweiler 150, Pirna 150, Beelitz i. d. Mark 100, Hagen i. W. 100, Torgelow 100, Ohlau 100, Viereck 100, Wiesbaden 50, Bonn 50, Niederbreisig 40, Bürgstadt 30. Summa M. 2070.

Altona, 7. Mai 1910.

Karl Reiß, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Baueinstürzen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

*

Fulda. Am Tunnelbau Distelrasen erlitt der Maurer Heinrich Kaufmann aus Wallroth einen Beinbruch. Mit einem Automobil wurde er in seinen Wohnort transportiert.

Neuhaldensleben. Am 3. Mai stürzte der Maurerpolier A. Wendt aus Süptingen beim Gerüstbau 7 m hoch ab, wobei er so schwere Verletzungen erlitt, daß er mittels Wagens nach Hause gefahren werden mußte. Wendt hatte, um nicht ausgesperrt zu werden, vor kurzem seinen Austritt aus unserm Verbande erklärt.

Passau. Auf der Arbeitsstelle des Stukkateurmeisters Wagner ereignete sich am 30. April dadurch ein Unfall, daß das Gerüst aus seiner Lage wich, wobei zwei Stukkateure abstürzten. Einer davon zog sich eine so schwere Fußverletzung zu, daß er die Arbeit sofort verlassen mußte.

Stade. Am 7. Mai stürzte auf dem Bau des Unternehmers Scheruhm ein von Lehrlingen und Hilfsarbeitern errichtetes Gerüst zusammen. Der Unternehmer, der ausgesperrt hat, arbeitete selbst mit auf dem Bau. Ein Mann ist dabei verletzt worden. Hoffentlich sieht sich die Polizei diese Gerüstbauerei einmal recht gründlich an.

Gewerkschaftliches.

Jr. **Dritter französischer Bauarbeiterkongreß.** Vom 27. bis 31. März hielt der französische Bauarbeiterverband in Orleans seinen dritten Kongreß ab, auf dem 280 Syndikate durch 162 Delegierte vertreten waren. Nach dem umfangreichen Bericht des Föderationskomitees über die abgelaufenen zwei Jahre hat die junge Organisation trotz der Krise einen erfreulichen Aufschwung genommen. Von 284 Syndikaten am 31. Dezember 1907 ist die Zahl der angeschlossenen Syndikate auf 420 am 31. Dezember 1909 gestiegen, obwohl seitdem 96 Berufssyndikate sich zu 33 Industriesyndikaten verschmolzen haben und 66 Syndikate eingingen oder wegen Beitragsrückständen gestrichen werden mußten. Es haben sich dem Verbande in den letzten zwei Jahren also 265 Syndikate angeschlossen. Das Verschwinden von 66 Syndikaten mit fast durchaus geringer Mitgliederzahl ist, bei der Jugendlichkeit der Organisation und deren losem Zusammenhang als sehr gering zu betrachten. Im ganzen hat der Verband nichts von seiner umfänglichen Anziehungskraft eingebüßt, was am besten aus der Mitgliederbewegung hervorgeht. Die Mitgliederzahl ist im Laufe der letzten zwei Jahre ständig gestiegen. Nach den vollgezahlten Beiträgen an die Zentralkasse betrug diese Ende 1907 etwas über Fr. 27 000 und hat sich bis zum Jahresschluß 1909, wo sie rund Fr. 59 000 betrug, mehr als verdoppelt. Das Wachstum der Mitgliederzahl hat seitdem angehalten.

Die Kassenverhältnisse sind relativ noch bescheidene, da der Zentralbeitrag bis zum 1. Juli 1908 nur 10 Cent. betrug und seitdem auf 15 Cent. monatlich erhöht worden ist. Die Einnahmen der letzten zwei Jahre beliefen sich in der Zentralkasse auf Fr. 179 380; davon Fr. 149 146 aus Beiträgen und Beitrittsgeldern, Fr. 18 807 aus Jahreskarten (10 Cent. pro Mitglied) und Fr. 11 426 Verschiedenes. Darunter sind nicht gerechnet Fr. 28 741,85 Einnahmen der Solidaritätskasse und Fr. 202 der Gemaßregeltenkasse, die durch Sammellisten und freiwillige Beiträge gespeist werden, so daß sich die Gesamteinnahmen eigentlich auf Fr. 208 324,25 belaufen. Die Gesamtausgaben betrugen Fr. 184 613,95. Davon wurden ausgegeben für Streiks Fr. 69 241, für persönliche Verwaltungskosten Fr. 21 271,60, für Portokosten und Zeitungsexpedition Fr. 8656,55, für den Druck von Plakaten und der Zeitung Fr. 35 767,65, Agitationskosten Fr. 21 467,95, Streikunterstützung an andere Organisationen Fr. 9344,95 usw. Der Kassenbestand von Fr. 12 669,80 vom 31. Dezember 1907 war am 31. Dezember 1909 auf Fr. 41 344,35 gestiegen.

Eine regelrechte Streikstatistik ist bisher noch nicht geführt worden. Der Bericht beklagt, daß die Organisationen oft unterlassen, die nötigen Angaben zu machen und manchmal bei kurzen Streiks jede Meldung unterlassen. Der Grund ist vor allem in der noch ungenügenden Streikunterstützung zu suchen. Im Bericht selbst sind nur die der Verbandsleitung bekannt gewordenen Streiks verzeichnet, ohne jede Angabe der Zahl der Beteiligten; danach wurden in der Berichtszeit 171 Bewegungen geführt. Davon waren 150 Streiks, 13 Lohnbewegungen, die ohne Streik durchgeführt wurden, 4 Aussperrungen und 4 Sperren. Von den Streiks waren 120 ganz oder teilweise erfolgreich, 22 erfolglos, während von 8 Streiks das Resultat unbekannt ist. Zu erwähnen ist noch, daß von den 420 Syndikaten 150 gemischte Bauarbeitersyndikate sind, während die andern sich auf folgende Berufsgruppen verteilen: Maurer 42, Bautischler 34, Steinmetzen 24, Erdarbeiter 22, Zimmerer 22, Maler 20, Steinbrucharbeiter 18, Gipser 15, Zementierer 8, Spengler 8, Schlosser 8, Dachdecker 7, Kalkbrenner 6, Stukkateure und Ornamentierer 4, Pflasterer 3, verschiedene 24.

Der Bericht erinnert noch an die großen Bewegungen, in erster Linie an den Streik von Draveil, der am 30. Juli 1908 zu einer großen Manifestation der Pariser Bauarbeiter, denen sich einige hundert anderer Berufsgruppen angeschlossen hatten, führte und vor dem Stationsgebäude von Villeneuve-St.-Georges in einer grausigen Schlächterei endigte. Der darauf zum Protest von der Konföderation erklärte Generalstreik scheiterte mangels jeder Organisierung. Die Funktionäre des Bauarbeiterverbandes mußten ins Ausland flüchten und konnten erst nach der aus politischen Rücksichten eingestellten Untersuchung zurückkehren. Das war die schwerste Krise, die die noch junge Organisation durchzukämpfen hatte. Von den andern Streiks ist der 102 Tage dauernde Streik der Maurer, Hilfs- und Erdarbeiter und Steinmetzen von Blois im Jahre 1900 hervorzuheben, der erfolgreich endete. Ein anderer Streik der Gipser in Rennes dauerte 100 Tage. Nach seiner Beendigung setzten die Maurer und Steinmetzen ohne Streik gleichfalls eine Lohnerhöhung durch. In Paris scheiterte im Frühjahr 1908 die Aussperrung der Bauprotzen, die im Herbst 1909 nach kurzem Streik gezwungen wurden, einen Kontrakt mit den Maurern, Bauhilfsarbeitern und Steinmetzen abzuschließen. Den Pariser Erdarbeitern, deren Syndikat von 5000 auf 10 000 Mitglieder angewachsen ist, ist es in langen Kämpfen gelungen, die Stundenlöhne auf 1 Fr. bis 1 Fr. 10 Cent. hinaufzuschrauben. Sie haben schwere Kämpfe durchzufechten, um diese Löhne zu halten. In Ytres sind die am Nordkanalbau beschäftigten Erdarbeiter usw. seit dem 8. November 1909 im Streik, der zur Stunde noch nicht beendigt ist. Der Verband hat für den Streik bereits schwere Opfer gebracht. Es handelt sich hier darum, einem allmächtigen Unternehmertum menschenwürdige Arbeitsbedingungen für die Jahre in Anspruch nehmenden Arbeiten abzuringen.

Die Verhandlungen des Kongresses begannen am 27. März, vormittags. Der Sekretär des Verbandes, Rousselot, verlas u. a. die auf die Einladungen ergangenen Antwortschreiben der ausländischen Organisationen und wies auf die bevorstehende Aussperrung in Deutschland hin. Von ausländischen Gästen ist de Brouwer vom belgischen Bauarbeiterverband erschienen. Der erste Tag wurde mit den üblichen Begrüßungsansprachen, der Ernennung der Kommissionen und der Diskussion einer Reihe von Streitfällen ausgefüllt. Vormittags, den 28. März, wurde hauptsächlich über den Malerverband diskutiert. Der Malerverband hatte sich allein dem Beschlusse des Einigungskongresses nicht gefügt. Ein neuerlicher Beschluß des Gewerkschaftskongresses in Marseille wurde von dem Sekretär des Malerverbandes, Robert, nur unvollkommen ausgeführt. Schließlich blieb ein Syndikat eines Pariser Vororts bestehen, dessen Mitglied Robert ist und das etwa zehn Mitglieder hat, das sich weigerte, sich dem Pariser Syndikat der Maler anzuschließen. Darauf ließ es das Konföderationskomitee als einzelstehendes Syndikat zu, was durchaus statutenwidrig ist. Zu bemerken ist noch, daß dieses fragwürdige Syndikat im Konföderationskomitee genau wie der Bauarbeiterverband eine Stimme hat. Es handelt sich dabei im Grunde um eine Personenfrage, die die Mehrheit des Konföderationskomitees aus taktischen Gründen unterstützte, obwohl auch der Bauarbeiterverband zur „revolutionären" Mehrheit gehört. Der Kongreß beschloß nach eingehender Diskussion, an den Gewerkschaftskongreß von Toulouse zu appellieren. Der Bericht des Föderationsrates wurde ohne Diskussion gutgeheißen. Am Nachmittag wurde in die eigentliche umfangreiche Tagesordnung eingetreten. Nach längerer Diskussion wurde die Gründung von Produktivgenossenschaften durch den Verband mit 217 gegen 28 Stimmen bei 21 Enthaltungen abgelehnt. Die Produktivgenossenschaften im Baugewerbe sind in Frankreich keine seltene Erscheinung. Die offizielle Statistik verzeichnet für das Jahr 1908 deren 151. Diese Genossenschaften verlieren schnell jede Verbindung mit der Gewerkschaft und sind oft bei Submissionen die schlimmsten Preisdrücker. Oft sind sie von Unternehmern gebildet und haben von einer Genossenschaft nur den Namen.

Die Schaffung einer Waisenkasse wurde dem Föderationskomitee zum Studum überwiesen. Abgelehnt wurde dann die Gründung einer Kasse für arbeitslose Unfallverletzte. Die Schaffung eines juristischen Beirats wurde dem Föderationsrate zum Studium überwiesen. Die Einführung der Reiseunterstützung wurde mit dem Hinweis auf die von den Arbeitsbörsen gezahlte Unterstützung abgelehnt.

Am Dienstag wurde zunächst die Enthaltsamkeit in der Kindererzeugung als individuelle Sache erklärt und darauf unter Hinweis verschiedener Kongreßresolutionen die antimilitaristische Propaganda empfohlen. Sodann wurde nach einer eingehenden Diskussion über den Wert parlamentarischer Reformen jede direkte Beteiligung an den Parlamentsarbeiten abgelehnt.

Die Nachmittagssitzung wurde mit der Diskussion über die Beitragserhöhung ausgefüllt. Der gegenwärtige Beitrag reicht nicht aus. Die Unterstützung der Streikenden kann nur in ganz unzureichendem Maße geschehen und auch in der Verwaltung und in der Agitation muß geknausert werden. Schließlich wurde der Beitrag pro Mitglied und Monat auf 20 Cent. ab 1. Juli 1910 beschlossen und außerdem soll eine Urabstimmung vorgenommen werden, ob der Beitrag ab 1. Januar 1911 auf 25 Cent. erhöht werden soll. Von den 20 Cent. gehen 8 Cent. in die Streikkasse, 12 Cent. werden für die übrigen Einrichtungen reserviert. Am Mittwoch wurde die Anstellung eines vierten Beamten beschlossen und die Anstellung von Gauleitern abgelehnt. Außerdem wurde der Beschluß des letzten Kongresses, daß die Beamten nicht wieder wählbar seien, aufgehoben. Am letzten Tage wurden außer einer Reihe interner Fragen die internationalen Beziehungen diskutiert. Von den ausländischen Delegierten sprachen Volkaert von den belgischen Malern, Rigola für die italienischen Bauarbeiter und de Brouwer. Der Kongreß beschloß, an dem internationalen Kongreß der Maurer und Bauhilfsarbeiter von Kopenhagen wie an allen internationalen Bauarbeiterkongressen teilzunehmen. Außerdem soll darauf hingewirkt werden, daß die internationalen Berufssekretariate sich zu einem Industriesekretariat verschmelzen.

Zu erwähnen ist noch, daß die Schaffung eines Verbands-Labels (Gewerkschafts-Schutzmarke) dem Föderationsrate zum Studium überwiesen wurde. Nach den üblichen Dankesworten wurde der Kongreß mit dem Gesang der Internationale geschlossen. Der nächste Kongreß findet in Bordeaux statt.

Soziales.

fm. **Muß jeder Unfall für sich besonders beurteilt und entschädigt werden?** Der Anspruch auf Unfallrente hat zur Voraussetzung, daß der Versicherte durch einen Betriebsunfall in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt ist. Hat der Verletzte diesen Nachweis erbracht, dann muß ihm die Berufsgenossenschaft eine Rente gewähren. Hierbei ist es ohne Belang, daß der Verletzte vor dem Unfall nicht mehr völlig erwerbsfähig war, was in der Regel bei solchen Versicherten der Fall ist, die bereits aus Anlaß eines früheren Unfalls Rente beziehen. Einen Unterschied hinsichtlich des Anspruchs auf Rente zwischen völlig gesunden Versicherten und solchen, die zur Zeit des Unfalls schon teilweise erwerbsunfähig waren, macht das Gewerbeunfallversicherungsgesetz nicht. Anders ist es jedoch bei der Berechnung der Rente. Nach § 10 Absatz 5 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes wird in den Fällen des Absatz 4 (bei versicherten Personen, die keinen Lohn oder weniger als den dreihundertfachen Betrag des für ihren Beschäftigungsort festgestellten ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagesarbeiter beziehen), bei Berechnung der Rente für Personen, die vor dem Unfall bereits teilweise erwerbsunfähig waren, der Teil des ortsüblichen Tagelohnes zugrunde gelegt, der dem Maße der bisherigen Erwerbsfähigkeit entspricht. Diese Berechnung wird allerdings nur dann zur Anwendung gebracht, wenn der Verdienst des Verletzten den betreffenden Teil des ortsüblichen Tagelohnes nicht übersteigt; andernfalls gilt als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache des durchschnittlichen täglichen Arbeitslohnes. — Es gehört nun nicht zu den Seltenheiten, daß ein Versichterter, der bereits aus einem früheren Unfall Rente bezieht, durch einen weiteren Unfall völlig erwerbsunfähig wird. Für die Folgen dieses Unfalls steht ihm nach dem Gesetz die Vollrente zu. (66⅔ pZt. seines letzten Jahresarbeitsverdienstes). Wenn ein solcher Verletzter durch einen weiteren Unfall unter Umständen auch in weit höherem Grade in seiner Erwerbsfähigkeit geschädigt wird, als ein gesunder Arbeiter, so bedeutet dies doch keinen Nachteil für die Berufsgenossenschaft, und zwar deshalb nicht, weil die schon verminderte Erwerbsfähigkeit des Verletzten fast regelmäßig einem verminderten Lohn entspricht. Die Rente wird also in dem Falle nach einem niedrigen Lohn berechnet, und darin liegt ein Vorteil für die Berufsgenossenschaften, dadurch sind sie gebrechlichen Personen gegenüber genügend geschützt!

Freilich, dieser Schutz ist mancher Berufsgenossenschaft noch nicht weitgehend genug, wenn sie verpflichtet ist, einem Verletzten zwei verschiedene Renten zu gewähren. In welcher Weise dann die Berufsgenossenschaft die Rechte des Verletzten zu beschneiden versucht, das entnehmen wir einer in der „Arbeiterversorgung" abgedruckten Rekursentscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 5. Mai 1909. Der Sachverhalt ist folgender: „Der frühere Schlepper F. in Altwasser hatte zwei Unfälle erlitten, und zwar am 2. Januar 1901 durch Fall gegen eine Wagenkante eine chronische Hüftgelenkserkrankung links mit Versteifung des Gelenks und am 9. März 1907 eine oder mehrere Beckenbrüche dadurch, daß er von einem Wagen gegen einen Stempel gedrückt worden war. Für beide Unfälle bezog F. von der Knappschafts-Berufsgenossenschaft Unfallrenten, und zwar für den ersten Unfall 45 pZt. und für den zweiten 75 pZt. der Vollrente. Nach einer im März 1908 vorgenommenen Nachuntersuchung des F. erklärten die Aerzte der Heilanstalt für Unfallverletzte in Breslau es für unmöglich, bei der Abschätzung der Unfallfolgen die Folgen des ersten Unfalls von denen des zweiten zu trennen, da beide Unfälle ein sehr eng begrenztes Gebiet des Körpers (die Beckengegend) betroffen hätten. Jedenfalls sei der Verletzte aber durch beide Unfälle nur noch um 66⅔ pZt. in seiner Arbeitsfähigkeit geschädigt. Trotzdem sich also eine wesentliche Besserung in den Folgen der einzelnen Unfälle nicht nachweisen ließ, hielt es die Knappschafts-Berufsgenossenschaft andern Verletzten gegenüber für unbillig, daß F. beide Renten von 45 und 75 pZt., zusammen also 120 pZt., der Vollrente weiter beziehen sollte, zumal er nach dem neuen Gutachten nur noch um 66⅔ pZt. erwerbsbeschränkt war. Sie beantragte deshalb beim Schiedsgericht, die Rente von 45 pZt. für den ersten Unfall aufzuheben. Das Schiedsgericht entsprach diesem Antrage, wogegen F. Rekurs einlegte." Das Reichsversicherungsamt hob die Entscheidung des Schiedsgerichts auf und verurteilte die Knappschafts-Berufsgenossenschaft zur weiteren Zahlung der 120 pZt. Rente an F. In der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes wird unter anderm ausgeführt, die Berufsgenossenschaft und das Schiedsgericht hätten den Grundsatz des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes nicht genügend beachtet, daß jeder Unfall für sich besonders beurteilt und entschädigt werden müsse. Die Aufhebung der Teilrente könnte nur dann in Frage kommen, wenn in den Verhältnissen, die für ihre Gewährung maßgebend gewesen seien, eine wesentliche Veränderung zum Besseren eingetreten wäre. Der Nachweis dieser Voraussetzung sei nicht erbracht worden. Wenn die Berufsgenossenschaft dem Verletzten für beide Unfälle eine einheitliche Entschädigung bewillige und sie formell nur für den zweiten festsetze, so sei dieses Verfahren unzulässig und schädige den Verletzten.

Dieser Fall wirft wieder einmal ein grelles Licht auf die Praktiken, die die Berufsgenossenschaften belieben, wenn es sich darum handelt, die Rente eines Verletzten zu schmälern. Es ist die alte Geschichte: in einer sogenannten „Rentenquetsche" wird ein Gutachten darüber ausgestellt, daß der Verletzte nur noch um soundsoviel Prozent erwerbsbeschränkt ist, und dann wird die Rente von „Rechts" wegen gekürzt. Dies Verfahren haben die Berufsgenossenschaften leider schon häufig genug mit Erfolg angewandt. Im vorstehenden Falle handelte es sich aber um zwei verschiedene Renten, und da glaubte die Knappschafts-Berufsgenossenschaft, neben dem Gutachten noch eine andere Begründung für die Einstellung der Rente aus dem ersten Unfall vorbringen zu müssen: „Es ist andern Verletzten gegenüber unbillig, wenn ein Verletzter mehr als 100 pZt. Rente bezieht." Diese Begründung findet zwar im Gesetz keine Stütze; aber darum kümmerte sich die Knappschafts-Berufsgenossenschaft und, wie anzunehmen ist, auch das Schiedsgericht nicht weiter. Das ist mehr als bedauerlich. Das Reichsversicherungsamt hat nicht zum ersten Male entschieden, daß es unzulässig ist, einem Verletzten, der schon infolge eines früheren Unfalls Rente bezieht und der durch einen weiteren Unfall gänzlich erwerbsunfähig wird und deshalb die Vollrente erhält, von dieser die früher festgesetzte Rente abzuziehen. Von einem Schiedsgericht müßte man aber verlangen können, daß ihm die Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes bekannt wären, die für die Verletzten von so weittragender Bedeutung sind.

Soziale Rechtsprechung.

* **Der Zechenarbeitsnachweis vor Gericht.** Vor dem Essener Landgericht klagten neun Bergarbeiter gegen den Zechenverband auf Schadenersatz. Die Verbandszechen

geben auf schwarzen Listen die „kontraktbrüchigen" Arbeiter bekannt und sie nehmen die also Geächteten vor Ablauf von sechs Monaten nach der Abkehr nicht in Arbeit. Die Kläger behaupteten, nicht kontraktbrüchig geworden, trotzdem aber auf die Liste gekommen zu sein und wegen Nichtanlegung einen Schaden von ℳ 115 bis ℳ 966 gehabt zu haben. Außerdem behaupteten sie, daß die schwarzen Listen gegen die guten Sitten verstoßen. Der Vertreter der Kläger, Rechtsanwalt Dr. Herzfeld-Essen, führte an, daß in einer Liste des Zechenverbandes vom 20. Juni 1908 nicht weniger als 3876 Bergarbeiter als angeblich kontraktbrüchig aufgeführt wurden, daß also fast 4000 Arbeiter auf sechs Monate brotlos gemacht wurden. Der Kontraktbruch sei durchaus verwerflich; aber ohne besondere Umstände, die den Fall erschwerten, dürfe man nicht dazu gelangen, den Schuldigen gleich auf sechs Monate auszusperren. Das Gericht wies zwei Kläger mit ihren Ansprüchen ganz ab. Bei den übrigen Klägern wurden die Forderungen auf Entschädigung für die ersten sechs Wochen nach ihrer Entlassung abgewiesen. Die Schadenersatzansprüche auf diese Zeit hinaus wurden dem Grunde nach für berechtigt erklärt. Danach scheint das Landgericht die Aussperrung über sechs Wochen hinaus als gegen die guten Sitten verstoßend zu betrachten.

* **Verurteilter Bauunternehmer.** Zwei Bauarbeiter klagten gegen den Maurermeister Merz in Schwabach wegen widerrechtlicher Entlassung. Am 1. April kündigte Merz seinen Arbeitern mittels des bekannten Schriftstückes, das die Klausel enthielt: „Ich kündige Ihnen hiermit in aller Form das Arbeitsverhältnis auf 15. April". Am 2. April wurden die Arbeiter entlassen, sie forderten Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses bis zum 15. April, was Merz nicht gestattete. Im Termin bestritt Merz, daß Kündigungsfrist bestehe, er sei berechtigt gewesen, die Arbeiter jederzeit zu entlassen; denn der Tarifvertrag, der die Bestimmung enthält: „Kündigung ist ausgeschlossen" sei durch Vereinbarung zwischen dem Vorstand des Arbeitgeberbundes und den Zentralvorständen der Maurer und Bauhilfsarbeiter verlängert worden. Kollege Merkel führte aus: Er bestreite nicht, daß diejenigen Verträge, die durch die zentralen Verhandlungen im Jahre 1908 geschaffen wurden, eine Verlängerung erfuhren. Dagegen bestreite er, daß Tarife, wie der Schwabacher und der Nürnberger, die auf Grund lokaler Vereinbarungen zustande kamen, mit verlängert wurden, weil hier nicht der deutsche Arbeitgeberbund, sondern die lokalen Organisationen Träger der Tarife sind, ja im geltenden Falle komme gar nicht der Bauhilfsarbeiterverband, sondern der Fabrikarbeiterverband als Vertragskontrahent in Frage, im übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Gewerbeordnung. Das Gericht sprach hierauf den Maurermeister schuldig, an die Kläger den Lohnentgang für je elf Tage in Summa ℳ 69 zu bezahlen. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt: Es sei nicht das Hauptgewicht darauf zu legen, ob der Vertrag als verlängert gelte oder nicht. Mit der Ueberreichung des Kündigungszettels wurde den Klägern ein Offert gemacht, mit dem Worte Kündigung zum 15. April sei also die Kündigungsfrist gegeben. Durch die Hinnahme dieses Offerts kam durch Stillschweigen eine Vereinbarung, also ein neuer individueller Arbeitsvertrag zustande, wonach die Arbeitsfrist am 15. April abläuft, von diesem Vertrag konnte eine Partei nicht einseitig zurücktreten, auch konnte er durch Vereinbarungen dritter Personen nicht aufgehoben werden; es war deshalb der Beklagte in die eingeklagte Summe zu verurteilen, gleichzeitig hat er die Kosten des Verfahrens zu tragen. — Da die Summe ℳ 100 nicht übersteigt, ist dies ein Endurteil. Den Vorsitz führte rechtskundiger Bürgermeister Dümmler.

Verschiedenes.

* **Das Gewerkschaftshaus Hamburg (G. m. b. H.)** bittet uns um Aufnahme folgender Zeilen: Wir empfehlen den Genossen unser neueingerichtetes Hotel. Zimmer inklusive Morgenkaffee ℳ 2 und ℳ 2,50.

Unsere Herberge bringen wir den reisenden Genossen in empfehlende Erinnerung. Betten zu 50, 60 und 70 ₰ pro Nacht, einschließlich Morgenkaffee und Brötchen.

. . . . und hat derselbe . . . . In drei Wörtern zwei Verstöße, der eine gegen die Richtigkeit, der andere gegen die Schönheit der Sprache. Den Schönheitsfehler — das papierne „derselbe" statt „er" — wollen wir heute nicht besonders hervorheben, wohl aber die falsche Umstellung des Satzgegenstandes nach „und" — „Inversion" nennen es die Grammatiker. Im deutschen Aussagesatz hat das Aussagewort (Prädikat) stets die zweite Stelle inne; denn es gibt dem Satzgegenstand, der die erste Stelle einzunehmen hat, erst Leben: „Der Lehrer lobt den Schüler." Soll das Aussagewort vorangestellt, etwa betont werden, so muß „es" als Vertreter des Satzgegenstandes davor gesetzt werden: „Es lobt der Lehrer den Schüler." Beim Fragesatz aber steht das Aussagewort, weil es den Haupton trägt, stets an erster Stelle: „Lobt der Lehrer den Schüler?" Ebenso steht es vor dem Satzgegenstand, wenn ein Umstandswort oder das Objekt den Satz beginnt: „Gestern lobte der Lehrer . . . . .; den guten Schüler lobt der Lehrer", — und in dem Hauptsatz, der auf einen Nebensatz folgt: „Wenn er seinen Fleiß merkt, lobt der Lehrer . . . ." Das sind ganz einfache aber auch unumstößliche Regeln des deutschen Satzbaues, gegen die aber noch immer und allenthalben gesündigt wird, weil man meint, unser „und" könne die Bedeutung „und daher" oder ähnliche haben, was aber nicht der Fall ist. Einige Beispiele: 1. Der Dieb ist durch das Fenster eingestiegen und hat derselbe sich dabei einer Strickleiter bedient. 2. Der Prinz ist gestern hier eingetroffen und fand auf der Straße trotz der Dunkelheit eine begeisterte Kundgebung statt. 3. Die Majestäten trafen zur Eröffnungsfeier Punkt 12 Uhr auf dem Festplatz ein und läuteten alle Glocken. 4. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage und lautete das Urteil auf ein Jahr Zuchthaus. 5. Der Salmenfang ist in den letzten Tagen sehr ergiebig gewesen und wurde gestern wieder eine große Anzahl derselben (!) zum Verkauf gebracht. 6. Die Pferde (!) haben sich um 4 Uhr auf dem Sammelplatz einzufinden und hat der Besitzer die Ankunft seines Pferdes bei Herrn N. N. anzumelden. 7. Wir haben Ihre Bestellung erhalten und wird dieselbe bestens effektuiert (!) werden. 8. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und wurde das Protokoll verlesen. 9. Der Vorsitzende schloß die Versammlung und forderte sodann Bürgermeister Z. (was hier nicht etwa Wenfall ist, wie man meinen sollte, sondern Werfall!) zum Verlassen des Saales auf. 10. Für ein größeres Gut wird ein Hirt gesucht. Der Mann muß verheiratet sein und muß die Frau mit melken. 11. Der Schwerverletzte wurde nach Hause gebracht und schwebte sein Leben lang in Gefahr. 12. Von Dienstag auf Mittwoch hält das Regiment eine größere Nachtübung ab. Mittwoch erhält dasselbe (!) feldmäßige Verpflegung und wird auf dem Gelände geschlachtet und abgekocht (in Deutschland, nicht etwa in Afrika!). Dieses letztere Beispiel — man könnte Hunderte zusammenstellen — zeigt so recht deutlich, wohin dieser Fehler führen kann. Aber das Uebel ist leider sehr weit verbreitet, selbst in Erlassen und Dankschreiben und dergleichen aus der kaiserlichen Kanzlei ist die Umstellung immer wieder zu finden; und jedesmal, wenn der Reichstag einberufen wird, laufen beim Sprachverein Klagen und Bitten ein, unter Hinweis auf den Fehler in dieser Verordnung gegen das Uebel neuerdings anzukämpfen. Sie lautet ja immer noch: „Der Reichstag wird berufen, am . . . . in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zweck nötigen Vorbereitungen." — Schriftsteller, die sorgsam auf ihren Stil achten, vermeiden diese Umstellung oder Inversion, besonders, weil sie so häufig zu lächerlichen oder häßlichen Verdrehungen des Sinnes führt; bei Lessing z. B. ist sie überhaupt nicht zu finden. Was klingt besser: „Wir haben Ihre Bestellung erhalten und wird dieselbe bestens effektuiert werden" — oder: „Wir haben Ihre Bestellung erhalten und werden sie bestens ausführen"? (Man beachte die Vermeidung des überflüssigen Fremdwortes und des abscheulichen „dieselbe"!). — Dem jungen Mädchen, das der Freundin mitteilt: „Ich habe meine erste Balleinladung erhalten und ist meine Freude über dieselbe sehr groß", kann man nur den Rat wiederholen, den der junge Goethe seiner Schwester Kornelie gab, wenn sie in ihren Briefen eine Neigung zur Umstellung verriet: „Streiche das „und", setze dafür einen Punkt und beginne einen neuen Satz!" Also: „Ich habe meine erste Balleinladung erhalten. Meine Freude darüber ist sehr groß". Wenn jeder diese Vorsicht gebrauchte, dann würden alle diese undeutschen Fügungen glücklich vermieden und — die armen Soldaten des xten Regiments wären weder geschlachtet noch abgekocht worden.

(Sprachecke des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins.)

Eingegangene Schriften.

(Die hier angezeigten Schriften sind nicht von uns zu beziehen. Man wendet sich an die nächste Parteibuchhandlung).

Biblische Geschichten. Beiträge zum geschichtlichen Verständnis der Religion von Max Maurenbrecher. Heft 8, das uns soeben zuging, behandelt die Auferstehungsgeschichten. — Das ganze Werk ist nunmehr auch in einem Band erschienen, enthaltend alle zehn Hefte der Biblischen Geschichten, und zwar: Schöpfungsgeschichten — Sintflutgeschichten — Erzvätergeschichten — Mosegeschichten — Das sogenannte Gesetz des Mose — Die Propheten (Skizze der Entwicklung der israelitischen Religion) — Die Entstehung des Judentums — Auferstehungsgeschichten — Weihnachtsgeschichten — Der geschichtliche Jesus. Preis broschiert ℳ 6, gebunden ℳ 7,50. Jedes der angeführten Kapitel ist in sich abgeschlossen und einzeln zum Preise von je ℳ 1, Volksausgabe 40 ₰, durch alle Buchhandlungen und Kolporteure zu beziehen.

Hoch das freie Wahlrecht! So lautet der Titel einer illustrierten Wahlrechtszeitung, die im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, in diesen Tagen erschienen ist. Die Herausgabe einer solchen Zeitung lag auf der Hand. Seit den ruhmreichen Märztagen des Jahres 1848 hat keine so gewaltige Bewegung das Land durchzittert wie die gegen die preußische Zwingburg gerichtete. Ein jeder, der an einigen der zahlreichen Demonstrationen in Preußen Anteil genommen hat, wird sich heute wie in späteren Tagen mit Genugtuung der Eroberung der Straße vergegenwärtigen wollen. Markige Artikel weisen in der Wahlrechtszeitung auf die Bedeutung wie auf die Fortschritte der eben hinter uns liegenden Kämpfe hin und spornen den Mut an zum weiteren Ausharren im Volkskriege gegen das Junkertum und seine Sachwalter. Nicht minder jedoch als in Worten wird im Bilde die Bewegung gewürdigt. In vortrefflicher Wiedergabe nach dem Leben sind aus Berlin wie aus zahlreichen Provinzorten die bedeutsamsten Episoden des Wahlrechtskampfes zur Darstellung gebracht, und überdies gibt die Wahlrechtszeitung die wichtigsten amtlichen Dokumente getreu nach dem Originale wieder. Das Titelblatt bildet eine künstlerische Zeichnung unseres englischen Parteigenossen Walter Crane, die Göttin der Freiheit darstellend, wie sie den Samen des Sozialismus ausstreut. Der Preis dieser reichhaltigen Gabe zum Wahlrechtskampf beträgt nur 20 ₰.

Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Vermehrung und Entwicklung in Natur und Gesellschaft,** von Karl Kautsky. 50. Band der Internationalen Bibliothek. VIII und 268 Seiten. Preis broschiert ℳ 1,50, gebunden ℳ 2.

In dem vorliegenden Buche bietet Kautsky allen, die sich mit der wieder modern gewordenen Frage der Uebervölkerung beschäftigen, einen guten Führer durch das Labyrinth des Malthusianismus. Der Verfasser ist bemüht, eine Lücke in unserer Literatur auszufüllen; er versucht „die Einheit zwischen gesellschaftlichem und natürlichem Geschehen, dabei aber auch die Eigenheit des ersteren zu erweisen, im Gegensatz sowohl zu jenen Vertretern der Geisteswissenschaften, die das gesellschaftliche Geschehen als Produkt eines freien Willens aus dem Rahmen der Naturgesetzlichkeit herausheben wollen, als auch im Gegensatz zu jenen Vertretern der Naturwissenschaften, die die Eigenart des gesellschaftlichen Organismus verkennen und glauben, die Kenntnis der Gesetze, die den pflanzlichen und tierischen Organismus beherrschen, genüge, die Probleme des gesellschaftlichen Lebens zu lösen".

Briefkasten.

(Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantworten wir nicht, ebenso erteilen wir keine briefliche Auskunft, auch nicht, wenn Rückporto beigelegt ist).

Regensburg. Die Aenderung an Deinem Artikel in der „N. D. P." ist ein arger Fehler. Das Schema für solche Nachweise ist doch in der Denkschrift auf Seite 51 enthalten.

Anzeigen.

☞ Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bezw. Zahlstellen- oder Sektionsvorstände angenommen Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Zeile kostet 15 ₰.)

Berlin. Am 2. Mai starb unser Mitglied **Robert Petroll** im Alter von 58 Jahren an Krebs. — (Sektion der Putzer). Am 4. Mai starb unser Kollege **Ernst Fuchs** im Alter von 59 Jahren an Lungenschwindsucht.

Breslau. Am 4. Mai starb nach langem Leiden unser treuer Verbandskollege **Reinhold Remann** im Alter von 52 Jahren an Herzleiden.

Cassel. Am 4. Mai starb unser Verbandsmitglied **Joh. Marschall** aus Harleshausen an Lungentuberkulose.

Heinrichswalde. Am 4. Mai starb unser langjähriges Mitglied **Herm. Krautwedel** im 47. Lebensjahre an Lungenentzündung.

Herne-Recklinghausen. Zahlstelle Datteln. Am 5. Mai starb nach langem Krankenlager unser Kollege **Alb. Pieplow** im Alter von 36 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Potsdam. Am 25. April starb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Kollege **Fritz Bastian** aus Alt-Geltow.

Riesa. Am 20. April starb unser Kollege **Ernst Müller** aus Kreinitz an Lungenschwindsucht.

Würzburg. Zahlstelle Rimpar. Am 5. Mai starb unser Kollege **Georg Wagenbrenner** im Alter von 44 Jahren an Lungenleiden.

Ehre ihrem Andenken!

Anton Balzer, geb. 22. Januar 1881, wird gesucht, Kollegen, die seinen Aufenthalt kennen, ersuchen wir um Mitteilung an den **Zweigverein Essen an der Ruhr,** Gradenstr. 67. [M. 1,20]

Friedrich Möller, geb. in **Malchin,** Verbands-Nr. 32 668, sende, bitte, Deine Adresse an den Zweigverein **Brunshaupten** wegen einer Zeugenvernehmung. [M. 1,20]

Der Vorstand des Zweigvereins Brunshaupten.

Adressenveränderungen.

Bevensen. V Wilh. Hövermann, Bevensen, Lindenstr. 251.

Gelsenkirchen. Unser Bureau befindet sich vom 6. Mai an im Gewerkschaftshaus, „Fürstenberger Hof", Kaiserstr. 65/67.

Hörde. L Wilhelm Brücher, Benninghoferstr. 46.

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, den 15. Mai.

Fürstenwalde. Vorm. 10 Uhr in der „Philharmonie". Wichtige Tagesordnung.

Hintersee. Nachm. 1 Uhr im „Gasthaus zum deutschen Hause" in Lichtenburg.

Wiesenburg. Nachm. 2 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung.

Zehdenick. Nachm. 2 Uhr bei Buchholz. T.-O.: Bericht des Vorstandes von der Besprechung mit den Unternehmern wegen Abschluß eines Tarifvertrages.

Mittwoch, den 18. Mai.

Weisswasser i. d. O.-L. Abends 7½ Uhr im „Kronprinzen".

Sonnabend, den 21. Mai.

Aken. Abends 8 Uhr in der Herberge zur Heimat.

Isolierer und Steinholzleger.

Dienstag, den 17. Mai.

Berlin. (Isolierer.) Bei A. Hahn, Linienstr. 73, Ecke Rosenthalerstraße.

Sonntag, den 22. Mai.

Dresden. Vorm. 11 Uhr im Volkshaus.

Zentralkrankenkasse der Maurer usw.

Sonntag, den 22. Mai.

Charlottenburg. Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Rosinenstr. 3. T.-O.: Abrechnung vom ersten Quartal. Kassenangelegenheiten.

Verleger: Th. Bömelburg, verantwortlicher Redakteur: A. Winnig. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.